

Stenographisches Protokoll

20. Sitzung des Kärntner Landtages - 28. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 16. November 2000

Inhalt

Fragestunde (S. 2248)

Zur Geschäftsordnung: Unterrieder (S. 2258)

Neureihung und Erweiterung der Tagesordnung, TOP 4 zurückgestellt (S. 2263)

Tagesordnung (S. 2264)

1. Ldtgs.Zl. 5-3/28:

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates gem. Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG)

Zur Geschäftsordnung: Unterrieder (S. 2264)

Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden (S. 2265)

2. Ldtgs.Zl. 260-9/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend die Änderung des Kärntner Familienförderungsgesetzes

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 2266)

Redner: Dr. Wutte (S. 2266), Warmuth (S. 2268), Unterrieder (S. 2270),

Abänderungsantrag zu TOP 2 (S. 2273)

Einstimmige Annahme des Abänderungsantrages (S. 2273)

Einstimmige Annahme (S. 2273)

3. Ldtgs.Zl. 23-4/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Anzeigen-

abgabengesetz geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2273)

Einstimmige Annahme (S. 2274)

TOP 4 wurde abgesetzt

5. Ldtgs.Zl. 338-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Auskunftspflicht in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 2274)

Einstimmige Annahme (S. 2275)

6. Ldtgs.Zl. 339-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Ersatzanspruchs-Verzichtgesetz geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2276)

Einstimmige Annahme (S. 2276)

7. Ldtgs.Zl. 334-7/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Änderung des Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetzes 1996 (K-TTG)

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 2277)

Einstimmige Annahme (S. 2277)

8. Ldtgs.Zl. 335-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend den 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft für den Zeitraum 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 1999

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 2278)

Einstimmige Annahme (S. 2278)

9. Ldtgs.Zl. 17-7/28:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2278)

Einstimmige Annahme (S. 2289)

10. Ldtgs.Zl. 17-8/28:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeskrankenanstalt Klagenfurt

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2279)

Gemeinsame Generaldebatte von TOP 9 und TOP 10

Redner: Sablatnig (S. 2280), Dr. Strutz (S. 2282), Arbeiter (S. 2283), LH-Stv. Dr. Ambrozy (S. 2286)

Einstimmige Annahme (S. 2289)

11. Ldtgs.Zl. 166-5/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses betreffend die Aufstockung der Mittel für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Schutzwasserbaues in Kärnten

Berichterstatter: Arbeiter (S. 2289, 2292)

Redner: 2. Präs. Ferlitsch (S. 2289), 3. Präs. Mitterer (S. 2290), Hinterleitner (S. 2291), LR Schiller (S. 2291)

Einstimmige Annahme (S. 2292)

12. Ldtgs.Zl. 214-5/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieaus-

schusses zur Regierungsvorlage betreffend die Petzen Bergbahnen GmbH - Veräußerung der Landesanteile

Berichterstatter: Gritsch (S. 2293)

Redner: Mag. Grilc (S. 2293), Volautschnig (S. 2294), Lobnig (S. 2294)

Einstimmige Annahme (S. 2295)

13. Ldtgs.Zl. 215-8/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten und im Abwasserverband Karnische Region

Berichterstatter: Gritsch (S. 2295)

Redner: Sablatnig (S. 2296), 2. Präs. Ferlitsch (S. 2297), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2298), LR Schiller (S. 2299)

Einstimmige Annahme (S. 2302)

14. Ldtgs.Zl. 355-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabegesetz 1992 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Lobnig (S. 2303)

Einstimmige Annahme (S. 2304)

15. Ldtgs.Zl. 356-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Landeskrankenanstalt Villach, Nikolaigasse - Dienstbarkeitsvertrag KELAG

Berichterstatter: Gritsch (S. 2304)

Einstimmige Annahme (S. 2304)

16. Ldtgs.Zl. 346-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundeinlöse Magistrat Klagenfurt, Hügelweg, Grundstück Nr. 601/1, GB 72106 Ehrental - Wegverbreiterung

Berichterstatter: Lobnig (S. 2305)

Einstimmige Annahme (S. 2305)

17. Ldtgs.Zl. 287-12/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend die Flächenerhebungen für landwirtschaftliche Förderungen

Berichterstatter: Stangl (S. 2305)

Redner: Lobnig (S. 2305), Volautschnig (S. 2306), Lutschounig (S. 2306)

Einstimmige Annahme (S. 2307)

18. Ldtgs.Zl. 329-8/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Lutschounig (S. 2307)

Einstimmige Annahme (S. 2310)

19. Ldtgs.Zl. 330-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Ankündigungsabgabengesetz 1983 aufgehoben wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Lobnig (S. 2310)

Einstimmige Annahme (S. 2310)

20. Ldtgs.Zl. 336-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend die Tätigkeitsberichte und Rechnungsabschlüsse des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für die Jahre 1998 und 1999

Berichterstatter: Lutschounig (S. 2311)

Einstimmige Annahme (S. 2311)

21. Ldtgs.Zl. 337-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierzuchtgesetz geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 2312)

Einstimmige Annahme (S. 2312)

22. Ldtgs.Zl. 341-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und Jagdaufseherprüfung geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 2313)

Einstimmige Annahme (S. 2313)

23. Ldtgs.Zl. 111-6/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend das Kärntner Pflegegeldgesetz; Bericht über die Mittelvergabe 1999

Berichterstatterin: Wulz (S. 2313)

Einstimmige Annahme (S. 2314)

24. Ldtgs.Zl. 263-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend ein psychosoziales Konzept in der Arbeitsmedizin

Berichterstatter: Scheider (S. 2314)

Redner: Warmuth (S. 2315), Kollmann (S. 2315), Mag. Scheucher-Pichler (S. 2316)

Einstimmige Annahme (S. 2316)

25. Ldtgs.Zl. 197-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes

Berichterstatter: Kollmann (S. 2316)

Einstimmige Annahme (S. 2317)

26. Ldtgs.Zl. 320-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Unterstützung des Projektes "KÄRNgesund"

Berichterstatter: Scheider (S. 2317)

Redner: Wulz (S. 2317), Sablatnig (S. 2318), Strutz (S. 2318)

Einstimmige Annahme (S. 2319)

27. Ldtgs.Zl. 120-13/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend den Tätigkeitsbericht der Patientenanwaltschaft des Landes Kärntens 1999

Berichterstatterin: Wulz (S. 2319, 2324)

Redner: Sablatnig (S. 2320), Jost (S. 2321), Unterrieder (S. 2322), LH-Stv. Dr. Ambrozy (S. 2324)

Einstimmige Annahme (S. 2324)

28. Ldtgs.Zl. 120-12/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend gleiche Rechte für alle auf Einsicht in die Krankengeschichte

Berichterstatterin: Wulz (S. 2325)

Redner: Kollmann (S. 2325), Dr. Egger (S. 2325), Mag. Scheucher-Pichler (S. 2326)

Einstimmige Annahme (S. 2326)

29. Ldtgs.Zl. 191-8/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluß und Tätigkeitsbericht des Kärntner Landeskrankenanstaltenfonds für das Jahr 1999

Berichterstatterin: Wulz (S. 2327)

Einstimmige Annahme (S. 2328)

30. Ldtgs.Zl. 317-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend die Aufrechterhaltung der Bahnstrecke St. Paul/Lavanttal - Lavamünd

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 2328)

Redner: Ing. Eberhard (S. 2329), Schlagholz (S. 2329), Baumann (S. 2330)

Einstimmige Annahme (S. 2331)

31. Ldtgs.Zl. 299-4/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr betreffend den sofortigen Vollausbau des Pack-Abschnittes auf der Südautobahn

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 2331)

Redner: Ing. Eberhard (S. 2331), Baumann (S. 2332), Schlagholz (S. 2332)

Einstimmige Annahme (S. 2333)

31a. Ldtgs.Zl. 75-6/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Jagdabgabegesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2334, 2336)

Redner: 2. Präs. Ferlitsch (S. 2334), Schwager (S. 2335), Ramsbacher (S. 2335)

Einstimmige Annahme (S. 2338)

31b. Ldtgs.Zl. 358-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Landtag Rudolf Schober

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2338)

Einstimmige Annahme (S. 2339)

32. Ldtgs.Zl. 253-5/28:

Anfragebeantwortung von Landesrat Wurmitzer zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend den Ankauf des Naturschutzgebietes Walterskirchen

LR Wurmitzer erklärt seine Unzuständigkeit (S. 2339)

33. Ldtgs.Zl. 329-6/28:

Anfragebeantwortung von Landesrat Wurmitzer zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Schulbaufonds (S. 2339)

34. Ldtgs.Zl. 299-3/28:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Packer Bundesstraße B 70

Verlesung durch den Schriftführer (S. 2340)

34a. Ldtgs.Zl. 257-8/28:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Verwendung der Abstimmungs-spende und der Spende für vertrauensbildende Maßnahmen des Bundes

Verlesung durch den Schriftführer (S.

2341)

34b. Ldtgs.Zl. 253-4/28:

Anfragebeantwortung von Landesrat Ing. Pfeifenberger zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend den Ankauf des Naturschutzgebietes Walterskirchen

Verlesung durch den Schriftführer (S. 2341)

Mitteilung des Einlaufes (S. 2342)

A. Anträge von Abgeordneten (S. 2342)

B. Schriftliche Anfrage (S. 2344)

C. Petitionen (S. 2344)

Beginn: Donnerstag, 16.11.2000, 13.02 Uhr

Ende: Donnerstag, 16.11.2000, 20.03 Uhr

Beginn der Sitzung: 13.02 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Mitterer**

E n t s c h u l d i g t : **Koncilia**

A n w e s e n d : 35 Abgeordnete

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s : **Ing. Klamt, Mag. Neuner, Würschl, Mag. Trunk, Ing. Gruber**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Haider**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy**, Landesrat **Ing. Pfeifenberger**, Landesrat **Schiller**, Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Wurmitzer**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 20. Sitzung des Kärntner Landtages und begrüße Sie sehr herzlich. Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Koncilia. Der Herr Landeshauptmann Dr. Haider und der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold sind in der ersten Stunde auch entschuldigt. Sie sind derzeit bei einer Pressekonferenz am Wurtenkees am Mölltaler Gletscher, um dort die Funktionsfähigkeit der Bahn auch entsprechend öffentlich zu machen.

Bevor ich zur Fragestunde komme erlaube ich mir, meine Damen und Herren, Sie noch einmal auf die große Katastrophe in Kaprun hinzuweisen, die uns alle in diesen Tagen in Bann hält. *(Der Vorsitzende und alle Anwesenden im Sitzungssaal erheben sich zum Gedenken an die Katastrophenopfer.)* Über 150 Menschen, darunter besonders viele junge Menschen und auch sechs Kärntner Landsleute, mußten vor wenigen Tagen in einer Rauch- und Flammenhölle am Kitzsteinhorn qualvoll sterben. Trauer, ich

Dipl.-Ing. Freunschlag

möchte sagen tiefe Trauer und Bestürzung haben uns erfaßt und viele können das Unfaßbare noch gar nicht richtig realisieren. Erst wenn wir das Geschehene begreifen, relativiert sich so vieles von uns wichtig gehaltenes und läßt uns die Unvollkommenheit unseres Tun und Handelns erkennen. Ich ersuche Sie daher noch einmal hier anlässlich dieser 20. Landtagssitzung gemeinsam in Stille das zum Ausdruck zu bringen, was wir alle in unseren Herzen fühlen. Wir verneigen uns in Ehrfurcht und Trauer vor den Toten. Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen, Freunden, Bekannten und Verwandten. Unser

größter Respekt und Dank gebührt aber auch allen jenen, die im Rahmen der Rettungsaktionen übermenschliches leisten. Ich danke für die Trauerkundgebung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte in Erinnerung rufen, daß auch die heutige Landtagssitzung im Internet übertragen wird und daß alle aufgerufen sind, spannende und etwas kürzere Beiträge zu halten, um auch die Zuhörer und Zuseher weiterhin für unsere Sitzungen im Kärntner Landtag zu interessieren.

Ich komme zur Fragestunde.

Fragestunde

Die 1. Anfrage von Abgeordneten Schlagholz an den Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter kann in der nächsten Landtagssitzung gestellt werden, wenn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter anwesend ist. Ich komme zur 2. Anfrage.

2. Ldtgs.Zl. 142/M/28: Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landesrat Schiller

Ich ersuche die Frage zu stellen.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Landesrat Schiller, es hat ja in den letzten Wochen und Monaten eine sehr intensive Diskussion über ein beabsichtigtes Wegerschließungsprojekt ins Gößnitztal in der Gemeinde Heiligenblut gegeben. Deshalb sehr viel Diskussion, weil dieses Wegprojekt beabsichtigt, in die Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern vorzudringen. Ich frage Sie daher als vormaliger Naturschutz- und Nationalparkreferent, aber auch jetzt als zuständiger Umweltreferent, wie Sie dieses in Diskussion befindliche Projekt beurteilen?

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hoher Landtag! Ich möchte einmal ein bißchen ausholen in der Causa Gößnitztal. Es gibt ja, oder gab schon seit Mitte der 80er Jahre Bestrebungen ins Gößnitztal eine Weganlage zu errichten. Es haben die Referenten Rauscher, Lutschounig und meine Wenigkeit diese Projekte immer wieder abgelehnt, weil es sich beim Gößnitztal um eines der wertvollsten Hochtäler in den Hohen Tauern und im Nationalpark Hohe Tauern handelt. Es hat dann Ende der 90er Jahre einen forstrechtlichen Bescheid gegeben, im August 1998, der ein Projekt forstrechtlich genehmigt hat, von dem ich heute sagen kann: „Gott sei Dank wurde dieses Projekt oder wird dieses Projekt hoffentlich nicht realisiert.,“

Es ist vor allem den Sozialdemokraten aber auch den Naturschützern insgesamt gelungen, die Menschen einmal zu sensibilisieren und eine Diskussion in Gang zu setzen, um den zuständigen Referenten zu überzeugen, daß eine naturschutzrechtliche Genehmigung für dieses Projekt ein ökologischer Wahnsinn gewesen wäre. Auch deswegen glaube ich ein Wahnsinn, weil sich der Nationalpark Hohe Tauern auf dem Weg zur internationalen Anerkennung befindet. Es hat ja das letzte Mal der Naturschutzreferent und gleichzeitige Nationalparkreferent erwähnt, daß alle seine Bemühungen auf dem Weg dorthin von ihm ausgehen. Ich darf also zumindest

Schiller

alle meine Vorgänger hier mit einbeziehen, die letztendlich die Fundamente dafür gelegt haben, daß der Nationalpark Hohe Tauern vielleicht, hoffentlich in Kürze, internationale Anerkennung finden wird, weil das die höchste Auszeichnung, das höchste Prädikat überhaupt ist, das ein Nationalpark erreichen kann.

Aber wie Sie wissen, meine geschätzten Damen und Herren, am Beginn der 90er Jahre war es notwendig einmal die Akzeptanz für diesen Nationalpark Hohe Tauern vor Ort zu erwerben. Den Begriff „internationale Anerkennung“, in den Mund zu nehmen, wäre damals glaube ich sehr gefährlich gewesen, weil diese Akzeptanz in der Form wie sie heute gegeben ist, damals noch nicht gegeben war. Es sitzen heute hier noch Abgeordnete, die gemeinsam mit mir damals die Nationalparknovelle 1992 beschlossen haben, um die Voraussetzungen zu schaffen, diese Akzeptanz zu steigern. Ich darf auch erwähnen, daß die Fundamente, auf die heute der zuständige Nationalparkreferent aufbaut, wenn es um die Jagdsituation geht, zurückgehen auf das Modell Seebachtal. In einem Artikel der Kleinen Zeitung wird sehr stark darauf hingewiesen, daß das Modell Seebachtal mittlerweile Schule gemacht hat, europaweit die Erkenntnisse und die Erfahrungen daraus für großräumige Nationalparkmodelle als Modell dienen können. Das sind die Voraussetzungen, die heute der Nationalparkreferent vorfindet. Sie wissen alle, daß Jagdpachtverträge auf zehn Jahre abgeschlossen werden. 1991 wurde dieses Pilotprojekt im Seebachtal in der Gemeinde Mallnitz gestartet. 2001 sind die Jagdpachtverträge abgelaufen. Es werden neue unterzeichnet und die Voraussetzungen sind Gott sei Dank andere und der Weg dorthin, den ich auch unterstütze, ist auch ein anderer.

Zum Weg vielleicht noch ein Wort. Dieses geplante Wegprojekt hätte nicht nur dazu geführt, daß man wertvolle Naturflächen zerstört hätte, sondern es wäre letztendlich – so glaube ich – aufgrund von Einzelinteressen dieser Weg gebaut worden und nicht so sehr, wie man das immer vorgeschoben hat, für einige wenige Landwirte. Ich stehe dazu, daß die Landwirtschaft die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Almbewirtschaftung haben sollte, und daß diese Voraussetzungen - wenn dieses Pro-

jekt, das seinerzeitige Projekt zurückgezogen wird - mit einem Kompromißprojekt auch erreicht werden können.

Und noch einmal: Es wären auch verschiedene Grundlagen nicht vorhanden gewesen dieses Projekt umzusetzen. Sie wissen ja, daß es aus der Sicht der Geologie starke Bedenken gegeben hat. Auch aus der Sicht der Forstleute wurden hier Bedenken vorgebracht. Ich denke hier nur an das Gutachten des damaligen Leiters der Agrarbezirksbehörde Villach, der sich massiv gegen diesen Weg ausgesprochen hat. Daß jetzt der Nationalparkreferent in einer Situation ist, wo man beide Interessen, nämlich die Nationalparkinteressen und die Interessen der Landwirte unter einem Hut hat, glaube ich, das ist ein Verdienst jener, die ihre Stimme für einen Kompromiß erhoben haben und verhindert haben, daß dieses gigantische Wegprojekt realisiert werden konnte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke, Herr Landesrat! Hat die FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Schwager ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat! Wenn ich Sie jetzt in Ihrer Anfragebeantwortung an Herrn Abgeordneten Rohr richtig verstanden habe, sind Sie und mit Ihnen natürlich auch die Sozialdemokratische Fraktion damit einverstanden, daß die jetzt beabsichtigte Minimalvariante dieses Weges in das Gößnitztal, was den Ausbau des bestehenden Steiges oder Weges beinhaltet, damit eine gefahrlose Benützung der Almbewirtschaftung möglich ist, daß die realisiert wird.

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hoher Landtag! Wir sind einverstanden, wenn zum überwiegenden Teil, das heißt also mehr als 90 %, der alte vorhandene Weg verwendet wird, wenn dieser adaptiert wird. Wenn der Weg nur

Schiller

bis zur Bergstation der Seilbahn geführt wird und wenn jene Voraussetzungen, die auch aus wissenschaftlicher Ebene hier eingebracht werden, vor allem der Geologie, in diesem Projekt enthalten sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der ÖVP eine Zusatzfrage gewünscht? – Ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch eine Frage. Bitte!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landesrat, werden Sie als Umweltschutzreferent - der ja auch für geologische Fragen zuständig ist - Ihren Geologen beauftragen, das neue Projekt, das an sich als Skizze einmal vorliegt, in der intensiven Prüfungsphase entsprechend auch zu überprüfen, damit im Nationalpark Hohe Tauern keine nationalparkschädigenden Eingriffe vorgenommen werden?

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hoher Landtag! Wir werden aus unserer Sicht (das heißt aus der fachlichen Sicht) alles tun, damit all das verhindert wird, von dem ich vorher gesprochen habe und all das realisiert wird, wozu wir auch im Kompromiß bereit sind.

Ich kenne dieses Projekt nur anhand einer Darstellung, die mir der Nationalparkreferent übergeben hat. Ich kenne die Details dieses Projektes nicht, aber ich kann Ihnen versprechen, daß wir sehr genau auf die Entwicklung dieses Projektes achtgeben werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 2. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 143/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Jost an Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Mir ist zu Ohren gekommen, daß es zwischen der Krankenhausbetriebsgesellschaft und dem Landesgericht Klagenfurt einen Rechtsstreit über die Zuständigkeit der Patienten-anwaltschaft im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gegeben hat.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, können Sie erläutern, welche Beweggründe bei der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft maßgebend waren, daß man diese Schritte ergriffen und ein Verfahren angestrengt hat?!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Zunächst nur eine kleine Bemerkung am Rande. Deine Anfrage hier deckt sich mit der nur teilweise - aber in freier Rede ist es so. Gegangen ist es in der Causa ausschließlich um die Frage einer Zuständigkeit der Patienten-anwaltschaft nach dem Unterbringungsgesetz, vor allem für Kinder im jugendlichen Alter, also für die Neuropsychiatrie.

Ich darf Ihnen das - nachdem das eigentlich in den operativen Bereich der Krankenanstalt fällt - nach Rücksprache mit der Krankenanstalt wie folgt beantworten: Mit Zustimmung der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaft und über Anregung vom Herrn Prim. Univ.-Doz. Dr. Georg Spiel hat das Krankenhausdirektorium des Krankenhauses Klagenfurt die Rechtsfrage, ob auf die Patienten der Abteilung für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und Heilpädagogik die Bestimmungen des Unterbringungsgesetzes anwendbar seien, prüfen lassen bzw. hat das Krankenanstaltendirektorium gegen eine diesbezügliche Beschwerde vorerst

Dr. Ambrozy

ein Rechtsmittel ergriffen.

Es ging dabei, und zwar unabhängig von den gegebenen Zuständigkeiten des Patientenanwaltes nach den landesgesetzlichen Bestimmungen über die Patientenanwaltschaft, um die Frage, ob für diese Patienten ein weiterer Patientenanwalt, nämlich einer nach den Bestimmungen des Unterbringungsgesetzes, zuständig sei. Weiters mußte geklärt werden, ob die Abteilung für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und Heilpädagogik überhaupt über einen geschlossenen Bereich, wie in psychiatrischen Abteilungen eingerichtet, verfügt und ob die vom Patientenanwalt nach dem Unterbringungsgesetz auszuübenden Rechte mit den im Familienrecht festgelegten Rechten und Pflichten, Fürsorge- und Aufsichtspflichten gegenüber Kranken und Jugendlichen, der Eltern und der sonstigen gesetzlichen Vertreter korrespondieren.

Da all diese Rechtsfragen inzwischen geklärt sind und von den zuständigen Stellen (im besonderen mit den Gerichten) einvernehmlich zusätzliche Begleitmaßnahmen vereinbart werden konnten, wird seit mehr als einem Jahr auch mit der Patientenanwaltschaft nach dem Unterbringungsgesetz erfolgreich zum Wohle der Patienten zusammengearbeitet.

Das ist der Stand der Dinge.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! - Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall! - Dann hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, können Sie hier dem Hohen Haus erklären, wieviel Kosten angefallen sind, um diese Rechtsfragen zu klären; wobei Sie mir vielleicht eine Zusatzbemerkung erlauben. Die Optik, daß man sich gegen eine Kontrolle wehrt, die sich anderswo bewährt hat: Da scheint es nicht angemessen, daß man dafür auch noch Geld ausgibt.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Daß ich diese Frage nicht beantworten kann, wußte der Herr Abgeordnete, denn es fällt alles in den operativen Bereich, also in die ausschließliche Zuständigkeit der Krankenanstalt.

Aber eine Bemerkung möchte ich mir doch nicht verkneifen: Erstens ist auch für diesen Patientenbereich der Neuropsychiatrischen Jugendanstalt in Klagenfurt der Landespatientenanwalt nach dem Patientenanwaltsgesetz in Kärnten zuständig, das heißt die Patientenrechte sind auf diese Art und Weise jedenfalls gewahrt und gesichert und auch - wie wir wissen - in guten Händen.

Zum zweiten sollten wir, bitte, nicht vergessen, daß es hier um einen ganz sensiblen Bereich geht! Es geht nämlich um Kinder, die gerade in diesen Fragen anders zu sehen sind als Erwachsene, weil auch andere Interessen dahinterstecken. Hierbei geht es auch um die Frage, inwieweit Elternrechte und Rechte der Erziehungsberechtigten mit berührt sind. Daher war es sehr wichtig, denke ich, daß diese Rechtsfrage geklärt ist. Denn ein Rechtsstreit, der auf dieser Grundlage später geführt worden wäre, wäre aus meiner Sicht schlimmer gewesen. So konnte das verhindert werden.

Zum dritten möchte ich doch sagen, daß das keine Frage ist, die in Kärnten allein zur Diskussion gestanden ist, sondern daß in dieser Frage (der Wahrung der Patientenrechte für Kinder- und Jugendpsychiatrie) österreichweit hinsichtlich der Zuständigkeit Unklarheit bestanden hat, zumal nicht eindeutig geklärt war, inwieweit das diesbezügliche Erwachsenenrecht, wie ich früher ausgeführt habe, auch auf Kinder und Jugendliche anwendbar und übertragbar ist. Bei Kindern und Jugendlichen gab es nämlich eine entsprechende Interessenskollision: einerseits zwischen dem Jugendgericht, den Interessen der Eltern, den Interessen der Amtsvormundschaft und andererseits auch den Interessen der Patientenanwaltschaft nach dem Unterbringungsgesetz.

Das alles ist jetzt im Einvernehmen geklärt. Es wird künftig dann auch schriftlich - das ist noch nicht komplett - eine Richtlinie geben, nach der

Dr. Ambrozy

diese Problembereiche österreichweit gleich gehandelt werden. Ich glaube, es war durchaus in Ordnung, daß sich die Krankenanstalt im Sinne ihrer Aufgaben, die sie wahrzunehmen hat, auf diese Art und Weise Klarheit über ihre Position und auch über die Position der Anwaltschaften geschaffen hat. Wie du selbst weißt, haben wir jetzt gerade auch einen nicht unbedeutenden Konflikt zwischen der Kärntner Patienten-anwaltschaft und den Krankenanstalten auszudiskutieren gehabt, wo es darum gegangen ist, inwieweit der Patienten-anwalt auch entsprechende Auskunftsrechte für sich in Anspruch nehmen kann. Auf der anderen Seite sind demgegenüber die verantwortlichen Zuständigkeiten eines Leiters einer Krankenanstalt gestanden. Hier war es auch notwendig, einen für beide Teile sinnvollen Weg zu finden, nämlich einerseits zu garantieren, daß alle Auskünfte zur Wahrung der Patientenrechte erteilt werden und andererseits die Verantwortlichkeit im Sinne des Krankenanstaltenbetriebsgesetzes den Geschäftsführern gegenüber entsprechend erhalten bleibt. Es geht oft um Haftungsfragen, die ja dann am Ende auch in einer Geschäftsführerverantwortung münden können.

Das haben wir sehr kollegial gelöst. Es wird auch hier eine einheitliche Vorgangsweise mit dem Kärntner Patienten-anwalt und den Kärntner Krankenanstalten kommen, damit ein konfliktfreies Agieren im Interesse der Patienten möglich wird. So gesehen, glaube ich, hat die Krankenanstalt hier verantwortungsbewußt gehandelt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 3. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 144/M/28:**Anfrage der Abgeordneten Wulz an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut**

Ich ersuche, die Anfrage zu stellen!

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. 7. 1993 wurde das Kärntner Pflegegeldgesetz eingeführt; ein Gesetz, das erstmals pflegebedürftige Menschen nicht zu Bittstellern abstuft; ein Gesetz, das vielen Menschen trotz Behinderung ein würdigeres Leben ermöglicht und die ohnehin bescheidene Lebensqualität erhöht. Es wurden bis zum heutigen Tage zwei Valorisierungen vorgenommen, und dies schon vor einigen Jahren.

Daher meine Frage: Sehr geehrte Frau Landesrätin, welche Schritte haben Sie unternommen, um eine Anpassung des Pflegegeldes sicherzustellen?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Kärntner Landtag hat - zu meiner großen Freude! - in seiner 12. Sitzung am 16. Dezember 1999 den Beschluß gefaßt, die Landesregierung aufzufordern, einen Gesetzesentwurf zum Landespflegegeldgesetz vorzulegen, damit in Zukunft eine Valorisierung des Landespflegegeldgesetzes möglich ist und zugleich auch ein Antrag diesbezüglich eingebracht worden ist, der auf die Valorisierung des Bundespflegegeldes abgestellt hat.

Diesem Anliegen bin ich sehr gerne nachgekommen. Ich habe unverzüglich veranlaßt, daß ein entsprechender Gesetzesentwurf erstellt wird. Dieser Gesetzesentwurf, der im März bereits vorgelegen ist, ist dann auch in die Begutachtung gegangen. Zu meiner großen Überraschung haben wir eine Stellungnahme aus dem Bundesministerium bekommen, in der im wesentlichen daraufhin geantwortet wird, daß in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen die Vertragsparteien übereingekommen sind, die Vorsorge für pflegebedürftige Personen bundesweit nach gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen zu regeln. Eine Änderung in der Höhe des Pflegegeldes würde durch einen Vertragspartner allein den Intentionen des Staatsver-

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

trages widersprechen und wird daher als problematisch angesehen. Unterschiedliche Pflegegeldhöhen würden zu Problemen in der Administration, zum Beispiel beim Wechsel von einer Zuständigkeit in eine andere, führen und wären gegenüber den Betroffenen auch nur schwer argumentierbar.

Diese Stellungnahme verwundert mich umso mehr, als die damals zuständige Bundesministerin, von der auch diese Stellungnahme stammt, zum Zeitpunkt der Antragstellung als auch der Beschlußfassung Mitglied des Landtages war und den Erhöhungsbeschluß mitgetragen hat.

Nichtsdestotrotz dem Rechnung tragend, daß hier eine entsprechende Vereinbarung nach 15a B-VG gewünscht wird, werde ich bei der nächsten Sozialreferentenkonferenz diesen Tagesordnungspunkt reklamieren und versuchen, für die Pflegebedürftigen bundesweit und vor allem hier in Kärnten eine entsprechende Besserstellung zu erlangen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall! Dann hat die Anfragestellerin noch die Möglichkeit zu einer Zusatzfrage. *(Abg. Wulz: Ich bedanke mich bei Ihnen für die ausführliche Beantwortung! Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Somit ist die 4. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

5. Ldtgs.Zl. 145/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Scheider an Landesrat Wurmitzer

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Landesrat! Verhungerte, gepeinigte, geschundene und verwaarloste Tiere werden in regelmäßigen Abständen von engagierten Tierschützern auf Grundstücken, Liegenschaften und Höfen in Kärnten entdeckt und in Form von bildlichem Material festgehalten. Die spektakulärsten Fälle im negativen Sinne kommen dann in die Schlagzeilen. Nun werden immer wieder Rufe nach einer stärkeren Kontrolle der Bezirksverwaltungsbehörden bzw. auch nach stärkeren Sanktionierungen in Form von Verwaltungsverfahren laut, um diese Erscheinungen in den Griff zu bekommen.

Daher die Anfrage: Wieviel Verwaltungsstrafverfahren wurden 1997, 1998, 1999 und heuer wegen Übertretungen des Kärntner Landestierschutzgesetzes durchgeführt?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bezugnehmend auf deine Anfrage darf ich dir bekanntgeben, daß in allen Bezirkshauptmannschaften Kärntens im Jahre 1997 93 Verwaltungsstrafverfahren, im Jahre 1998 110 Verwaltungsstrafverfahren, 1999 115 Verwaltungsstrafverfahren und im Jahre 2000 bisher 95 Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt wurden.

Getrennt nach Delikten waren es 20 Fälle von Tierquälerei, drei Fälle von Fehlern in der Tierhaltung, 198 Fälle von Fehlern in der Hundehaltung und 71 sonstige Fälle. In der Summe waren es in diesen vier Jahren 492 Fälle. - Wenn der Wunsch besteht, werde ich diese Aufstellung gerne übergeben.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke Herr Landesrat! - Hat die SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! - Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall! Dann hat der Anfragesteller noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Herr Landesrat, ich danke für die umfangreiche Beantwortung. Ich hätte noch eine Frage: Wie viele Tiere wurden ihren Besitzern in diesen Beobachtungszeiträumen wegen diesen Verstößen entzogen oder abgenommen bzw. wie viele Tierhalteverbote wurden ausgesprochen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Kollege! Herr Abgeordneter! Da bin ich jetzt ein bißchen überfragt. Das werde ich erheben. Das ist aber kein Problem. Die Antwort wird nachgereicht, nachdem das schon sehr ins Detail geht, aber die Antwort wird nachgereicht. Ich bitte um Verständnis.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 5. Anfrage erledigt und wir kommen zur 6.

6. Ldtgs.Zl.: 146/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Ing. Pfeifenberger

Da das befragte Regierungsmitglied nicht anwesend ist, kommt diese Anfrage in der nächsten Sitzung zum Aufruf.

Wir kommen zur 7. Anfrage.

7. Ldtgs.Zl.: 148/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold

Auch hier ist es so, daß das befragte Regierungsmitglied nicht anwesend ist. Es wird die Anfrage in der nächsten Sitzung aufgerufen.

Das gleiche gilt für die 8. Anfrage.

8. Ldtgs.Zl.: 149/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Landesrat Ing. Pfeifenberger

Diese Anfrage wird auch in der nächsten Landtagssitzung aufgerufen.

Wir kommen zur 9. Anfrage.

9. Ldtgs.Zl.: 150/M/28:

Anfrage der Abgeordneten Mag. Cernic an Landesrat Wurmitzer

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Referent! Der Weg in das Gößnitztal überwindet an seinem Anfang eine enorme Steilstufe. Es gibt seit 1998 ein forstrechtlich bewilligtes Straßenbauprojekt "Gößnitztal", das aufgrund der extremen geographischen Situation und auch aufgrund des im Gutachten festgestellten problematischen Untergrundes nur unter extremsten Einbauten und Stützbauten, also nur unter schwersten Eingriffen in die Natur, hätte realisiert werden können. Sie haben Ende September unter dem Druck einer umweltbewußten Bevölkerung auch vor Ort in Heiligenblut angekündigt, daß dieses beschlossene und schon bewilligte Projekt nicht realisiert wird. Ich frage Sie daher: Wurde das bereits 1998 forstrechtlich bewilligte Straßenbauprojekt "Gößnitztal" von den Antragstellern inzwischen zurückgezogen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich könnte mir die Antwort jetzt recht einfach machen und einfach sagen: nein. Es ist nicht zurückgezogen worden. Es fehlt aber für dieses Projekt die naturschutzrechtliche Bewilligung und daher ist dieses Projekt auch nicht durchführbar. Das heißt, es fehlt die Genehmigung für dieses Projekt und daher steht dieses Projekt.

Wie Sie richtigerweise auch hier bereits angeführt haben, gibt es mittlerweile eine veränderte Variante, das heißt, Ausbau des bestehenden Weges auf Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Maschinen bzw. Geräten. Es hat der Kollege Schiller die Ausführungen bereits getätigt,

Wurmitzer

daß man sich auf dieser Basis eine Realisierung vorstellen kann. Die Projektierung für dieses geänderte und modifizierte und auch aus meiner Sicht genehmigungsfähige Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Es liegt nur in einer Rohskizzierung vor, die den Regierungsmitgliedern von mir übergeben wurde. Wenn das Projekt im Detail vorliegt, werde ich es der Landesregierung zur Genehmigung vorstellen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! – Wünscht die FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Gallo!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat! Was sind aus Ihrer Sicht unverzichtbare Voraussetzungen für die Genehmigung eines geänderten Projektes?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Ganz einfach gesagt ist es im wesentlichen der Verbleib auf der bestehenden Trasse, daß gewisse Steigungen nicht umbaut werden und daß dieses Straßenstück auch nicht für den allgemeinen Verkehr freigegeben wird. Das ist vielleicht ein ganz entscheidendes Kriterium. Es wird die Straße - wenn sie gebaut werden sollte - auch so sein, daß sie für PKW auch nicht gefahrlos befahrbar ist. Sie ist ausschließlich ein Almweg für die Bewirtschaftung von 800 Hektar Almen, auf welche pro Jahr 300 bis 400 Stück Großvieheinheiten und zirka 400 bis 500 Stück Schafe aufgetrieben werden. Es soll ausschließlich ein Weg für diesen Zweck sein.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! – Wünscht die ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall! Die Anfragerin hat noch eine Zusatzfrage. – Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Herr Referent! Für das neue Projekt gibt es Vereinbarungen, die eine natur- und landschaftschonende Bauweise und die Garantie dessen, durch eine begleitende ökologische Bauaufsicht vorsehen. Schließen Sie aus, daß es bei dem nun geplanten Wegprojekt, entgegen diesen Vereinbarungen, zu massiven Eingriffen in die Natur, wie beispielsweise umfangreicheren Sprengungen kommen wird?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Frau Abgeordnete! Es ist geplant, die größtmögliche Schonung der Natur in diesem sensiblen Bereich zu beachten. Es wird nur in ganz geringen Bereichen ein Verlassen der bestehenden Trasse geben. Daher sind von vornherein keine großräumigen Abtragungsarbeiten notwendig und es wird eine ökologische Bauaufsicht geben, die im Entwurf des neuen Naturschutzgesetzes, welches dem Landtag in Bälde zugehen wird, enthalten sind. Das heißt, es ist auch sichergestellt, daß kein Unfug und auch kein unnötiger Eingriff stattfinden wird. Es ist auch die Fahrbahnbreite nicht für den öffentlichen Verkehr ausgelegt. Es wird alles getan, um möglichst schonend vorzugehen. Außerdem ist es so, daß für den Bereich der in der Kernzone liegt, im wesentlichen keine großen Bodeneingriffe notwendig sind. Dort ist die maximale Steigung 10 %, das heißt, ich brauche keine Veränderungen der Trassen vornehmen. Wir bleiben in dem Bereich der in der Kernzone des Nationalparks liegt unbedingt auf der bestehenden Wegtrasse.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 9. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 10. Anfrage.

10. Ldtgs.Zl.: 151/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Schober an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold

Dipl.-Ing. Freunschlag

Kann nicht aufgerufen werden, da das befragte Regierungsmitglied nicht anwesend ist. Es wird diese Frage in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Wir kommen zur 11. Anfrage.

11. Ldtgs.Zl.: 152/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Jost an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut**

Ich ersuche, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Hohes Haus! Werter Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Ihr Referat hat - offenbar im Zusammenhang mit dem 10. Oktober - eine Weihnachtsaktion für Angehörige der älteren Generation, für Einzelpersonen 1.000 Schilling und für Ehepaare 2.000 Schilling, als Weihnachtsgeld angekündigt. Können Sie uns mitteilen, an wie viele Bedürftige oder Begünstigte Sie diese Summen zur Auszahlung bringen bzw. gebracht haben?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nachdem ich davon ausgehe, daß Sie sicher ein interessierter Zeitungsleser sind, wissen Sie inzwischen, wie diese Insetfassung zustande gekommen ist. Noch einmal zur Aufklärung, falls Ihnen die diesbezüglichen Artikel entgangen sein sollten: Dieses Inserat ist, wie Sie richtig gesagt haben, anlässlich des 10. Oktobers geschaltet worden. Nachdem ich keine gelernte Journalistin bin, habe ich den Insettext etwas zu lang gestaltet und er wurde mehrmals gekürzt. Letztendlich ist dabei die Aufklärung herausgefallen, daß es sich dabei um eine Anerkennung und Unterstützung von Opfern des Abwehrkämpferbundes und derer Hinterbliebenen handelt. Das habe ich in der Letztfassung sozusagen noch mitgedacht, im Ursprungstext ist es aber leider nicht mehr so zu Papier gebracht worden und dadurch ist dieses Mißverständnis entstanden.

Ich gestehe aber gerne ein, daß vielleicht hier auch der Wunsch oder die Mutter oder der Vater des Gedankens war, den vielen bedürftigen Kärntnerinnen und Kärntnern, die auch nicht mehr verdienen, eine entsprechende Zuwendung zukommen zu lassen. Es wäre sehr schön, wenn wir es gemeinsam schaffen würden, für eine weitere Personengruppe eine Weihnachtsunterstützung zu schaffen. Die dafür erforderlichen Kosten wären in etwa 80 bis 100 Millionen Schilling pro Jahr, wenn man die gleichen Einkommensgrenzen anwenden würde. Ich glaube, gerade in Zeiten, wo das soziale Klima immer schärfer wird und der Bevölkerung immer weitergehende Ansprüche, die ihnen eigentlich zustehen, gestrichen werden, wäre das eine durchaus sinnvolle Aktion, zu der man sich im Rahmen des Budgets 2001 verständigen könnte. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Ist nicht der Fall! - Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Ist auch nicht der Fall! Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Gestatten Sie mir bitte die Bemerkung, es war aus meiner Sicht nicht die Antwort auf meine Frage. Jetzt benutze ich meine Zusatzfrage, um die Antwort zu bekommen. Es ging mir nur darum: An wie viele Begünstigte wird diese Bonifikation ausgeschüttet?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Die Zahlen divergieren hier von Jahr zu Jahr. Ich lege dem Landtag gerne schriftlich eine entsprechende Aufstellung vor, damit eine Übersicht über mehrere Jahre gegeben ist. Das ist aufgrund der Anspruchsgruppe ganz klar. Es bezieht sich auf den Kreis, wie schon angespro-

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

chen, der Abwehrkämpfer und deren hinterbliebenen Familien. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion – Abg. Jost: Das ist eine Mißachtung des Hohen Hauses.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich darf feststellen, Frau Landesrätin, daß Sie diese Frage nicht beantwortet haben. Sie war eindeutig gestellt und Sie haben sie offensichtlich bewußt nicht beantwortet. Ich möchte Sie ersuchen, wie überhaupt alle Regierungsmitglieder, die Anfragen der Abgeordneten ernst zu nehmen und wenn möglich zu beantworten. *(LR Mag. Schaunig-Kandut: Und da zu sein!)*

Wir kommen nun zur 12. Anfrage.

12. Ldtgs.Zl.: 154/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Wurmitzer**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Beim Verkauf Schloß Seefels ist das eingetreten, was wir alle befürchtet haben. Ein Betrieb in einer Topfremdenverkehrsanlage hat den Eigentümer gewechselt und wir wissen, daß über einen Vertrag die gewerblichen Nutzung vordergründig wohl gesichert ist, aber daß hintergründig sehr wohl die Vermietung nicht mehr stattfinden wird. Sie können erklären wem Sie wollen, wenn jemand 60.000 Schilling pro Quadratmeter für ein Appartement bezahlt, wird er es nicht mehr zur Vermietung zur Verfügung stellen. Auch wenn er sich verpflichtet eine Fremden- oder Nächtigungsabgabe zu zahlen. Also ein Betrieb in Gunstlage wurde der Mischnutzung bei Widmung "Kurgebiet" zugeführt.

Ich habe Ihnen vor einem Jahr eine Anfrage gestellt, ob Sie zu dieser Causa, Verkauf von Gunstlagen, einen Handlungsbedarf sehen und Sie haben diesen verneint. Vor Wochen sind wir in einem kollegialen Organ zusammengesessen und wir haben mit Freude vernommen, daß es

nicht im Gemeindeplanungsgesetz sondern über die Bauordnung möglich ist, solche Vorgangsweisen zu verhindern. Wir nehmen jetzt zur Kenntnis, daß weder wie versprochen eine Gesetzesvorlage vorliegt, sondern daß eben ein Betrieb in Gunstlage den Besitzer gewechselt hat und wenn man ehrlich ist, nicht mehr entsprechend der Widmung verwendet wird.

So stelle ich die Anfrage: Steht das beabsichtigte Bauvorhaben der Hotel Seefels Besitz und Management GmbH. durch Abänderung der Baubewilligung AZ: 147/10/1999-III und AZ: 148/10/1999-III, welches mit Ansuchen vom 30.6.2000 zur Durchführung des baubehördlichen Genehmigungsverfahrens eingereicht wurde, mit dem nunmehrigen beschlossenen Flächenwidmungsplan "Kurgebiet rein" im Einklang?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch hier wieder eine einfache Antwort: Ja! *(Heiterkeit im Hause)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall! Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Werden Sie einen Gesetzestext vorlegen, wo in Zukunft eine Wiederholung eines solchen Falles unterbunden wird - oder fehlt Ihnen tatsächlich der Mut dazu? *(Heiterkeit beim Referenten)*

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich weiß schon, daß du jetzt mit meiner Antwort nicht ganz zufrieden warst; deswegen werde ich sie jetzt ein bisserl erläutern. *(Abg. Stangl: Nein, nein!)*

Erstens werde ich einen Gesetzentwurf vorlegen,

Wurmitzer

der touristische Kernzonen schaffen wird, wo Appartementwidmungen und Appartementbauten nicht möglich sind. Das haben wir vereinbart; das wird so sein!

Weiters darf ich sagen, daß wenn die Bauführung, der Baubescheid und das Bauansuchen so gestaltet sind, wie es im Fall Seefels der Fall ist, dann ist kein Widerspruch zur Widmung Bauland-Kurgebiet, aber auch zur mittlerweile verordneten Baulandwidmung "Kurgebiet-rein" gegeben, das heißt die Bauführung in Seefels - so wie sie derzeit beantragt ist - ist in Übereinstimmung. Das hat die Abteilung 8 Rechtsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüft. Im Einklang! Von mir braucht es keinen Muts für ein neues Gesetz, wenn Widmung und Bauführung im Einklang sind. Dafür gibt es bereits Gesetze; daher sind neue nicht erforderlich!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 12. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 13. Anfrage:

13. Ldtgs.Zl. 155/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Wurmitzer**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen! (*Abg. Unterrieder: Zur Geschäftsordnung! - Lärm im Hause.*) Bitte, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es ist nicht üblich - das hat bei den anderen Fragestellungen und Antworten der befragten Regierungsmitglieder auch nicht stattgefunden -, daß der Herr Präsident beurteilt, ob eine Frage beantwortet oder nicht beantwortet ist. Ich ersuche namens meiner Fraktion, von solchen Beurteilungen (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist keine Beurteilung. Das ist eine Feststellung!*) Abstand zu nehmen! Denn das Fragerecht ist ein Recht der Damen und Herren Abgeordneten an das jeweilige Regierungsmitglied. Und der Herr Präsident führt diese Fragestunde laut der Ge-

schäftsordnung ab. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Klubobmann, ich bin hier für alle Abgeordneten am Präsidium und habe zu sorgen, daß ein ordnungsgemäßer Ablauf dieser Sitzung ermöglicht wird. Und wenn eine Anfrage so eindeutig ist und nicht einmal in einer Zusatzfrage auf eine ganz präzise Frage eingegangen wird - ich würde davon absehen, wenn sie unpräzise gewesen wäre -, dann ist das eine Mißachtung des Hohen Hauses und aller Abgeordneten! Ich würde jedes Regierungsmitglied kritisieren, wenn es so mit Anfragen von Abgeordneten umgeht. Ich hoffe, daß das in Zukunft unterbleiben wird! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) - Am Wort ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Wurmitzer! Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß es nicht in Ordnung wäre, wenn der Kärntner Landtag nach einer nicht gesetzeskonformen Geschäftsordnung handeln und beraten würde.

In den Gemeinden ist das offensichtlich anders. Es gibt eine große Zahl von Gemeinden, wo es keine gesetzeskonformen Geschäftsordnungen gibt. Ich habe Sie mit dieser Frage bereits am 3. Feber dieses Jahres konfrontiert. Damals haben Sie mir gesagt, Sie werden mir eine konkrete Zahl dieser Gemeinden, die keine gesetzeskonforme Geschäftsordnung haben, nachnennen, und zwar mir auch schriftlich bekanntgeben. Und Sie werden auf die Gemeinden Einfluß nehmen, daß sie in absehbarer Zeit zu gesetzeskonformen Geschäftsordnungen auch kommen.

Etwas später (am 3. März) haben wir uns über dasselbe Thema unterhalten; konkret am Beispiel der Stadt Wolfsberg, das mittlerweile gelöst scheint. Seitdem ist wieder einige Zeit vergangen. Ich habe nichts gehört. Sie können davon ausgehen, daß ich sehr hartnäckig bin und auch bleiben werde.

Dipl.-Ing. Gallo

Daher frage ich Sie heute noch einmal: In welchen Kärntner Gemeinden gibt es in Entsprechung Ihrer Ankündigung vom 13. Feber 2000 im Kärntner Landtag gesetzeskonforme Geschäftsordnungen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! In Entsprechung Ihrer Anregung und aufgrund Ihrer Anfrage habe ich am 1. März dieses Jahres einen Erlaß an alle Gemeinden hinausgeben, ihre Verordnungen auf die Gesetzmäßigkeit zu überprüfen und - falls diese Überprüfung einen Fehler bzw. eine Überalterung der Geschäftsordnung ergibt - eine neuerliche Beschlußfassung durchzuführen.

Diesem Erlaß hat der Großteil der Kärntner Gemeinden entsprochen. Sogar der Stadtgemeinde Wolfsberg, in welcher ein jahrelanger Kampf um eine neue Geschäftsordnung stattgefunden hat, ist es gelungen - durch massive Einflußnahme des Referenten! -, das Einvernehmen herzustellen. Es war daher nicht notwendig, alte Verordnungen aufzuheben.

Eine Ausnahme bildet jene Gemeinde, in der du zu Hause bist. Das ist die Gemeinde Paternion. Auf Rückfrage hat die Gemeinde Paternion mir mitgeteilt, daß sie sehr gern eine Geschäftsordnung beschließen würde, aber für einen derartigen Beschluß eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Und da die Freiheitliche Partei nicht bereit ist, an einem derartigen Beschluß mitzuwirken, (*Lärm im Hause*) sei bisher keine Geschäftsordnung zustande gekommen. Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hat die SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter Rohr hat sich gemeldet. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Nachdem der Kollege Gallo ja auch als Vizebürger der Marktgemeinde Paternion (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Vizebürgermeister!*) offen-

sichtlich ein Problem hat mit seiner Anfrage, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich habe kein Problem!*) indem er mit seiner Fraktion eine entsprechende Zweidrittelmehrheit in der Marktgemeinde Paternion verhindert, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Blödsinn!*) frage ich Sie, Herr Landesrat Wurmitzer: Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es für Politiker des Zuschnitts eines Herrn Gallo, (*Lärm im Hause*) wenn er mit seiner Fraktion in der Gemeinde eine entsprechend geschäftsordnungskonforme Gestaltung verhindert?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Sanktion ist etwas, was der Referent nicht gerne verwendet, sondern meine Mittel sind vielmehr jene des Gespräches, des vermittelnden Gespräches. Diese Mittel möchte ich einsetzen, um auch dazu beizutragen, daß in der Gemeinde Paternion eine gesetzeskonforme Verordnung zustande kommt.

Natürlich gibt es die Möglichkeit, die alte Verordnung aufzuheben. Diese Verordnung in Paternion ist aber so veraltet - die einzige, die jetzt zu finden ist -, daß das Aufheben auch niemanden weiß Gott wie schmerzen würde. Daher werde ich von dieser Maßnahme Abstand nehmen. Ich werde aber aufgrund der Anfrage des Kollegen Gallo in den nächsten Wochen ein Gespräch des gesamten Gemeindevorstandes bei mir anberaumen, um diese Frage einer Klärung zuzuführen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht der Fragesteller noch eine Zusatzfrage? (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja!*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Nachdem jetzt interessanterweise die Marktgemeinde Paternion ins Spiel gebracht worden ist, darf ich zur Wahrheitsfindung sagen: Die Geschäftsordnung stammt aus dem Jahre 1976. Es hat einen einzigen Versuch gegeben, diese zu ändern. Der war 1986. In der Zwischenzeit ist ein Antrag, diese Geschäftsordnung zu ändern,

Dipl.-Ing. Gallo

von der SPÖ abgelehnt worden. (*Lärm im Hause*) Es ist die glatte Unwahrheit, was der Herr Referent und der Herr Abgeordnete Rohr gesagt haben: Es ist der FPÖ nicht möglich, (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, bitte die Zusatzfrage zu stellen! - Weiterhin Lärm im Hause.*) die Zweidrittelmehrheit zu stellen. Das Ganze stellt sich auch, was die anderen Gemeinden betrifft - nachdem du, Herr Landesrat, mir die Anfrage nicht beantwortet hast (*Lärm in der SPÖ-Fraktion. - Abg. Wulz: Zusatzfrage!*) -, als Katz- und Mausspiel heraus. (*Abg. Wulz: Zusatzfrage!*)

Ich frage jetzt: Welchen Zeithorizont setzt du dir selber, um diesem bösen Spiel ein Ende zu setzen? (*Heiterkeit im Hause und beim Referenten. - Abg. Ing. Rohr: Gallos böses Spiel!*)

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich muß mich gegen den Vorwurf, hier die „glatte Unwahrheit“ gesagt zu haben, zur Wehr setzen! Ich habe in meiner Anfragebeantwortung festgestellt, daß aufgrund einer Rückfrage von der Gemeinde Paternion mir die Mitteilung gemacht wurde, daß die Freiheitliche Partei eine neuerliche Beschlußfassung oder eine Novelle der Geschäftsordnung in der Gemeinde nicht mittragen würde. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist die Unwahrheit!*) Ich gebe das bekannt, was eine Gemeinde mir aufgrund einer Rückfrage mitteilte.

Nachdem du selbst ein führender Mandatar in dieser Gemeinde bist, nehme ich an, daß dir der Sachverhalt sehr genau bekannt ist. Es ist nicht meine Aufgabe, mich in parteipolitische Auseinandersetzungen einzuklinken, sondern es ist meine Aufgabe, ein Einvernehmen zu erreichen. Das werde ich tun. Das werde ich wahrnehmen, weil ich heute bemerke, daß offenbar auf der Ortsebene, auf der Gemeindeebene die Möglichkeit nicht gegeben ist, zu einer einvernehmlichen Beschlußfassung zu kommen. Und eine solche ist ja fast notwendig, weil Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben ist. Ich werde das tun, was ich im „Fall Wolfsberg“ getan habe: Solange Gespräche führen, bis das Einvernehmen hergestellt wird. Das ist ein Weg, der erfolgversprechend ist. Den möchte ich in diesem Fall gehen.

Es ist mir vollkommen unverständlich, was da die Bemerkung „... ein Katz- und Mausspiel soll stattfinden ...“ für eine Bedeutung haben soll. Ich gehe den offenen Weg des Dialogs und des Kompromisses. Den werde ich in diesem Fall auch versuchen. Und du, Kollege Gallo, wirst in diesem Kompromiß eine ganz wichtige Persönlichkeit sein. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 13. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 14. Anfrage:

14. Ldtgs.Zl. 156/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Lobnig an Landesrat Wurmitzer**

Ich ersuche, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat! Am 21. Juni 1999 fand um 15 Uhr auf Ihre Einladung hin zwischen den Vertretern der Gemeinde Eberndorf sowie dem Pfarrprovisor Tratter und dem Vertreter der Kärntner Slowenen, Herrn Mag. Krammer, eine Aussprache statt. Gegenstand dieser Aussprache war die fehlende Ausfinanzierung des von den Kärntner Slowenen errichteten Privatkindergartens Maurica in der Höhe von rund 3 Millionen Schilling.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Von Ihnen wurde bei dieser Aussprache allen anwesenden Vertretern eine Sonderbedarfszuweisung in der Höhe von 3 Millionen Schilling zugesagt, mit der Auflage, die Gemeinde möge einen positiven Beschluß im Gemeinderat herbeiführen.

Der von Ihnen verlangte Gemeinderatsbeschluß wurde sodann über Antrag des ÖVP-Gemeindevorstandes, Herrn Michael Kroinig, am 7. Juli 1999 bei der Gemeinderatssitzung gefaßt, wie folgt: „Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ansuchen des Privatkindergartens betreffend der Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung durch das Land Kärnten in der Höhe von 3 Millionen über Wunsch vom Herrn Lan-

Lobnig

desrat Wurmitzer zuzustimmen, wobei mit der Begleichung dieser Sonderbedarfszuweisung keine Forderungen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben an die Marktgemeinde Eberndorf gestellt werden dürfen. Dieser Beschluß stellt eine reine Durchlauferangelegenheit für die Gemeinde Eberndorf dar. Außerdem dürfen die normalen Bedarfszuweisungen der Gemeinde nicht geschmälert werden.“

Vereinbarungsgemäß wurde dann, im Jahre 1999, eine Million Schilling Sonderbedarfszuweisung an die Gemeinde ausbezahlt. Eine weitere Abberufung der zweiten Rate wurde bereits beantragt, worauf Sie, Herr Landesrat, eine Million am 10. Juli zusagt haben - allerdings auch wieder mit einer Auflage. Es muß die Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung mit dem Förderungsnehmer abschließen, in der unter anderem der Förderungswerber verpflichtet ist - ich habe mir die Vereinbarung angeschaut -, die Bestimmungen des § 9 Abs. 3 des Kärntner Auftragsvergabegesetzes einzuhalten, das heißt (*Abg. Arbeiter: Frage! - Vorsitzender: Bitte, zur Anfrage zu kommen!*) von der Ausschreibung bis zur Auftragsvergabe. Nachdem dieser Bau ein nahezu reiner Schwarzbau war, weigert sich klarerweise die Gemeinde, diese Vereinbarung im nachhinein mit dem Förderungswerber abzuschließen.

Im Zuge der BZ-Gespräche im heurigen Jahr mit den Vertretern der Gemeinde Eberndorf (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, bitte die Anfrage zu stellen!*) wurden für dringende Projekte der Gemeinde Mittel in der Höhe von rund sieben Millionen Schilling beantragt, wobei Sie nur fünf Millionen Ihrerseits zugesagt haben, mit dem Argument: „Zwei Millionen sind ohnehin für den Kindergarten bereitgestellt worden.“

Nun frage ich Sie Herr Landesrat: Warum wurden die Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde Eberndorf, entgegen Ihren Versprechungen, um zwei Millionen gekürzt?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Zunächst ist einmal schon Ihre Frage falsch. Ich habe keine Bedarfszuweisungen gekürzt, sondern ich habe als Gemeindereferent

Bedarfszuweisungen zugesagt. Nachdem es keinen Rechtsanspruch auf Bedarfszuweisungen einer bestimmten Höhe gibt, ist die Formulierung Kürzung falsch. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Nummer eins.

Zweitens ist auch die Feststellung, daß in diesem Jahr zwei Millionen für den Kindergarten angeordnet worden wären, ebenfalls falsch. Auch diese Frage und diese Feststellung in der Einleitung entspricht nicht den Tatsachen. Ich werde jetzt die Tatsachen nennen, wobei ich hinzufügen möchte, daß das nicht der Gemeinderat von Eberndorf ist, der hier tagt: Sanierung Stift Eberndorf 500.000 Schilling; Sportanlage Göselsdorf 700.000 Schilling; Kreisverkehr Göselsdorf 900.000 Schilling; Ortsbeleuchtung eine Million Schilling; Gemeindestraßen nach Kanalbau zwei Millionen Schilling; zweisprachiger Kindergarten eine Million Schilling; ordentlicher Haushalt Sonderausstellung Galerie im Stift 50.000 Schilling; Filialkirche Pribelsdorf 150.000 Schilling; Pfarrkirche Maria Himmelfahrt 200.000 Schilling und C & C Behördennetzwerk insgesamt 43.000 Schilling; in Summe sind das 6,543.200 Schilling. Ich habe auch die Vergleichszahlen hier: In den Jahren 98 und 99 hat die Marktgemeinde Eberndorf 5,990.000 Schilling bzw. 7,150.000 Schilling an Bedarfszuweisungen erhalten. Wenn man den Wert des Jahres 2000 hernimmt, ist das ein sehr guter Mittelwert. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht die SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? - Ist nicht der Fall! - Die ÖVP-Fraktion? - Ist auch nicht der Fall. Dann hat der Anfragersteller noch eine Zusatzfrage. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, daß maximal eine Seite an Begründung zugelassen ist und ich darf die Abgeordneten ersuchen, unser Übereinkommen auch einzuhalten.

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Nachdem Sie Herr Landesrat ja gesagt haben, daß eben seinerzeit diese drei Millionen als Sonderbedarfszuweisung zugesichert wurden

Lobnig

und Sie jetzt gerade gesagt haben, daß eine Million BZ-Mittel im heurigen Jahr auch ausgezahlt werden, frage ich Sie: Kann die Gemeinde Eberndorf im heurigen Jahr für ihre dringenden Anliegen noch mit zusätzlichen Mittel rechnen?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Das ist wieder eine falsche Feststellung. (*Zwischenruf des Abg. Lobnig.*) Ja, es sind immer wieder falsche Feststellungen. Ich werde gleich erklären warum: Sonderbedarfszuweisungen sind Mittel, die der Finanzreferent im Wege der Gemeindeabteilungen einzelnen Gemeinden gibt oder geben kann. Ich habe keine Möglichkeiten, auch nur einen einzigen Schilling an Sonderbedarfszuweisung an eine Gemeinde zu verfügen. Daher ist Ihre Behauptung, daß ich drei Millionen Schilling Sonderbedarfszuweisung zugesagt hätte, falsch. Und das weiß jeder Abgeordneter dieses Hauses und wenn er es nicht weiß, dann weiß er es jetzt, daß Sonderbedarfszuweisungen nur über den Finanzreferenten zu bekommen sind. Und daher sehe ich auch keinen Anlaß, in neuerliche Budgetverhandlungen mit der Gemeinde Eberndorf einzutreten. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Damit ist die 14. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 15. Anfrage.

15. Ldtgs.Zl. 157/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Scheider an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut**

Ich ersuche, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Herr Präsident! Frau Landesrätin! Am 29. Mai 2000 wurde für den Sozialbereich und für die in diesem Fall Betroffenen, nämlich gehörgeschädigte junge Menschen, ein sehr wesentlicher Beschluß einstimmig gefaßt, wonach die Lan-

desregierung aufgefordert wird, dem Kärntner Landtag einen Entwurf über eine Änderung des Pflegegeldgesetzes vorzulegen, damit in Zukunft auch Familien mit gehörgeschädigten Kindern Pflegegeld zuerkannt werden kann. Der Hintergrund ist, daß Menschen mit Sinnesbehinderung, wie zum Beispiel Sehbehinderte, Pflegegeld bekommen, Gehörgeschädigte derzeit noch nicht. Am 29. Mai ist dieser Beschluß gefaßt worden, wir haben heute den 16. November. Daher die Frage: Warum liegt bis dato noch immer kein dementsprechender Entwurf vor?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem ich nicht so kleinlich bin wie die FPÖ-Fraktion, werde ich trotz der falschen Formulierung der Anfrage und der nunmehrigen mündlichen Korrektur selbstverständlich gerne eine Antwort darauf geben.

Die Frage von Kindern die sinnesbeeinträchtigt sind und auch Anspruch auf Pflegegeld haben sollten, stoßt bei mir selbstverständlich auf offene Türen. Es gilt aber im wesentlichen das gleiche, wie ich bereits zur Beantwortung der ersten heute an mich gestellten Anfrage ausgeführt habe. Die Modalitäten der Auszahlung des Pflegegeldes sind zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern in Form einer 15a-Vereinbarung festgelegt. Das heißt, Länder und Bund können nicht einseitig von dieser Vereinbarung, die die Grundsätze der Gewährung des Pflegegeldes festlegt, abweichen. Aber auch dieser Punkt ist einer, ebenso wie die Valorisierung des Pflegegeldes, der mir am Herzen liegt und ich werde das bei der nächsten Sozialreferententagung einbringen. Ich bitte auch Sie um Ihre Unterstützung, nachdem der nunmehrige Sozialminister Ihrer Fraktion zugehört, das auch dort einzubringen, damit es möglich ist, für diese Personengruppe auch ein Pflegegeld in Zukunft zu erhalten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage

Dipl.-Ing. Freunschlag

gewünscht? - Ist nicht der Fall! Seitens der ÖVP-Fraktion? - Ist auch nicht der Fall! Dann hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Frau Landesrätin! Wie ist es möglich, daß Betroffene, die von diesem Beschluß gehört haben und im Sozialreferat telefonisch anfragen die Mitteilung erhalten, daß dieser Beschluß ohnehin nie umgesetzt werden wird? Wie ist so etwas möglich?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Zum einen kann ich davon ausgehen, daß im Rahmen der mir zugeordneten Abteilung sicher fachlich richtige Antworten gegeben werden, vor allem aber auf die Bedürfnisse und die Befürchtungen der entsprechenden Anrufer sicher in der geordneten Form eingegangen wird. Zum anderen ist die Auskunft auch korrekt. Wir können auf Landesebene allein das auch nicht umsetzen, sondern wir brauchen den Bund dazu. Insofern ist die Auskunft, wie von Ihnen sicher auch verkürzt wiedergegeben, richtig. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet. Die Zeit ist abgelaufen. Ich möchte den Anfrager Dritten Präsidenten Mitterer fragen, wie er die Anfragebeantwortung wünscht? *(3. Präs. Mitterer: mündlich!)* Mündlich. Zur 17. Anfrage frage ich Frau Abgeordnete Steinkellner? *(Abg. Steinkellner: mündlich, bitte!)* Mündlich in der nächsten Sitzung und zur 18. Anfrage frage ich Frau Abgeordnete Warmuth? *(Abg. Warmuth: mündlich)* Auch mündlich in der nächsten Sitzung.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet und wir würden zur Aktuellen Stunde kommen. Ich möchte berichten, daß aus gegebenen Anlaß die Fraktionen übereingekommen sind, heute auf die Aktuelle Stunde zu

verzichten. Die ÖVP-Fraktion, die heute das Recht hatte das Thema zu bestimmen, wird bei der nächsten Sitzung am 30.11. die Möglichkeit haben, dieses Recht in Anspruch zu nehmen.

Bevor ich nun in die Tagesordnung eingehe, möchte ich berichten, daß die Obmännerkonferenz folgende Abänderung der Tagesordnung vorschlägt: Nämlich dahingehend, daß der Tagesordnungspunkt 4. Ldtgs.Zl. 324-3/28: Ein Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Klagenfurter Stadtrecht 1998 und das Villacher Stadtrecht 1998 geändert werden, solange zurückgestellt wird, bis die Beratung über weitere Novellierungen - die derzeit im Gange sind - abgeschlossen sind, damit diese dann gemeinsam beschlossen werden können.

Darüber hinaus liegt der Vorschlag vor, die Tagesordnung um einige Punkte zu erweitern: Nämlich um den Punkt 31a. Ldtgs.Zl. 75-6/28: Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses nach § 17 der Landtagsgeschäftsordnung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Jagdabgabengesetz geändert wird. Dann eine Erweiterung um den Tagesordnungspunkt 31b. Ldtgs.Zl. 358-2/28: Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Landtag Rudolf Schober. Darüber hinaus eine Erweiterung auf den Tagesordnungspunkt 34a. Ldtgs.Zl. 257-8/28: Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Verwendung der Abstimmungsspende und der Spende für vertrauensbildende Maßnahmen des Bundes und letztlich den Tagesordnungspunkt 34b. Ldtgs.Zl. 253-4/28: Anfragebeantwortung von Landesrat Ing. Pfeifenberger zur schriftlichen Anfrage des SPÖ-Klubs betreffend den Ankauf des Naturschutzgebietes Walterskirchen.

Wenn Sie mit dieser Umstellung bzw. Erweiterung der Tagesordnung, wie von der Obmännerkonferenz vorgeschlagen, einverstanden sind, bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Es wird so

Dipl.-Ing. Freunschlag

vorgegangen. Wir kommen nun zum Tagesord- | nungspunkt 1.

Tagesordnung**1. Ldtgs.Zl. 5-3/28:****Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates gem. Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG)**

Herr Ing. Kurt Scheuch hat mit Wirksamkeit vom 29.10.2000 auf die weitere Ausübung seines Bundesratsmandates verzichtet, weil er ein Nationalratsmandat angenommen hat. Das bisherige bereits gewählte Ersatzmitglied des Bundesrates Herr Ing. Gerd Klamm rückt nach, weshalb die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat erforderlich wird.

Es gilt gem. Art. 35 Abs. 1 B-VG das Verhältniswahlrecht. Der Wahlvorschlag steht dem FPÖ-Klub zu. Es liegt ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag vor. Er lautet auf Manfred Mischelin als Ersatzmitglied des Bundesrates. Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind (*Abg. Unterrieder meldet sich zur Geschäftsordnung*) Bitte, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Bevor wir mit dem Wahlakt und mit dem Tagesordnungspunkt 1 beginnen, darf ich namens meiner Fraktion folgende Erklärung im Zusammenhang mit den öffentlichen Äußerungen in der letzten Zeit und auch mit den Äußerungen gestern am Abend und heute morgens im Rundfunk und in Printmedien abgeben: Es ist meine demokratische Pflicht und Verantwortung als Klubobmann der Sozialdemokratischen Fraktion, der Abgeordneten zum Kärntner Landtag, unserer Regierungsmitglieder, Bundesräte festzustellen, daß die Äußerungen des Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages Dipl.-Ing. Freunschlag, ich zitiere APA vom 3.11.2000: "Der Innenminister agiere wie ein Judas" sowie die Aussage beim gestrigen Parteitag: "Die linke Jagdgesellschaft" (Kleine Zeitung vom 16.11.2000) und auch die Äußerung des Landeshauptmannes: "Ich eröffne die Jagdsaison auf die Jagdgesellschaft" mit den Funktionen eines Landtagspräsidenten und eines Landeshaupt-

mannes nicht vereinbar sind. Darüber hinaus muß ich im Sinne der Demokratie festhalten, daß der Aufruf "Jagdgesellschaft" ein Aufruf zur Gewalt ist, der mit den demokratischen Strukturen und Gepflogenheiten der österreichischen Bundesverfassung unvereinbar ist. Worten der Gewalt können Gewalttaten folgen. Dessen muß sich jeder bewußt sein, der in der Politik Verantwortung trägt. Politische Verantwortung bedeutet Vorbild zu sein und Verantwortung zu tragen für die Konsequenzen von Worten und Taten.

Ich sehe mich veranlaßt, das obwohl wir heute diese Sitzung vereinbarungsgemäß sehr im Zusammenhang mit den traurigen Ereignissen am Kitzsteinhorn auch sehen, ich sehe mich veranlaßt, nachdem viele Bürgermeister und Funktionäre und Leute heute angerufen haben und gefragt haben, was dieser Aufruf soll. Ob das eine Aufforderung ist Autos zu beschädigen, Leute anzupöbeln oder sonstiges. Ich möchte das jetzt nicht bewerten. Ich darf nur darum bitten, daß man von solchen öffentlichen Äußerungen, die sicher nicht dazu beitragen, daß die Demokratie für den Menschen wirkt, Abstand hält, gerade dann, wenn man solche Funktionen bekleidet. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Klubobmann, jeder sollte vor seiner eigenen Türe kehren! (*Abg. Dr. Strutz: Das hat mit der Geschäftsordnung nichts zu tun gehabt!*) Dies gilt für alle sich in der Politik Befindlichen und jene, die dort Aussagen tätigen. Es kann nicht so gehen, daß hier einzelne an den Pranger gestellt werden. Alle sind verpflichtet, sich entsprechend den demokratischen Erfordernissen zu äußern! Ich stelle fest, daß diese Geschäftsordnungswortmeldung nicht der Geschäftsordnung entspricht.

Ich setze nun meinen Bericht zum ersten Tagesordnungspunkt fort. Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind Amtliche Stimmzettel (*Lärm im*

Dipl.-Ing. Freunschlag

Hause) und Kuverts vorbereitet. Die Wahl erfolgt, wie üblich, durch Ankreuzen. Der Vorgeschlagene muß mindestens so viele Stimmen erhalten, als der Wahlvorschlag Unterschriften aufweist. Die Wahlzahl beträgt daher neun.

Nach unserer Geschäftsordnung sind die drei jüngsten Abgeordneten der Klubs zur Mithilfe bei der Wahl bestimmt. Es sind dies für die FPÖ Abgeordneter Mag. Christian Ragger, für die SPÖ Abgeordneter Michael Matzan und für die ÖVP Dr. Klaus Wutte, die als Stimmzähler für diesen Wahlakt fungieren. Ich ersuche die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge nach der Stärke der Fraktionen zur Stimmabgabe aufzufordern!

Schriftführer Direktor Mag. Weiß:

Herr Abgeordneter Franz Baumann, Frau Abgeordnete Dr. Claudia Egger, Herr Erster Präsident Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag, *(Während des Wahlganges des Ersten Präsidenten führt der Zweite Präsident den Vorsitz.)* Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Johann Alois Gallo, Herr Abgeordneter Bernhard Gritsch, Herr Abgeordneter Siegfried Jost, Frau Abgeordnete Dietlinde Kreuzer, Herr Abgeordneter Josef Lobnig, Herr Dritter Präsident Peter Mitterer, Herr Abgeordneter Mag. Christian Ragger, Herr Abgeordneter Christian Scheider, Herr Abgeordneter Franz Schwager, Herr Abgeordneter Gerhard Stangl, Frau Abgeordnete Sigrid Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Martin Strutz, Frau Abgeordnete Wilma Warmuth; Herr Abgeordneter Gebhard Arbeiter, Frau Abgeordnete Mag. Nicole Cernic, Herr Zweiter Präsident Johann Ferlitsch, Herr Abgeordneter Alfred Kollmann, Herr Abgeordneter Michael Matzan, Herr Abgeordneter Ing. Reinhart Rohr, Herr Abgeordneter Hans Peter Schlagholz, Herr Abgeordneter Rudolf Schober, Herr Abgeordneter Adam Unterrieder, Herr Abgeordneter Manfred Volautschnig, Frau Abgeordnete Anita Wulz; Herr Abgeordneter Ing. August Eberhard, Herr Abgeordneter Ing. Raimund Grilc, Herr Abgeordneter Helmut Hinterleitner, Herr Abgeordneter Robert Lutschoung, Herr Abgeordneter Johann Ramsbacher, Herr Abgeordneter Ferdinand Sablatnig, Frau Abgeordnete Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler,

Herr Abgeordneter Dr. Klaus Wutte.

(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne gegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:)

Vorsitzender Erster Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Es wurden insgesamt 34 Stimmen abgegeben. Für Herrn Manfred Mischelin wurden 20 gültige und 4 ungültige Stimmen abgegeben. Die Wahlzahl beträgt 9. Herr Manfred Mischelin ist somit zum Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt. Ich gratuliere ihm, aber auch dem bisherigen Ersatzmann und nunmehrigen Bundesrat Ing. Klamm und wünsche ihnen alles Gute bei ihrer Arbeit. *(Der neu gewählte Abgeordnete zum Bundesrat nimmt in der Abgeordnetenbank Platz. - Beifall von der FPÖ- und ÖVP-Fraktion)*

Meine Damen und Herren! Wir haben somit den Tagesordnungspunkt erledigt und kommen zum 2. Tagesordnungspunkt.

2. Ldtgs.Zl. 260-9/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend die Änderung des Kärntner Familienförderungsgesetzes
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Ragger. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Gemäß dem gemeinsamen Antrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien wurde die Abänderung bzw. die Erneuerung des Kärntner Familienförderungsgesetzes beschlossen. In weiterer Folge wurde die Erhöhung von 40 Millionen auf 100 Millionen Schilling an Familienförderung pro Jahr im Verfassungsausschuß beschlossen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Klubobmann Dr. Wutte das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kärntner Volkspartei freut es außerordentlich, daß ein Antrag, den wir hier bereits vor einem Jahr eingebracht haben, heute die Zustimmung aller Fraktionen bekommen wird. Wie Sie sich erinnern, haben wir im Zuge der Debatte um das Budget für das heurige Jahr zu Beginn der Dezemberstage des Jahres 1999 hier in diesem Hohen Haus vorgeschlagen und verlangt, daß für die Familien in Kärnten mehr Geld aufzuwenden ist. Sie haben damals, meine Damen und Herren von der FPÖ und von der SPÖ, den Budgetansatz Familienförderung von damals 45 Millionen Schilling auf 40 Millionen Schilling für das Jahr 2000 gekürzt. Das hat nicht unsere Zustimmung gefunden. Das hat klarerweise unsere vehemente Ablehnung gefunden, weil wir gesagt haben, daß der Kurs falsch ist, daß das ein Anschlag auf die Kärntner Familien ist, wenn sie hier die Mittel anstatt zu erhöhen einschränken. Wir haben im Rahmen der Beschlußfassung und Beratung zum Landesbudget für das Jahr 2000 sowohl einen Antrag auf Änderung der Familienförderung eingebracht, als auch einen Abänderungsantrag zum Budget. Wir haben, wie sie sich erinnern können, konkret gefordert, den Ansatz 1469108 nämlich die Familienförderung Sachausgaben Pflicht von 40 Millionen Schilling auf 80 Millionen Schilling zu korrigieren. Sie haben es damals abgelehnt. Das war ihre Verantwortung,

daß im heurigen Jahr das ganze Jahr die Kärntner Familien um diesen Betrag und um dieses Geld umgefallen sind. Das wurde ihnen politisch zu Unrecht vorenthalten. Wenn es nach der ÖVP gegangen wäre - sie hätten nur mitstimmen brauchen, das Geld war da. Wir haben auch einen Bedeckungsvorschlag gemacht -, dann hätten die Kärntner Familien schon heuer 80 Millionen Schilling in Empfang nehmen können. Ich bin daher einerseits enttäuscht, daß wir es voriges Jahr nicht geschafft haben, diese für die Kärntner Familien notwendige Maßnahme schon damals gemeinsam mit Wirksamkeit für das heurige Jahr umzusetzen. Ich bin aber froh, daß ihre Einsicht soweit dann doch stattgefunden hat, daß wir es heute tun können, daß zumindest ab dem kommenden Jahr mehr für die Kärntner Familien getan wird.

Wir haben uns ja - das möchte ich in Erinnerung rufen - damit auch nicht zufrieden gegeben und wir haben auch nicht locker gelassen. Wir haben als Kärntner Volkspartei am 13. April 2000 zur Besserstellung der Kärntner Familien im Kärntner Landtag einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Ich werde noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen, was wir konkret gefordert haben. Erstens: Die Erhöhung der Mittel für den Familienzuschuß nach dem Kärntner Familienförderungsgesetz - damals schon konkret beziffert - von 40 auf 100 Millionen Schilling. Das war unsere Forderung aus dem Frühling dieses Jahres. Dies verbunden mit der entsprechenden Anhebung der Einkommensgrenzen, eine Erhöhung des Zuschusses als solchen und mit einer Ausdehnung vor allem auf das vierte bis sechste Lebensjahr. Es war schon damals unsere Überzeugung, daß diese familienpolitische Maßnahme auch eine sozialpolitische Maßnahme sein muß. Daß es darum geht, die Einkommensgrenzen neu zu definieren. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Familie etwas anzuheben in der Bewertung der Förderungswürdigkeit. Den Zuschuß zu erhöhen, nämlich von damals Minimum oder Maximum 2.500 Schilling bis zu 6.000 Schilling, was jetzt mit den neuen Richtlinien realisiert wird. Und was uns besonders wichtig war, die Ausdehnung von nicht nur null bis drei Jahren, sondern die Ausdehnung bis zum sechsten Lebensjahr, weil auch da die Kinder Geld kosten und nicht nur bis zum sechsten Lebensjahr, sondern darüber hinaus. Deswegen

Dr. Wutte

war unser zweiter Punkt auch eine Verbesserung der Einkommenssituation der Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr. Wir haben damals hier im Hohen Haus schon gesagt, es kann die Familienpolitik und die Familienförderung nicht beim ersten, beim dritten oder sechsten Lebensjahr aufhören, sie muß bis zum 14. Lebensjahr gehen.

Wenn ich heute von der SPÖ oder nicht heute, aber in den letzten Tagen gehört habe, daß das ein Ansatz ist, sehr spät, meine Damen und Herren von der SPÖ, sehr spät. Wir haben das Bewußtsein schon versucht seit einiger Zeit und insbesondere im Frühjahr mit unserem Antrag zu wecken, daß mit dem sechsten Lebensjahr, mit dem Eintritt der Kinder in das Schulalter, jedenfalls die Belastungen der Familien nicht geringer werden sondern sich erhöhen. Nachdem man ja nicht unermesslich Geld zur Verfügung hat, haben wir gesagt, wenigsten ein Teil dieser zusätzlichen Familienlast, nämlich der Schulbesuch und die damit verbundenen Kosten sollen wenigstens zum Teil abgedeckt werden und zum Teil unterstützt werden. Das heißt, durch ein Schulstartgeld, das wir beantragt haben und das ja auch kommen wird, wie es die Regierung eben auch beschlossen hat. Wir haben damals als zweiten Punkt ein Schulstartgeld für alle schulpflichtigen Kinder bis zum 14. Lebensjahr in Höhe von 1.000 Schilling gefordert.

Der dritte Punkt, den wir damals gefordert haben, das war unser Modell des Karenzgeldes für alle, von dem die ÖVP ja immer ausgegangen ist. Das nicht als sozialpolitische Maßnahme a priori zu sehen, sondern als Kinderbetreuungsmöglichkeit zu sehen und haben damals gesagt, das ist die Erweiterung des Karenzgeldes des Bundes auf bis zum dritten Lebensjahr. Wir haben das damals als unser "Karenzgeld für alle" Modell genannt bis zum dritten Lebensjahr, heute heißt es Kindergeld bis zum dritten Lebensjahr in Höhe von 6.000 Schilling. Das waren jene Positionen, die wir einerseits für gerecht gehalten haben und andererseits, wo es sehr darauf ankommt, auch für finanzierbar. Denn zum Zeitpunkt des Vorjahres hat es ja nur zwei Positionen gegeben, hat es die Positionen der anderen Parteien gegeben, die beide falsch waren. Ich sage das heute in aller Deutlichkeit. Die FPÖ hat einem Modell nachgegangen, das

einfach von seiner Dimension her nicht finanzierbar war, das Wahlversprechen aus dem Jahr 1998 war es dann wohl, 1999 aber aus dem Jahr 1998 das Versprechen heraus, für alle Kinder bis zum sechsten Lebensjahr 6.000 Schilling. Das war das Wahlversprechen. Das mußte auch die FPÖ offensichtlich einsehen, daß das nicht finanzierbar ist. *(Zwischenruf des Abg. Schwager)* Bis zum sechsten Lebensjahr gibt es ja in der Form nicht, der Kinderscheck, wie Sie ihn plakatieren und auch versprochen haben. Dies mußten Sie in diesem Jahr zur Kenntnis nehmen, trotz aller verwegenen Finanzierungsideen, Modell würde ich nicht sagen, die zum Teil sehr kraus waren, das muß man auch sagen. Daß es trotz aller dieser Ideen und Phantasien nicht möglich ist, dieses Geld in dieser Dimension aufzubringen, das war uns immer bewußt. Wir haben gesagt, machen wir das Machbare. Nämlich, gehen wir bis zum dritten Lebensjahr, dort wo es besonders notwendig ist.

Die SPÖ-Position damals war noch ein dogmatisches Nein würde ich fast sagen, ein Justament-Nein aus der Abwehrreaktion, hier nicht die Familien in den Genuß kommen zu lassen, mehr öffentliche Gelder zu beziehen. Das waren die Standpunkte. Wir haben als ÖVP - ich sage das heute eben - nicht locker gelassen, den vernünftigen Weg der Mitte da zu gehen, das zu tun, möglichst viel den Familien zukommen zu lassen, nach möglichst sozialen und gerechten Kriterien, aber auch gleichzeitig zu schauen, ist das Volumen finanzierbar, ist es aufbringbar. Ich glaube, daß wir jetzt mit diesem Augenmaß es schaffen werden, diese machbare Lösung zustande zu bringen. Machbar heißt, daß dieses Kindergeld bis zum dritten Lebensjahr dem Land Kärnten rund eine halbe Milliarde Schilling kosten wird. Das ist aufzubringen und ich hoffe, daß der Finanzreferent mit seinem Budgetentwurf dann auch diese Maßgabe erfüllen wird. Die Budgeteinbegleitung steht ja in den nächsten Tagen und Wochen unmittelbar bevor. Wir bringen für die Familienförderung 100 Millionen Schilling auf, um hier auch die soziale Komponente zu verbessern, die Einkommenskategorien zu verbessern, den Förderbetrag zu erhöhen und die bis zu sechsjährigen auch förderungswürdig zu machen. Und wir haben 61 Millionen Schilling für das Schulstartgeld aufzubringen. Das ist ein Dreierpaket, ich glaube ein

Dr. Wutte

Einigkeitspaket, das sich insgesamt sehen lassen kann. Das sich sicher über die Grenzen Kärntens sehen lassen kann, dem aber auch zugrunde liegt, das muß man sagen, die Grundvoraussetzung, daß der Bund mit dem Jahr 2002 in die Verpflichtung der Finanzierung des Kindergeldes auch einsteigt. Denn wir werden es auf Dauer aus dem Kärntner Budget nicht bewerkstelligen können, diese Verpflichtung gegenüber den Familien, die wir gerne eingehen, auf Dauer zu erfüllen. Es ist letztendlich eine Bundesaufgabe. Wir haben die Absicht und wir werden es gemeinsam tun, das ein Jahr vorher zu machen, weil wir ja durch ihre Verweigerung des letzten Jahres bereits ein Jahr versäumt haben. Deswegen ist es um so notwendiger, dieses Jahr auch gegenüber dem Bund vorzuziehen. Es ist also ein beachtlicher Betrag, der aufgebracht wurde.

Und wenn wir als Kärntner Volkspartei in den letzten Tagen die Zustimmung zu diesem Kindergeldmodell nur unter der Voraussetzung gegeben haben, so möchte ich diese Voraussetzung auch noch einmal nennen: Daß wir gesagt haben, auch dieses Modell muß in seiner sozialen Ausgewogenheit und in seiner sozialen Symmetrie stimmen. Sozial symmetrisch ist ein Modell eben nur dann, wenn es einerseits all jene, die es sich wirklich selbst leisten können, nämlich über einer bestimmten Einkommenskategorie, und wir haben sie mit der Wohnbauförderungswürdigkeit gemeinsam definiert, wenn ich all jene, die es sich selbst leisten können, eben nicht einlade, an den Staat heranzutreten um ihre Familienleistungen abgegolten zu bekommen und wenn ich andererseits aber auch dafür Sorge, daß Leute, insbesondere die Mütter, die in Arbeitslosigkeit geraten, die in Notstandsbezug geraten, nicht von diesem Karenzgeld oder diesem Kindergeld des Landes ausschließen kann. Nur unter dieser Voraussetzung war für die Kärntner Volkspartei die soziale Symmetrie gewährleistet. Das war ein Teil dieser halben Milliarde, über den Daumen vielleicht 80 Millionen Schilling, die diese soziale Ausgewogenheit kostet. Aber ich glaube, wenn wir die Kraft und die Anstrengung und die Überzeugung und den politischen Willen haben, diese Familienmaßnahme zu finanzieren, dann kann es nicht an den letzten Millionen scheitern, daß dieses Finanzierungsmodell auch dieses Förderungsmodell in der sozialen Ausgewogenheit stimmt.

Ich freue mich sehr darüber, daß es auch darüber einen gemeinsamen Konsens gegeben hat. Ich gehe davon aus, daß wir das heute gemeinsam umsetzen. Ich bedauere, daß es seit unserem Dringlichkeitsantrag vom 13.4.2000, der sozusagen die Basis für dieses Modell auch liefert und geliefert hat, so lange Zeit verstrichen ist. Aber ich gestehe ein und räume ein, daß auch die Finanzierungsebene für das kommende Jahr mit der Budgetbeschlußfassung erst zu bewerkstelligen war und zu bewerkstelligen sein wird. Ich gehe daher davon aus, daß wir es einstimmig schaffen werden, für die Kärntner Familien einen Beitrag seitens des Landes zu leisten, den sich diese Familien wahrlich und redlich verdienen. Herzlichen Dank! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete Warmuth (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hohe Beamtenschaft! Als mir vor einigen Jahren ein Familienvater sagte: „Wir hier in Kärnten sägen den Ast ab, auf dem wir sitzen.“, habe ich das nicht richtig verstanden. Ich habe es erst verstanden, als ich mir die Statistik in der Familienpolitik näher ansah.

1998, beispielsweise, war die Situation für Familien in Kärnten so: Die Kärntner Familienförderung bewegte sich mit 28,27 % an letzter Stelle im Bundesdurchschnitt. Die daraus resultierende Folge war die zunehmende Armut bei Mehrkind- und Alleinerzieherfamilien. 1998 waren weiters 46.000 Frauen wegen mangelnder Arbeitsplätze im ländlichen Raum, mangelnder Mobilität und überhaupt nicht vorhandener Kinderbetreuungsmöglichkeit (insbesondere bis zum dritten Lebensjahr des Kindes) nicht vermittelbar. 1998 waren, auch laut Statistik, Familien mit fünftem Kind am Existenzminimum, insbesondere in den Alleinerzieherfamilien, die - konfrontiert mit den Problemen der Kinderbetreuung und den Beruf auszufüllen - nicht über ausreichendes Einkommen verfügten, was letzten Endes einen enormen Leistungsdruck auf die Frauen erzeugte. 1998 sagt auch die Statistik, daß die Geburten in fünf Jahren um 15 % zurückgegangen waren, was beweist, daß sehr

Warmuth

wohl der Wunsch nach mehreren Kindern in den Familien vorhanden war - daß aber mehrere Kinder zu haben nicht leistbar war. Immerhin kostet ein Kind bis zur Berufstätigkeit rund zwei Millionen Schilling den Eltern an Aufwand. Das ist ein großes Finanzierungsvolumen!

Geschätzte Damen und Herren! Es waren bereits 1994 die Freiheitlichen, die eine Novellierung des Familienförderungsgesetzes anstrebten. Die vorhandenen Landesmittel wurden damals nicht ausreichend ausgeschöpft. Sie beinhalteten auch keine Treffsicherheit.

Die Freiheitlichen forderten daher im Antrag, dieses Familienförderungsmodell auf das vierte Lebensjahr des Kindes auszudehnen. Nur - leider! - geschätzte Damen und Herren: Es war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich; trotz einer sozialdemokratischen Familienreferentin. Geschätzte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es deswegen ist: Ich glaube nur, daß die Zeit vielleicht noch nicht reif war - oder der richtige Motivator war noch nicht da!

Das war dann, 1998, als Dr. Jörg Haider erstmals den Kinderscheck des Familienforschungsinstitutes präsentierte. Es war damals sehr spannend, zu beobachten, wie Bewegung in die ganze Politszene aller Parteien kam. Ich muß sagen - das ist auch zu begrüßen! -, daß sich damals die Ideen fast überschlugen. Ich freue mich, daß damals auch die ÖVP auf das „Karenzgeld für alle“ gekommen ist, das ja letztlich in Verbindung mit einer Bundesfinanzierung gestanden ist; im Landtagswahlkampf. Dieses Finanzierungsmodell „Karenzgeld für alle“ war leider so, daß damit aber auch ein Berufsverbot verbunden war; was ja nicht ganz in unserem Sinn war. Wir wollen die Frauen ja nicht zurück an den Herd drängen, sondern ihnen die absolute Wahlfreiheit geben.

Es war aber sehr erfreulich, daß sich hier vieles bewegt hat; über die Parteigrenzen hinweg! Es ist in Arbeitskreisen mit Experten über Rahmenbedingungen diskutiert, die Umsetzbarkeit ausgearbeitet und auch ein Finanzierungsmodell geschaffen worden.

Ich freue mich daher, daß das Familienpaket, das mit 2001 zur Auszahlung kommt, insgesamt eine Familienförderung bis zum 14. Lebensjahr der Kinder beinhaltet! Kollege Wutte hat das bereits

ausgeführt. Ich darf aber nochmals sagen: Insgesamt werden 925 Millionen im nächsten Jahr den Familien zur Verfügung stehen: 460 Millionen für das Kinderbetreuungsgeld, 61 Millionen für das Schulstartgeld (von 6 bis 14 Jahren), 304 Millionen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und - erstmals! - 100 Millionen Schilling für eine zusätzliche Familienförderung, nämlich die Anhebung von 40 Millionen auf 100 Millionen.

Geschätzte Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlußfassung zum neuen Familienförderungsgesetz setzen wir gemeinsam einen gezielten Schritt zu mehr Lebensqualität für Alleinerzieher- und Mehrkindfamilien und zur Bekämpfung von Armut.

Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen wird die Anzahl der bezugsberechtigten Familien angehoben und zudem eine zusätzliche Bezugsdauer bis zum 6. Lebensjahr erwirkt. Damit erhalten die Familien für ihre Kinder bis zum Schulbeginn die notwendige Grundabsicherung. Deutlich ist das an einem Beispiel zu sehen, wie sehr sich diese neue Familienförderung auswirkt, und zwar anhand eines Beispiels einer Alleinerzieherin mit Karenzgeldbezug und einem Kind. Nach dem alten Familienförderungsgesetz erhält diese Frau 5.598 Schilling an Karenzgeld, 2.000 Schilling an Unterhalt von ihrem Partner und eine Familienförderung von 1.750 Schilling, das heißt sie hat insgesamt 9.348 Schilling monatlich zur Verfügung.

Das neue Familienförderungsmodell sieht vor: Karenzgeld wie im vorigen Beispiel, Unterhalt ebenfalls 2.000 Schilling, Familienzuschuß - neu! - 6.000 Schilling. Das ist ein gesamtes Einkommen von 13.598 Schilling!

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß diese Alleinerzieherin monatlich nun um 4.350 Schilling mehr an Einkommen zur Verfügung haben wird. Wenn hier noch davon gesprochen wird, daß das kein Quantensprung in der Familienpolitik ist, dann kenne ich mich auch nicht mehr aus! - Derartige Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Geschätzte Damen und Herren! Daher abschließend noch einen Dank an die Damen und Herren des Regierungskollegiums, aber auch der Beamtenschaft: Als freiheitliche Familiensprecherin danke ich Ihnen für Ihre wertvolle Teamarbeit,

Warmuth

die Sie für die Familien dieses Landes geleistet haben! Es ist Ihnen damit ein zukunftsweisender Meilenstein in der Familienpolitik geglückt! Sie haben erkannt, daß die Kinder von heute jene sind, die unser System erhalten, die unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft erhalten und daß diese Beschlußfassung heute eine wichtige Investition in die Zukunft ist.

In diesem Sinne gratuliere ich Ihnen zu diesem Modell, darf aber auch noch feststellen - nachdem bei diesem Gesetz ein kleiner administrativer Fehler (ein Tippfehler) passiert ist -, daß ich dahingehend einen Abänderungsantrag einbringe. Ich hoffe, daß Sie diesem zustimmen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Der heutige Tagesordnungspunkt ist der Punkt, der die jungen Menschen von drei bis sechs Jahren behandelt und der die Familienförderung in diesem Bereich und die Erhöhung durch die Einkommensgrenzen hier abzuwickeln hat. Das ist eine positive Entwicklung! Es ist eine Materie, die heute hier vorliegt, von drei bis sechs, die ja einstimmig im Ausschuß beschlossen worden ist; eine Materie, die von der Sozialreferentin aufbereitet worden ist und wo es in vielen politischen Gesprächen von Haus aus eigentlich nicht Streitpunkte gegeben hat. Aber was man bei der Gelegenheit - und das war ja heute auch Gegenstand der Ausführungen meiner Vorredner - sagen muß: Es geht darum, daß der versprochene Kinderscheck realisiert wird. *(Abg. Dr. Strutz: Ja, „Kinderscheck“!)*

Hierüber hat es viele Verhandlungen gegeben. Und jede der Parteien hat größtes Interesse, daß die Familien im Land mehr bekommen. Ich möchte da gar nicht zuordnen oder etwas absprechen - nur, daß die Familienförderung jetzt erst erfunden worden wäre, muß ich sagen, das stimmt auch nicht ganz. Ich erinnere mich an die Gespräche mit dem Finanzminister in der damaligen Koalition, *(Abg. Dr. Wutte: Vor zehn Jahren!)* wo zwölf Milliarden Schilling zusätzlich oder zumindest in einer Neuformulierung für

Familien zur Verfügung gestellt worden sind. Die Parteien sind in dieser ganzen Causa „Kinderbetreuungsscheck“, ein Versprechen des Landeshauptmannes, 108.000 Schilling jedem einzelnen schuldig; nachdem es noch nicht zur Auszahlung gekommen ist.

Ich muß sagen: Diese Causa hat eigentlich verschiedene Aspekte gehabt, in den einzelnen Parteien. Wir haben die Problematik zu bewältigen: Was ist mit den Einkommensgrenzen? Die sind jetzt jenen der Wohnbauförderung angepaßt, wobei man sehr aufpassen muß, daß nicht dann, wenn zwei freiberuflich tätig sind, die Familienförderung kriegen - aber jemand, der im Krankenhaus beschäftigt ist und der Mann womöglich einen Nachtdienstjob hat, daß der unter Umständen aus der Familienförderung herausfällt. Das haben wir erlebt, wenn man das mit der Wohnbauförderung vergleicht. Da muß man sehr aufpassen! Aus dem Grund bin ich froh, daß wir in dieser Familienförderung Einkommensgrenzen eingeführt haben. *(Abg. Dr. Wutte: Du wolltest unser K-Schema nicht!)* Herr Abgeordneter Wutte, ich hoffe nicht, daß wir das K-Schema diskutieren, denn ich bin froh, daß wir das durchgesetzt haben. *(Abg. Dr. Wutte: Ich sage, so gut ist es!)* Ich kann mich gut erinnern: Die Durchsetzung hat auf der Straße stattgefunden; als erster Schritt. Der Landeshauptmann hat damals Haider geheißt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhausbereich sind mit den Betten vor der Landesregierung gestanden; damit man das nicht vergißt! *(Lärm im Hause)* Nachdem ich dabeigewesen bin, weiß ich sehr genau, wovon ich rede.

Die Problematik: Aus dem Grund haben unsere Regierungsmitglieder zur Familienförderung „ja!“ gesagt, wie dieses Thema zur Diskussion und zur Abstimmung in der Landesregierung gestanden ist. Wir haben zu dem, was jetzt beschlossen worden ist, schon „ja!“ gesagt - aber wir haben aus folgenden Gründen einen Abänderungsantrag eingebracht, damit es vielleicht doch gerechter werden kann. Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es wird uns vielleicht da bald einmal die Realität einholen, denn die 5.000 Kärntnerinnen, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wo ist der Abänderungsantrag?!)* die Karenzgeldbezieherinnen sind, die sind von dieser Familienförderung, die als zweiter Schritt von 0 bis 3

Unterrieder

ins Haus kommt und „Kinderscheck“ oder wie immer heißen mag, benachteiligt. (Abg. Dr. Strutz: „Kinderbetreuungsscheck“ stimmt schon!) Diese Maßnahme benachteiligt 5.000 Beschäftigte, die Beitragszahlerinnen sind! Wir verteilen um. Das ist okay, wenn man Menschen helfen will - nur, daß die, die Einzahler sind, dann die Gestraften sind. Und das ist bei dieser Maßnahme - da kann man diskutieren wie man will - der Fall!

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Stellen wir uns jetzt die Alternative vor! Wenn jemand gescheit ist, kündigt er bei der Firma. Er kündigt, geht in die Arbeitslosigkeit, hat nicht Notstand; weil er Arbeitslosengeld bezieht, nach einer Wartezeit und kriegt dann den Kinderbetreuungsscheck und sein Arbeitslosengeld. Aber die, die ein Karenzgeld beziehen, haben wir nicht berücksichtigt! Das ist eine Materie, die wir im Ausschuß ja noch zu beraten haben werden. Das möchte ich in dem Zusammenhang - nachdem wir heute drei bis sechs beschließen - einmal hier deponieren, daß wir hier noch reden und schauen sollten, daß wir die Vorstellungen auch vielleicht realisieren können!

Vielleicht ist es möglich, nachdem von der Bundesebene über den jetzigen Sozialminister, Dr. Herbert Haupt, vorgesehen ist, daß man doch das „Karenzgeld für alle“ realisieren will, daß man 2002 dann für die jungen Menschen versucht - jetzt haben wir einige Maßnahmen wie Schulstartgeld und vieles, das positiv zu sehen ist -, die 0- bis 14jährigen in einer Förderungsschiene für die Zukunft zu berücksichtigen.

Das sind die Dinge, die wir ganz realistisch und ohne da groß zuordnen zu wollen, sehen sollten! Im Vordergrund stehen die Familien. Im Vordergrund ist eine korrekte Abhandlung: daß nicht die die Dummen sind. Das war unser Problem, das wir in der Debatte und Diskussion immer gehabt haben: daß die die Dummen sind, die Beitragszahlerinnen sind. Das ist nicht ausgeräumt, wenn ich die Unterlagen hier sehe. Wir haben den Abänderungsantrag auch in der Regierung eingebracht, den wir vielleicht mitdiskutieren sollten: 0 bis 14 Jahre und einige andere Punkte, die noch zu einer Verbesserung führen könnten. Denn es steht in der Regierungsvorlage: „Besteht daher ein Anspruch der Eltern auf Wochengeld, Karenzgeld, Wochenersatzgeld,

Karenzersatzgeld, zum Beispiel Betriebshilfe, Teilzeithilfe etc., Kleinkindbeihilfe, Sondernotstandsbeihilfe oder Kinderbetreuungsbeihilfe, so wird dieser auf das Kinderbetreuungsgeld angerechnet.“ Das heißt es ist keine kleine Personengruppe, die wir hier eigentlich anders behandeln. Wir verteilen um: von Beiträgen und Steuern hin zu jenen, die eigentlich keine Beiträge gezahlt haben, wobei ich nicht neidig bin. Das möchte ich in dem Zusammenhang hier auf jeden Fall auch sehr klar und deutlich feststellen!

Ich muß sagen: Familienpolitik war immer auch sozialdemokratische Politik; (*Zwischenruf aus der FPÖ-Fraktion*) war immer sozialdemokratische Politik. Wir haben hier Gerechtigkeit walten lassen. Wir haben die Familien mit zwölf Milliarden auch auf der bundespolitischen Ebene bessergestellt.

Ich kann mich erinnern, wie der Finanzminister gesagt hat: Das können wir uns nicht leisten. (Abg. Dr. Wutte: *Habt ihr verhindern wollen!*) Wir haben beschlossen, zwölf Milliarden Schilling mehr für die Familien, nachdem eine Abänderung hier vorhanden war. Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, was wir gemeinsam machen sollten und wollen, das ist eine korrekte, saubere Gleichbehandlung. Ich möchte nicht bei einem Gericht landen, wenn jemand klagt und sagt: Er fühlt sich aufgrund dieser Gesetzesmaßnahme nicht gleich behandelt, weil er als Karenzgeldbezieher oder sie als Karenzgeldbezieherin oder Notstandsbezieherin aus dieser Maßnahme herausfällt. Wir sagen ja zu familienpolitischen Maßnahmen, aber wir sagen auch ja zu Einkommensgrenzen, wir sagen ja zur Gleichbehandlung, wir sagen nein, wenn Gruppen ausgeschlossen werden. Wir werden der Vorlage die jetzt vorliegt, die ident ist mit dem, was unsere Sozialreferentin in der Regierung schon eingebracht hat, wo wir ja nicht herumgestritten haben und es liegt ja am Tisch, ist nichts zum Lachen Herr Abgeordneter Gallo, das ist die Realität. Das war auch in den Parteiengesprächen der Fall, wenn dich das interessieren sollte. Und diese Vorlage wird heute einstimmig einmal beschlossen: von drei bis sechs Jahre.

In diesem Sinne, allen recht herzlichen Dank, auch unserer Referentin, die sich da abgestrampelt hat. Es ist nicht leicht, denn das Problem,

Unterrieder

daß das Wahlversprechen nicht schneller realisiert worden ist und daß der Herr Landeshauptmann den Leuten 108.000 Schilling schuldig ist, daß ist ja das Problem der Finanzierung dieser Maßnahme, das war ja auch ein Kernteil. Deswegen gibt es ja auch verschiedenste Überlegungen in der Budgetpolitik. In diesem Sinne werden wir als Sozialdemokratische Fraktion zustimmen für die Familien Kärntens und schauen, daß man in Abänderungsmöglichkeiten in Zukunft für den Teil null bis drei unsere Vorstellungen vielleicht doch stärker realisieren können.

(Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Vorsitzender: Die Spezialdebatte ist beantragt. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen. - Ich bitte, zu berichten und dann auch den Abänderungsantrag vorzulesen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Artikel I

Das Gesetz über die Förderung der Familien in Kärnten (Familienförderungsgesetz), LGBl. Nr. 10/1991, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 62/1992, 5/1996 und 86/1996 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 30/1991, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes lautet: "(Kärntner Familienförderungsgesetz - K-FFG)"
2. In § 2 Abs. 1 lit. B wird das Zitat "BGBl. Nr. 409/1990" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 83/2000" ersetzt.
3. In § 3 Abs. 5 wird die Zahl "36" durch die Zahl "72" ersetzt.
4. In § 5 Abs. 1 lit. A wird das Wort "dritte" durch das Wort "sechste" ersetzt.
5. In § 5 Abs. 1 lit. d wird das Zitat "BGBl. Nr. 409/1990" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 83/2000" ersetzt.

6. In § 7 Abs. 2 wird das Zitat "BGBl. Nr. 409/1990" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 83/2000" und das Wort "Sozialhilfegesetz" durch die Wortfolge "Kärntner Sozialhilfegesetz 1996" ersetzt.

7. § 7 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
"Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens ist weiters das vom Land Kärnten gewährte Kindergeld einzubeziehen."

8. In § 7 Abs. 3 wird das Zitat "BGBl. Nr. 781/1990" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 71/2000" ersetzt.

9. Die Anlage zu § 6 Abs. 1 lautet:
"Anlage zu § 6 Abs. 1
Höhe der Förderung

Der Familienzuschuß beträgt bei einem gewichteten monatlichen Pro-Kopf-Einkommen:

Stufe	gewichtetes Einkommen	monatlicher Zuschuss
1	bis S 5.400,--	S 6.000,--
2	bis S 5.780,--	S 5.550,--
3	bis S 6.130,--	S 5.100,--
4	bis S 6.510,--	S 4.650,--
5	bis S 6.840,--	S 4.200,--

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.
Die Neufestsetzung des gewichteten monatlichen Pro-Kopf-Einkommens gemäß § 6 Abs. 3 K-FFG hat bis zum 31. Jänner 2002 zu erfolgen.

Ein Abänderungsantrag wurde hier von den drei Fraktionen des Landtages eingebracht. Gemäß § 61 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages stellen die Unterfertigten Abgeordneten zur Landtagszahl 260-9/28, mit dem das Gesetz über die Förderung der Familien in Kärnten (Familienförderungsgesetz) LGBl. Nr. 10/1991 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 62/1992, 5/1996 und 86/1996 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 30/1991 geändert wird, nachstehenden Abänderungsantrag.

In Artikel 1 Ziffer 9 wird in der Stufe 6 der Betrag S 3.759,-- durch den Betrag S 3.750,-- ersetzt.

Stufe	gewichtetes Einkommen	monatlicher Zuschuss
-------	-----------------------	----------------------

Mag. Ragger

6	bis S 7.200,--	S 3.750,--
---	----------------	------------

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Ich lasse jetzt einmal nur über diesen Abänderungsantrag, über die Berichtigung der Zahl abstimmen und dann am Ende der Verlesung über das gesamte Gesetz. – Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so erfolgt. – Bitte weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Stufe	gewichtetes Einkommen	monatlicher Zuschuss
7	bis S 7.560,--	S 3.300,--
8	bis S 7.940,--	S 2.850,--
9	bis S 8.290,--	S 2.400,--
10	bis S 8.660,--	S 1.950,--

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.

Die Neufestsetzung des gewichteten monatlichen Pro-Kopf-Einkommens gemäß § 6 Abs. 3 K-FFG hat bis zum 31. Jänner 2002 zu erfolgen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Ich lasse abstimmen über Artikel I 1 bis 9 außer dem bereits durch den Abänderungsantrag veränderten Antrag und Artikel II. – Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist einstimmig so beschlossen. – Bitte Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Gesetz vom 16.11.2000, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. – Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. – Berichterstatter:)

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Familienförderungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 2 erledigt und kommen zum Tagesordnungspunkt 3.

3. Ldtgs.Zl. 23-4/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Anzeigenabgabengesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Der Herr Berichterstatter hat das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit diesem Gesetzesentwurf soll das Kärntner Anzeigengesetz aufgehoben werden. Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10. dieses Jahres die einstimmige Entscheidung getroffen, einen diesbezüglichen Antrag an den Landtag zu stellen. Ich erwähne

Dipl.-Ing. Gallo

noch, daß im Artikel II normiert wird, daß dieses Gesetz weiterhin auf Anzeigen anzuwenden ist, die vor Ablauf des 31. Mai 2000 in Kärnten erschienen sind, auch wenn das Entgelt erst nach dem 31. Mai 2000 - dem Inkrafttreten - entrichtet wird.

Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Anzeigenabgabegesetz (K-AAG), LGBl. Nr. 19/1997, wird aufgehoben.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Mai 2000 in Kraft.

(2) Das Kärntner Anzeigenabgabegesetz (K-AAG), LGBl. Nr. 19/1997, ist weiterhin auf Anzeigen anzuwenden, die vor Ablauf des 31. Mai 2000 in Kärnten erschienen sind (§ 1 Abs. 4), auch wenn das Entgelt iSd § 5 Abs. 1 und 2 nach dem 31. Mai 2000 entrichtet wird.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme von Artikel I und II ist beantragt. – Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. – Bitte Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Gesetz vom 16.11.2000, mit dem das Kärntner Anzeigengesetz aufgehoben wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. – Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Anzeigenabgabegesetz aufgehoben wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage auch hier die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 4 wurde ja, wie eingangs beschlossen, zurückgestellt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.

5. Ldtgs.Zl. 338-2/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Auskunftspflicht in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mag. Ragger. Mit Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Im wesentlichen geht es bei dieser Gesetzesvorlage darum, daß

Mag. Ragger

der freie Zugang zu Umweltinformationen sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene gewährleistet wird. Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um eine Umsetzung einer EU-Richtlinie handelt, die somit den Geltungsbereich dieses Gesetzes absteckt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Das Gesetz über die Auskunftspflicht in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden, LGBl. Nr. 29/1988, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgender Klammersausdruck angefügt:

„(K-APG)“.

2. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a

Freier Zugang zu Umweltinformationen

(1) Informationen über die Umwelt (Umweltdaten), über die die im § 1 genannten Organe oder sonstigen Stellen, die unter der Aufsicht der in § 1 genannten Organe Aufgaben des Umweltschutzes wahrnehmen, verfügen, sind jedermann auf Antrag ohne Nachweis eines Interesses zugänglich zu machen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, insoweit der Zugang zu Umweltdaten folgende Interessen berühren würde:

- a) die Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden, die internationalen Beziehungen oder die Landesverteidigung;
- b) die öffentlicher Sicherheit;
- c) Angelegenheiten, die bei Gericht anhängig oder Gegenstand von Ermittlungsverfahren (einschließlich Disziplinarverfahren) sind oder waren oder die Gegenstand von Vorverfahren sind;

- d) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einschließlich des geistigen Eigentums;
- e) die Vertraulichkeit personenbezogener Daten und/oder Akten;
- f) Unterlagen, die von einem Dritten übermittelt worden sind, der dazu nicht gesetzlich verpflichtet war;
- g) Informationen, deren Bekanntgabe die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung der Umwelt in dem betreffenden Bereich noch erhöhen würde.

(3) Anträge im Sinne von Abs. 1 dürfen abgelehnt werden, wenn sie sich auf die Übermittlung noch nicht abgeschlossener Schriftstücke oder noch nicht aufbereiteter Daten oder interner Mitteilungen beziehen oder wenn der Antrag offensichtlich mißbräuchlich gestellt wurde oder zu allgemein formuliert ist.

(4) Die für die Auskunftserteilung und Auskunftsverweigerung in den §§ 3 und 4 getroffenen Regelungen gelten für den Zugang zu Umweltinformationen im Sinne der Abs. 1 bis 3 sinngemäß mit der Maßgabe, dass § 3 Abs. 2 2.Satz nicht anzuwenden ist.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 16. 11. 2000, mit dem das Gesetz über die Auskunftspflicht in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Auskunftspflicht in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 erledigt und kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

**6. Ldtgs.Zl. 339-2/28:
Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Ersatzanspruchs-Verzichtgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt.

Ich erteile dem Berichtersteller das Wort!

Berichtersteller Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 19. 10. dieses Jahres einstimmig beschlossen, die vorliegende Gesetzesnovelle an den Landtag zu leiten.

Wesentliche Inhalte dieser Novelle des Ersatzanspruchs-Verzichtgesetzes sind einmal die Umstellung der Schillingbeträge auf Euro. Hier wurde ein runder, geglätteter Eurobetrag eingeführt. Im Artikel II wird gewährleistet, daß bis zum 31. Dezember 2001 der derzeit geltende Schillingbetrag weitergilt. Im übrigen wird ein Zitat an die geänderte Rechtslage angepaßt.

Erwähnenswert ist noch, daß durch diese Gesetzesnovelle keine Kosten entstehen. - Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Generaldebatte!

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtersteller das Schluß-

wort. - Der Berichtersteller verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichtersteller:)

Artikel I

Das Ersatzanspruchs-Verzichtgesetz - K-EVG, LGBl.Nr. 36/1997, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird der Betrag "S 500.000,--" durch den Betrag "36.330 Euro" ersetzt.
2. Im § 2 wird der Betrag "S 500.000,--" durch den Betrag "36.330 Euro" ersetzt.
3. Im § 3 wird das Zitat "BGBl.Nr. 411/1996" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 17/2000" ersetzt.
4. Im § 4 wird der Betrag "S 500.000,--" durch den Betrag "36.330 Euro" ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Bis zum 31. Dezember 2001 tritt in Art. I Z. 1, 2 und 4 (§ 1 Abs. 1, §§ 2 und 4) an die Stelle des Betrages "36.330 Euro" jeweils der Betrag "S 500.000,--".

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichtersteller:)

Gesetz vom 16. 11. 2000, mit dem das Ersatzanspruchs-Verzichtgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstellers auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichtersteller:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Ersatzanspruchs-Verzichtgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 6 erledigt und kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 334-7/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Änderung des Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetzes 1996 (K-TTG)

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Ragger. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Im wesentlichen geht es bei der Abänderung des Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetzes aus dem Jahre 1996 um die Anhebung des Strafrahmens aufgrund des Mißbrauches in diesem Bereich. Dabei sollen die Beträge von 15.000 auf 30.000 und die Beträge von 30.000 auf 60.000 Schilling angehoben werden.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtstatter das Schlußwort. - Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichtstatter:)

Art. I

Das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsge-

setz 1996 K-TTG, LGBl. Nr. 77, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 86/1997, 67/1998 wird wie folgt geändert:

In § 24 Abs. 2 werden der Betrag "15.000" durch den Betrag "30.000" und der Betrag "30.000" durch den Betrag "60.000" ersetzt.

Art. II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Die Erhöhung des Strafrahmens nach Art. I (§ 24 Abs. 2) ist auf Verwaltungsübertretungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begangen worden sind, nicht anzuwenden.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichtstatter:)

Gesetz vom 16. 11. 2000, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichtstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichtstatter:)

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 335-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend den 18. und 19. Be-

Dipl.-Ing. Freunschlag**richt der Volksanwaltschaft für den Zeitraum 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 1999**

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Ragger. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Die gesetzliche Grundlage für die Kontrolltätigkeit der Volksanwaltschaft über die Kärntner Landesverwaltung ist weiterhin das Landesverfassungsgesetz, LGBl. Nr. 25/1980, mit dem die Volksanwaltschaft unbefristet für diesen Zweck für zuständig erklärt worden war.

Gegenstand dieses 18. und 19. Berichtes an den Kärntner Landtag sind die grundsätzliche Wahrnehmung und die exemplarische Darstellung von Einzelfällen vom Sozialbereich bis zum Schulbereich betreffend den Bereich der Landesverwaltung einschließlich der im Bereich der Selbstverwaltung zu besorgenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme und das Tätigwerden der Volksanwaltschaft im Berichtszeitraum 1998/1999 wurden mit insgesamt 165 Beschwerden betreffend die Landes- und Gemeindeverwaltung an die Volksanwaltschaft herangebracht. Insgesamt konnten 162 der 165 an die Volksanwaltschaft im Berichtszeitraum herangebrachten Beschwerden mit Stichtag 28. 4. 2000 erledigt werden.

Die Zuständigkeit und die Anzahl der Verfahren, die sich aus der Geschäftsverteilung der Volksanwaltschaft ergebenden Zuständigkeiten waren einerseits aufgeteilt: Frau Dr. Christa Krammer 30 Fälle, Frau Volksanwältin Ingrid Korosec 99 Fälle, Herr Horst Schender - als Zwischensumme - 57 Fälle.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die

Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft vom 10. Juli 2000 betreffend die Tätigkeit im Bereich des Landes Kärnten für den Zeitraum 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 1999 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir haben damit den 8. Tagesordnungspunkt erledigt und kommen nun zum 9. Tagesordnungspunkt, der laut Obmännerkonferenz mit dem 10. Tagesordnungspunkt in der Generaldebatte gemeinsam geführt wird. Es handelt sich beim 9. Tagesordnungspunkt um

9. Ldtgs.Zl. 17-7/28:**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist schon einige Zeit her, daß auch in der öffentlichen Diskussion die Inhalte dieses Berichtes des Kärntner Landesrechnungshofes bekannt wurden und auch diskutiert wurden. Im Zuge der Überprüfung der einzelnen Krankenanstalten des Landes hat sich nämlich die Notwendigkeit herausgestellt, die übergreifende Instanz, sozusagen auch die Betriebsgesellschaft der Krankenanstalten, auch einmal einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung, Organisation, Kosten, Effizienz, Strukturen, Maßnahmen, Gebarung, Zweckmäßigkeit und letztlich auch Zukunftsori-

Dr. Wutte

entiertheit zu unterziehen.

Der Prüfungsbericht ist dementsprechend umfassend. Er beschäftigt sich natürlich direkt und indirekt mit der Kernfrage: Wie richtig, wie notwendig und wie dauerhaft ist die Konstruktion der Kärntner Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, und was muß sich dort im Zusammenspiel der Organebenen (Land Kärnten als Träger, dann KAB als Trägergesellschaft und den einzelnen Krankenanstalten) verändern? Oder stimmt das alles, wie das Krankenhauswesen konstruiert ist?

So sagt der Rechnungshofbericht zum Beispiel aus, über die Frage, die ja immer wieder im Raum steht: Richtlinienerlassung und Kompetenz dazu. Es heißt also ganz deutlich unter anderem im schriftlichen Bericht: „Die der Landesanstalt eingeräumte Richtlinienkompetenz in krankenanstaltenübergreifenden Angelegenheiten wurde bis 1998 nur in einigen Bereichen wahrgenommen. Der Aufbau eines Führungsinstrumentariums erfolgte nur in rudimentären Ansätzen, so daß die Steuerungsfunktion der in den zu führenden Krankenanstalten eingerichteten KAB bisher nur in eingeschränktem Maß wahrgenommen werden konnte.“ Wenn man diesen zentralen Schlüsselsatz zur Kenntnis nimmt, dann muß man sich logischerweise die Frage stellen, ob die Konstruktion bzw. die Aufgabenerfüllung durch die Verantwortlichen stimmt und ob das im Sinne dessen war, was wir gemeinsam hier als Steuerungsebene gesetzlich auch eingebaut haben.

Der Rechnungshof beschäftigt sich auch mit der zunehmenden Ausgabenentwicklung, mit dem steigenden Personalbedarf der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft als solcher, nämlich für sie selbst, sowie auch mit den sonstigen organisatorischen Fragestellungen. Wie ein „roter Faden“ zieht sich durch den Bericht - auf den ich im übrigen hinweise - die Feststellung, daß dieser Zustand, wie er derzeit ist, wohl nicht als der Weisheit letzter Schluß und die Tätigkeit der KAB als solche wohl nicht in jedem Punkt als voll erfüllt angesehen werden kann. Das anhand der einzeln geprüften Sektoren im Bereich der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft. Es wird daher der politischen Diskussion obliegen, diese Struktur in die Zukunft gerichtet zu verändern, insbesondere auch zu verbessern und weiterzu-

entwickeln.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Ich unterbreche sie gleichzeitig, um zum Tagesordnungspunkt 10 zu kommen:

10. Ldtgs.Zl. 17-8/28:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Landeskrankenanstalt Klagenfurt

Berichterstatter ist auch hierzu Abgeordneter Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Diesen Rechnungshofbericht muß man sozusagen in Verbindung mit jenen sehen, die sich einerseits mit der Betriebsgesellschaft als solcher wie auch mit den anderen Krankenanstalten befassen. Er ist sehr umfangreich. Ich werde in meiner Berichterstattung daher nur darauf hinweisen, mit welchen Fragenkomplexen sich der Rechnungshof in diesem Prüfbericht auseinandersetzt: einerseits mit der Organisation, mit dem Funktionieren bzw. Nichtfunktionieren organisatorischer Einheiten und Ebenen; mit der Gebarung und deren Entwicklung, mit der Verwaltung im besonderen sowie mit verschiedenen Einzelprojekten, und zwar Einzelprojekten im Sinne dessen, daß es Kooperationen mit verschiedensten Institutionen gegeben hat, die unterschiedliche Beurteilung erfahren; mit der „Dauerfrage“ der Beurteilung der Zentralküche, mit der Projektsbeurteilung „Integriertes öffentliches Gesundheitswesen“, aber auch - und das ist sicher ein wesentlicher Berichtspunkt! - mit den Fragen der Investition bzw. auch des Bauverfahrens im

Dr. Wutte

Zusammenhang mit dem Krankenhaus, das heißt: Wie wurde das abgewickelt? Wie wurde das Projekt entwickelt, umgesetzt, kontrolliert? Was ist hier von den verschiedenen Ebenen an Beschlußfassungen erforderlich gewesen? Was sind die Mängel in diesem Bereich?

Eine umfangreiche Darstellung des Rechnungshofes über die Vorgänge im gesamten Bereich des Krankenhauses Klagenfurt. Ich greife jetzt keinen besonderen Punkt heraus, weil ich das der nachfolgenden Generaldebatte anheim stellen möchte und beantrage eben diese.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es ist die Generaldebatte zu Punkt 10 hiermit gemeinsam mit Punkt 9 eröffnet. Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Sablatnig gemeldet. – Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es gibt einen umfangreichen Bericht des Landesrechnungshofes zur Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, ebenso zum Landeskrankenhaus Klagenfurt. Diese umfangreichen Unterlagen sind aus meiner Sicht sowohl für die Verantwortlichen in der Politik, als auch für die Entscheidungsträger in den Krankenanstalten ein Nachschlagwerk, das ganz sicher in der nächsten Zeit eine besondere Bedeutung haben wird. Weil überall dort, wo der Landesrechnungshof festgestellt hat, daß es Veränderungen bedarf, dort wird man auch die künftige Reform anzusetzen haben. Ich glaube, daß es wichtig ist, auch das sich zu vergegenwärtigen, was die Verantwortlichen aus der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, wie auch die Verantwortlichen aus dem Krankenhaus Klagenfurt im Rahmen des Kontrollausschusses ausgesagt haben. Hier wird also eindeutig festgehalten, daß es doch eine Reihe von Kompetenzproblemen gibt, wo sich offensichtlich einer auf den anderen verläßt bzw. gilt es ab und zu auch als interessante Ausrede, wenn man nicht genau feststellen kann, wer wofür zuständig ist.

Bemerkenswert sind auch einige Aussagen.

Wenn ich eine zitieren darf: „Dr. Sonnberger wiederholt, und dann geht es weiter "Dabei konnte festgestellt werden, daß das Landeskrankenhaus Wolfsberg 100 Millionen Schilling zuviel bekommen habe." Das sind Aussagen, die für mich an Dramatik nichts übrig lassen. Denn 100 Millionen Schilling sind vorher von den österreichischen Steuerzahlern aufgebracht worden und wenn der Verantwortliche in einer Ausschußsitzung so eine Aussage tätigt, dann muß man fragen, ob der Verantwortung auch Gerechtigkeit widerfahren wird. Denn ich glaube, daß solche Überlegungen ganz sicher nicht am Ende eines Rechnungshofberichtes Gültigkeit haben sollten, sondern vorher bei der Zuteilung von Budgetmitteln, vorher schon bei der Strukturplanung von Leistungen in den einzelnen Krankenanstalten. Aber ich habe den Eindruck, daß der Standort den Standpunkt bestimmt und dadurch man meint, daß man einmal wiederum einen Rechnungshofbericht absolviert und danach könnte es wieder so weitergehen wie bisher. Das wird es nicht! Weshalb es im Kärntner Landtag auch einen gemeinsamen Antrag gibt, der mit Stimmen der FPÖ und der ÖVP beschlossen wurde, daß man hier doch an neue Reformen herangeht, um die Wirtschaftlichkeit der Krankenanstalten sicherzustellen und die Versorgungssicherheit in einem hohen Maß an Qualität sicherzustellen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich werde einige Dinge noch anführen, die im Zusammenhang mit dem Bereich der Personalkosten zu sagen sind. Allein im Bereich des Krankenhauses Klagenfurt sind die Personalkosten von 1994 auf 1999 um rund 200 Millionen Schilling angestiegen. Wir wissen aber, daß sich hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter eine gegenteilige Entwicklung abgezeichnet hat. Das heißt, daß auch der Abgang - aus unserer Sicht - im Bereich der Krankenanstalt Klagenfurt ganz massiv zugenommen hat, weshalb wir auch in diesem Zusammenhang nicht fordern, daß Dinge abgeschafft werden, sondern daß man effizienteren Einsatz von Budgetmitteln sicherstellt.

Es hat der Rechnungshof festgestellt, daß im Zeitraum von 1994 bis 1999 die Personalausgaben kontinuierlich um 11,37 % angestiegen sind. Es sind auch die Überstunden in einer ganz beachtlichen Höhe festgestellt. Aber immerhin ist

Sablatnig

es erfreulich, daß die Überstundenfinanzierung um etwa 30 Millionen Schilling abgenommen hat.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben dann den Bereich der Medikamente. Das ist ein Thema, das auch in der Ausschußsitzung eine Rolle gespielt hat, auch in der ganzen Diskussion um die Krankenanstalten. Der sogenannte Einkaufsverbund "Medizinisch-technische Mittel, medizinisch-technische Geräte und Medikamente" können sicher günstiger eingekauft werden, wenn es einen Einkaufspool gibt, mit öffentlichen Ausschreibungen und mit Anbotslegungen. Dieses Thema ist eines der wichtigsten, denn es uneinsichtig, wenn es fünf Krankenanstalten des Landes Kärnten gibt, daß das Beschaffungswesen jede Krankenanstalt für sich tätigt. Das ist nicht generell, aber allgemein ist die Tendenz noch immer gegeben.

Was im Krankenhaus Klagenfurt besonders hervorsteicht, sind die Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten. Geschätzte Damen und Herren! Es ist dramatisch genug, wenn man in zwei Jahren fast 18 Millionen Schilling für Rechts- und Beratungskosten für ein Krankenhaus aufwendet. Und noch dazu wissen wir, daß es das einfachste ist, wenn man keinen Rat weiß, einen Berater einen Auftrag geben, dann wird ein Projekt entwickelt bzw. eine Studie gemacht, die wird gezahlt und die Studien bleiben in der Regel dann dort liegen, wo man den Mut nicht hat die Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich meine, wenn wir hoch dotierte Spitzenmanager im Bereich der Krankenanstalten tätig haben, so muß man das in Relation bringen zu den Rechts- und Beratungskosten. Das ist für mich ein sehr wesentlicher Teil. Hier führt der Rechnungshof aus, daß die Kosten von 1995 bis 1999 eine dramatische Steigerung von 335 % ausmachen. Und ich frage jeden Verantwortungsträger: Was 18 Millionen Schilling in zwei Jahren an Rechts- und Beratungskosten mit der Gesundheitsversorgung unser Bürger zu tun haben?

Ich bin nun beim Bereich der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft. Die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft beklagt, daß sie zuwenig Richtlinienkompetenz hätte. Wir haben bei der Ausgliederung der Krankenanstalten festgelegt, daß die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft eine kleine schlagkräftige, strategische Einrich-

tung sein muß. Und wir haben damals festgestellt, daß jedes Krankenhaus der fünf Anstalten des Landes als GmbH-ähnliches Unternehmen, mit eigenen Führungsstrukturen, die Aufgaben wahrzunehmen hat. Es wurde auch festgestellt, daß das Land im wesentlichen die Zielvorgabe und die Richtlinienkompetenz hat und die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft diese Zielvorgaben in die Tat umzusetzen hat, auch wiederum in Form der Weitergabe von Richtlinien, von Planungen, von Qualitätskontrollen usw. Derzeit stelle ich fest, daß bei den Krankenanstalten es eine beachtliche Entwicklung im Bereich der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft hat, die Mitarbeiterzahl in der KAB wurde verdoppelt, es sind auch die Personalkosten enorm gestiegen. Wenn ich denke, daß die Personalkosten in der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft 1994 12,8 Millionen Schilling betragen haben, jetzt 23,8 Millionen, das heißt der Kopf wächst. Die Aufträge die an die einzelnen Krankenanstalten weitergegeben werden sind offensichtlich nicht präzise genug, um das umzusetzen was der Auftraggeber, das Land Kärnten, von der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft fordert.

Ich werde konkret sagen, was ich vorher schon beim Krankenhaus Klagenfurt angeführt habe, der sogenannte Einkaufsverbund, den es nicht gibt. Die Vernetzung im Bereich der EDV, das ist ein Thema, das der Rechnungshof schon vor Jahren kritisiert hat. Allein an einem Beispiel möchte ich das festhalten: Daß im Bereich der Landesbuchhaltung, aufgrund der Nichtvernetzung, 8.000 Buchungen jährlich wiederholt werden müssen, weil man hier offensichtlich kein Stück weiter gekommen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Im Sinne dessen, was ich einleitend gesagt habe, daß ein Rechnungshofbericht auch so etwas wie ein Nachschlagwerk ist, möchte ich allen Verantwortlichen empfehlen, dieses Nachschlagwerk wirklich noch einmal von vorne bis hinten durchzulesen und durchzuarbeiten. Die Stellungnahmen der entsprechenden oder die Gegenäußerungen zu berücksichtigen und dann mit uns gemeinsam an eine neuerliche Reform unseres Krankenanstaltenwesens im Sinne unserer Kärntner Landesbürger und im Sinne der Steuerzahler heranzugehen. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Sablatnig

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Gesundheitspolitik in Kärnten ist eine zentrale Herausforderung, der sich die Landespolitik in den nächsten Wochen und Monaten stellen muß. Einerseits stehen wir unter einem gewissen Druck, unter gewissen Vorgaben, die von Seite der Bundespolitik auf Kärnten ihre Auswirkung haben. Ich spreche die Neugestaltung des LKF-Systems an. Ich meine den ÖKAP, der derzeit ausverhandelt wurde, ausverhandelt ist und auch mit Korrekturen und Ergänzungen im Kärntner Krankenanstaltenplan umzusetzen ist. Andererseits haben aber die diversen Bestandaufnahmen der medizinischen Versorgung in Kärnten und daraus auch die abgeleiteten Konsequenzen für eine große Verunsicherung bei den Beschäftigten, bei den Patienten aber auch in der Bevölkerung vor allem in den Regionen insgesamt gesorgt. Ich verweise nur auf das LKH Wolfsberg, auf die Region des Lavanttales, ich verweise auf die aktuelle Diskussion im Krankenhaus Friesach, auf Laas und auf kleinere Krankenanstalten.

Gerade die Rechnungshofberichte, die auch angeführt wurden, zeigen ja nicht gerade, daß wir in den Krankenanstalten eine stabile Organisation vorfinden. Neben den Rechnungshofberichten gibt es ja auch Studien und Analysen. Ich verweise auf die Studie von Professor Mandl, eine Analyse der Gesamtsituation des Gesundheitssystems einschließlich der Budgetsituation, wo das Ergebnis dieser Analyse ein katastrophales ist: Schwächen im Bereich des Rechnungswesens, des Controllings, des Budgets, keine anstaltenübergreifende Koordination, mangelhafte Unternehmenssteuerung, fehlende Steuerungsinstrumente, keine anstaltenübergreifende Organisation. Und was wohl der schwerwiegendste Vorwurf ist: keine Zielplanung. Denn das ist die eigentliche Aufgabe des Gesundheitsreferenten oder der Gesundheitsreferenten in der Vergangenheit gewesen.

Die Vorredner, der Berichterstatter haben ja schon auf die Mängel, die von Seiten des Rechnungshofberichtes im Zusammenhang mit der

Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft vorgefunden wurden, verwiesen, so daß ich nur die wichtigsten - aus meiner Sicht - nochmals anführen möchte. Aus meiner Sicht vor allem die Vergabep Praxis, die hier zu Recht kritisiert wurde. Hier wurde gegen die einfachsten Grundregeln und Grundsätze des Vergaberechtes verstoßen. Verstoßen insbesondere gegen das Verbot der Nachverhandlung.

Das Rechnungswesen entspricht nicht den Anforderungen; die Schulden sind in der Vergangenheit explodiert; keine ausreichende und konkrete Zielplanung - darüber möchte ich später noch sprechen, weil ich das als eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Wochen erachte -; keine Vereinbarungen zwischen dem Land Kärnten und der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft zur Sicherstellung der Umsetzung der eigentlichen Investitionsprogramme in den eigentlichen Krankenhäusern; keine einheitliche Vollziehung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften, das heißt - wie es bereits erwähnt wurde - ein Überhandnehmen der Nebengebührenleistungen und der Sonderverträge; mangelnde Koordination und kein krankenanstaltenübergreifendes Projektmanagement, vor allem Mängel im EDV-Bereich.

Es ist ein katastrophales Erbe, das der Gesundheitsreferent hier von seinen Vorgängern übernommen hat. Der Hauptschuldige für dieses Desaster - man kann ihn beim Namen nennen: - ist Ex-Gesundheitsreferent Ausserwinkler, der sich sicherlich (*Abg. Lutschounig: Jetzt wird er Primar! - Der Klubobmann lachend:*) - ja, werden wir sehen? - fahrlässig verhalten hat. Er hat die längste Zeit die Hauptverantwortung für dieses Gesundheitswesen getragen. Man hat vielleicht die Hoffnung gehabt, daß ein Arzt, der in der Sache ja kundig sein sollte, hier eine Verbesserung der Situation herbeiführen wird. In Wirklichkeit war er es aber, der das Gesundheitssystem auf die Intensivstation geführt hat. Mit diesen katastrophalen Analysen und Aussagen auch der Überprüfungen muß man hier wirklich von einem „schweren Erbe“ sprechen.

Ich bin trotzdem optimistisch, nachdem Maßnahmen eingeleitet worden sind - einerseits von seiten der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, andererseits auch von den politisch Verantwortlichen -, die notwendig

Dr. Strutz

gewesen sind, um das Gesundheitssystem in Kärnten nicht zu gefährden.

Von den Parteien hat es die unterschiedlichsten Vorschläge auch zu einer Reform des Gesundheitswesens gegeben. Der radikalste kam, aus meiner Sicht, von der ÖVP, mit der Auflösung der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft und der Schaffung einer eigenen Holding „Gesundes Kärnten“. Wir Freiheitlichen haben gesagt, daß die sofortige Erarbeitung einer Zielplanung (das heißt wohin die Reise gehen sollte) eines Unternehmenskonzeptes und strategischer Leitlinien, wobei auf künftige Anforderungen des Gesundheitswesens generell und an den Landeskrankenanstalten in Kärnten im Rahmen eines integrierten Gesundheitssystems im besonderen Rücksicht genommen werden muß, im Vordergrund stehen sollten.

Wir halten nichts von der Auflösung der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, sondern wir treten für eine Weiterentwicklung und eine Novellierung des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes ein. Dies dahingehend, daß in verstärktem Maße auf die (auch privaten) Krankenanstalten, auf die niedergelassenen Ärzte Rücksicht genommen werden soll und Rücksicht genommen werden muß und auch die Sozialversicherungsanstalten verstärkt in Ziehung genommen werden müssen, das heißt auch in den Planungsprozeß eingebunden werden.

Es muß aus meiner Sicht zu einer besseren Koordination untereinander kommen. Ich bin überzeugt, daß Kärnten eine Chance hat, sich als Vorzeigeland - ich spreche von einem Modell „Gesundes Kärnten“, wie es auch im „Leitbild“ definiert wurde - zu profilieren und zu präsentieren.

Auch hat Kärnten die Möglichkeit, sich im Rahmen des internationalen Gesundheitssystems auf den Bereich der Versorgung, der Vorsorge, aber auch der Nachsorge zu konzentrieren. Hier wird es die vorrangige Aufgabe jener Projektgruppe sein, die jetzt auch die Strukturen und die zukünftigen Schwerpunkte der Krankenanstalten zu definieren hat, Schwerpunkte zu setzen. Dafür ist aber, aus meiner Sicht, eine klare Definition der Aufgabenstellung und eine strategische Positionierung der einzelnen Krankenanstalten in einem vernetzten integrierten Gesund-

heitssystem der medizinischen und der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung notwendig. Ich glaube, daß wir auch in Zusammenarbeit mit dem Tourismus hier große Möglichkeiten haben, um Schwerpunkte zu setzen. Jene arbeitsmarktpolitischen Einschnitte aufgrund des ÖKAPs oder der Vorgaben von seiten der Bundesebene sind aufzufangen, sind abzufedern und möglich zu machen.

Die wichtigste Aufgabe ist daher, zusammenfassend, eine Sicherstellung einer aus meiner Sicht zeitgemäßen, bedarfsgerechten und vor allem am Wohle des Patienten orientierten medizinischen und pflegerischen Versorgung in Kärnten; eine Versorgung der Bevölkerung, die immer im Mittelpunkt stehen sollte. Wir werden das nur durch ein integriertes Gesundheitssystem, ein Gesundheitssicherungssystem erlangen und müssen vor allem auf die Kostensteigerungen, die mit der Fortschreitung der Technisierung der Medizin einhergehen, Bedacht nehmen.

Ich glaube, daß es aber auch unsere primäre Aufgabe sein muß, in Form einer langfristigen Planung eine Sicherung jener Ressourcen vorzunehmen, die wir in den letzten Jahren im Gesundheitsbereich aufgebaut haben und durch die Ausbildung hervorragender Ärzte und hervorragenden Pflegepersonals in Kärnten diese Ressourcen fortzuentwickeln.

Ich glaube weiters, daß die genannten Institutionen (sowohl die neue Führung der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft als auch die politische Ebene) hier auf einem richtigen Weg sind. Ich meine, daß es richtig und notwendig ist, daß wir den Gesundheitsbereich auch weiterhin aus dem politischen Streit heraushalten. Auch wenn wir in einzelnen Positionen unterschiedlicher Meinung sind, sollten wir den großen Auftrag, den wir hier im Bereich der Gesundheitspolitik in Kärnten alle zu erfüllen haben, im Sinne und zum Wohle der Patienten, der Tausenden Beschäftigten in diesem Bereich, nicht aus den Augen verlieren! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Noch sehr gezeichnet durch die Unfälle, wo auch ein großer Bekanntenkreis meiner Person dabei ist - nicht der von Berufs wegen -, werde ich versuchen, mich sehr zurückzuhalten und nur sehr kurz auf den Rechnungshofbericht eingehen. Ich wollte eigentlich zu den politischen Wortmeldungen, zumindest habe ich mir das vorgenommen gehabt, überhaupt nichts sagen. Aber ein paar Dinge, die unrichtig sind, muß ich trotzdem hier in kurzer Manier kundtun.

Ich bin ein bisserl erschüttert, daß man einen, der sehr viel für Kärnten an Arbeit geleistet hat, hier in diesem Hohen Landtag so negativ darstellt. Ich bin erschüttert darüber! Ich möchte das nur kurz feststellen. Ich möchte auch auf die politische Verantwortung hinweisen. So kann es ja, bitte, auch hier in Kärnten nicht sein: daß man politisch irgend jemandem die Verantwortung zuschiebt, aber die Manager fast noch - wenn ich das übertrieben formuliere - entschuldigt, die eigentlich die Verantwortung tragen sollten.

Eines war seinerzeit klar, bei allen drei Parteien, die sich zur Umstrukturierung, zur Veränderung der Krankenanstalten bekannt haben: daß die Politik aus dem Bereich herausgehen sollte und verantwortliche Manager für das Fortbestehen der (auch damals) gut funktionierenden Gesundheitsversorgung zu garantieren haben und für alles, was neu ist. Die Medizin verändert sich sehr schnell. Gerade Kollege Strutz persönlich weiß genau, wie schnell sich die Medizin und damit auch die Pflege verändert, um dem überhaupt noch gerecht werden zu können, nämlich die Kärntner Bevölkerung gesundheitszuversorgen. Sie hat dieses Grundrecht in Österreich und soll es auch behalten, so gut und am besten, wie es in dem Bereich möglich ist.

Ich muß darauf hinweisen, daß der Vorsitz im Aufsichtsrat in der KAB bei den Freiheitlichen ist. Ich muß bei der Formulierung vorsichtig sein, weil ich nicht einmal weiß, ob er wirklich Parteimitglied ist oder nicht; was mir auch nicht zusteht zu hinterfragen; was ich auch noch nie getan habe. Die FPÖ hat den Vorsitz in der KAB seit Jahren. *(Abg. Dr. Strutz: Seit zwei Jahren!)* Damit die ÖVP nicht ganz unbelastet bleibt,

weise ich darauf hin, daß Kollege Buchacher, weil damals der Vorsitzende aus den Reihen der FPÖ genannt war, sehr lange krank war und eigentlich mindestens zwei Jahre diesen Aufsichtsrat geführt hat. Die Mehrheit in den Eigentümervertretern ist nach wie vor, bitte, wenn man es genau anschaut, ganz sicher nicht der SPÖ zuzuordnen. *(Abg. Sablatnig: Jetzt mußt du aber ehrlich sein!)* Ganz ehrlich! Die Eigentümervertreter, die Kapitalvertreter, stellen sich derzeit so dar, daß die FPÖ drei und die ÖVP einen hat, also insgesamt vier - Kollege Sablatnig wird nicht beleidigt sein, wenn ich das zusammenzähle - gegen zwei der SPÖ. *(Abg. Sablatnig: Wie kommen dann die Beschlüsse zustande? - Abg. Dr. Wutte: Du zählst falsch zusammen!)* Moment! Also rechnen gelernt habe ich, lieber Kollege Wutte. Dazu habe ich kein akademisches Studium benötigt, so wie du. *(Abg. Sablatnig: Du mußt drei dazunehmen. Dann weißt du, daß du die Mehrheit hast! - Lärm in der ÖVP-Fraktion)* Die Wahlen des Vorsitzenden, die Bestellung der Manager etc. sind ohne die Betriebsräte in den letzten Jahren erfolgt. Ich möchte das da deutlich feststellen und damit auch die Verantwortung für die von ihnen getroffenen Entscheidungen - auch teilweise zu recht. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß ich gegen gewisse Kritiken, die angebracht worden sind und die der Rechnungshof aufgezeigt hat, hier entschuldigend eintrete, gegenüber drei Arbeitnehmern, die noch vom Gesetz her im Aufsichtsrat drinnen sind. Doch die meisten Entscheidungen der personellen Manager obliegen, bitte, den Eigentümervertretern. Ich bin ein bisserl traurig. Das vor allem in deine Richtung, Kollege Sablatnig. Wir haben uns damals geeinigt: Oberstes Gebot ist die Versorgung der Kärntner Bevölkerung, nach besten Möglichkeiten und finanziellen Mitteln. Sie sollten eigentlich im Hintergrund bleiben; was natürlich nicht möglich ist. Das wissen wir alle, in Zeiten wie diesen, wo das Budget in allen Bereichen explodiert.

Ich habe gehört, daß du gesagt hast, in Wolfsberg sind 100 Millionen zuviel. Ich möchte nur erinnern, daß in sämtlichen Anträgen teilweise alle drei Parteien sich dazu bekannt haben, die Standorte zu erhalten (ob jetzt Laas, Hermagor, Wolfsberg, Friesach oder St. Veit; wo immer). Aber du sagst hier heraußen - obwohl du es bes-

Arbeiter

ser weißt, lieber Kollege -, daß 100 Millionen zuviel nach Wolfsberg gehen. Man kann darüber diskutieren, daß Wolfsberg zu groß gewesen ist. Ich möchte daran erinnern, daß wir über 100 Dienstposten in der letzten Zeit in Wolfsberg abgebaut haben. (*Abg. Sablatnig: Das hat der Krankenhausmanager gesagt! Ich habe ihn nur zitiert!*) Abgebaut haben. Ja, wenn du jemanden zitierst, dann erkundige dich, ob das stimmt. Was der Herr Sonnenberger sagt, möchte ich da nicht diskutieren. Das werde ich ihm in einem Gespräch (sehr persönlich) dann auch mitteilen. Dann sage bitte, das ist eben nicht deine Meinung, sondern die Meinung des Herrn Managers, über die man viele Dinge noch sagen sollte. Ich werde es heute - weil ich da keine Negativstimmung hereinbringen möchte - von meiner Seite aufgrund der bekannten Vorkommnisse nicht tun.

Kollege Sablatnig, das Krankenanstalten-Betriebsgesetz ist aufgrund der Ausgliederungsgesetze in anderen bekannten Bereichen, vor allem im Bereich der Gesundheit, noch immer ein gutes Gesetz, das gemeinsam mit euch, der FPÖ und der SPÖ lange diskutiert worden ist. In diesem Gesetz haben wir all diese Dinge, die teilweise auch der Rechnungshof jetzt kritisiert, drinnen gehabt. Wir haben die Eigentümerversantwortung drinnen gehabt; wir haben die Zielvorstellungen drinnen gehabt; wir haben die Kontrolle drinnen gehabt (von der begleitenden Kontrolle begonnen) und all das, was leider noch immer nicht in dem Maße, wie es sich alle wünschen, derzeit da ist. Das nach dem Rechnungshofbericht, der übrigens heute ein halbes Jahr zu spät diskutiert wird, weil wir so viele andere Rechnungshofberichte haben, daß sie auch die Medien schon viel früher erfahren. Es hat noch nicht einmal den Rohbericht gegeben, da hat man schon darüber in den Medien in der Öffentlichkeit diskutiert.

Du hast gesagt: 200 Millionen Personalkosten von 1994 bis 1999. Ich möchte dir nur bitte schön anraten, die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre anzuschauen, dann wirst du drauf kommen, daß wir auch hunderte von Millionen im Personal eingespart haben. Dieses Einsparen war nur möglich, daß wirklich nur in Bereichen die absolut dringend notwendig sind, Nachbesetzungen überhaupt gemacht wurden. Jetzt sind

wir so weit, daß wir sogar fordern müssen und auch tun und das auch sehr deutlich in der Öffentlichkeit vertreten werden, wenn wir nur annähernd die Qualität der Versorgung - es geht jetzt nicht um die Wäscherei und nicht um die Küche sondern es geht um die medizinische und um die pflegerische Versorgung - erhalten wollen, dringendst notwendige Geldmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Geldmittel, die wir im Kärntner Landtag seinerzeit gemeinsam beschlossen haben - vor nicht all zu langer Zeit - für das Nachtragsbudget, das jetzt auf einmal wieder woanders verwendet werden soll. Geldmittel, die wir benötigen um zu garantieren, daß jeder Kärntner sein Recht auf Gesundheit, wenn er krank ist, Recht auf die Behandlung dann auch bekommen kann.

Alles was in der Vergangenheit war, war nicht schlecht. Und alles was das Personal geleistet hat, war ausgesprochen gut. Und ich hätte mir erwartet, wenn man schon die negativen Dinge, die ganz sicher in diesem Rechnungshofbericht angezogen worden sind, auch mit einer positiven Einleitung oder Ende, mit einem Dank an die Bediensteten, die rund um Uhr, an jedem Wochenende und an jedem Feiertag ihren Dienst versehen, ganz egal in welcher Berufsgruppe, daß wir einmal gemeinsam vom Landtag - wie ich schon gebeten und aufgefordert habe - danke sagen. Für diese Leistung, die rund um die Uhr in allen Krankenanstalten, das ist völlig egal, ob diese in St. Veit, in Friesach, in Wolfsberg, in Klagenfurt oder in jeder anderen Anstalt erbracht werden.

Wenn wir jetzt kritisieren, dann darf ich die Kritik auf jeden Fall an die im Aufsichtsrat sitzenden Mitgliedern geben, an alle, ich schließe da niemanden aus. Nur muß ich aber auch betonen, daß viele Vorschläge, die dort eingebracht worden sind und jetzt einmal unpolitisch formuliert, dann leider nicht zum Tragen gekommen sind oder immer wieder, wenn eine Forderung gekommen ist, ein Gutachten bestellt worden ist und über die Gutachten wird sich auch der Kärntner Landtag, wenn es so weitergeht, sehr wohl glaube ich einmal unterhalten müssen. Weil die 18 Millionen, die da gesagt wurden, sind, glaube ich nur ein Bruchteil von den Gutachten, die da bezahlt worden sind, wenn man jetzt dieses Jahr noch dazu nimmt, ist die Frage

Arbeiter

des Managements ganz sicher zu stellen. Hat das Management seinen Auftrag erfüllt? Weil um eine Entscheidung zu treffen oder fast für jede Entscheidung irgendwo einen Privaten hereinzuholen, ob es jetzt ein Rechtsanwalt in Rechtsfragen, ob es jetzt ein Gutachten in anderen Fragen ist, das sollte man sich einmal sehr genau in diesem Bereich dann anschauen.

Ich möchte noch eines dazu sagen - das wird jetzt wieder ein paar von den beiden anderen Fraktionen nicht gefallen -, ich glaube, daß die SPÖ mit ihren zuständigen Referenten, es ist jetzt egal ob Ambrozy, im Gegenteil, gerade Ambrozy, Unterrieder, ich nenne auch Ausserwinkler und die Vorgänger bis zum Rudi Gallob für die Anstalten sich immer eingesetzt und verwendet haben. Und Gott sei Dank in den meisten Fragen auch mit der Unterstützung nicht nur der SPÖ sondern in wesentlichen und wichtigen Fragen auch mit Unterstützung der anderen Fraktionen. Weil sonst hätten wir nicht Anstalten, die zwar immer wieder in Kritik und in Diskussion stehen, und die in der Qualität, wie wir sie nach wie vor haben, die nach wie vor selbstverständlich ist, auch in der Zukunft für die Investitionen sehr viel Geld benötigen werden.

Wenn man andere Bundesländer und noch weiter über die Grenzen hinaus andere Länder anschaut, dann möchte ich heute hier mit dem Satz schließen: Ich bin dankbar. Ich bedanke mich bei allen, egal was für einer politischen Partei, vor allem aber bei den zuständigen Referenten. Gott sei Dank haben die meisten meiner Fraktion angehört, ein recht herzliches Dankeschön, daß wir überhaupt noch über Gelder, Personalkosten, Sachaufwand, Investitionen für diesen wichtigen Bereich in den Krankenanstalten diskutieren dürfen. Wir werden diesen Rechnungshofbericht auch mit den Inhalten selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, wie beide Anträge vorgesehen sind. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich der zuständige Referent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst möchte ich mich für die sachliche Diskussion dieses Rechnungshofberichtes bedanken, sieht man von den Pfeilen der Schuldzuweisungen - die meine Vorgänger betroffen haben - ab, die ich eher als politische Pflichtübung ansehe. Ich glaube, daß es sehr wichtig war, daß vor allen Dingen in den heutigen Beurteilungen Zukunftsperspektiven unseres Gesundheitswesens zum Thema gemacht wurden. Denn "dont cry over spoiled milk" mit Ausnahme im Landtag würde ich sagen: Schauen wir in die Zukunft, weil verschüttete Milch, ob sie zu Recht oder zu Unrecht verschüttet wurde, bekommt man ja bekanntlich in die Kanne nicht mehr zurück. Und daher sollte der Blick nach vorne gerichtet werden und wir haben hier in der nächsten Zeit gewaltige Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere deshalb zu erfüllen, weil ja aufgrund der Absicht des Finanzreferenten die Finanzierung der Krankenanstalten auf eine neue Basis zu stellen, die bei den Finanzierungspartnern Land und Gemeinden zu einer kurzfristigen Entlastung führen wird, unter Umständen eine Gefahr der Verniedlichung der Probleme einher gehen kann und das sollte nicht sein. Sondern wir sollten trotz dieser neuen Finanzierungsvorhaben, die den Druck von den Finanzierungspartnern etwas nehmen wird, sagen wir einmal für zehn Jahre ungefähr, trachten unser Gesundheitssystem, wie es heute hier richtig gesagt wurde, als integriertes Gesundheitssystem zu sehen und alle Teilbereiche so herzurichten, daß wir auch langfristig die extrem gute Versorgung unseres Bundeslandes für die Patienten sicherstellen können. Und in diesen Punkten bin ich mit allen Rednern einer Meinung.

Ich möchte vielleicht nur auf den Bereich der Verantwortung zu sprechen kommen. Wir haben das ja auch im Zuge der Anfragebeantwortungen jetzt immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen. Ich bin sehr froh darüber hier im Landtag über Fragen der Krankenanstalten Auskunft geben zu können und werde das auch zukünftig immer mit größter Akribie tun. Ich bitte nur, daß wir auch, was die politische Verantwortung für diesen Bereich betrifft, einmal ganz klar sagen, daß wir uns zu dem Weg entschlossen haben,

Dr. Ambrozy

daß die politische Verantwortung sich auf die groben Zielsetzungen und Richtlinien bezieht, aber daß der operative Bereich im Bereich der jeweiligen Krankenhausdirektorien bzw. dem Vorstand der KAB angelegen ist. Und das sollte auch von demjenigen beachtet werden, der diese Regeln in Form eines Gesetzes beschlossen hat. Ich würde auch bitten, daß man zukünftig bei operativen Angelegenheiten stärker auch darauf hinweist, daß hier die Verantwortung der jeweils dafür bestellten Organe gegeben ist. Es mag schon sein, daß die Prügelung der Organe weniger öffentlichkeitswirksam ist als eine ordentliche Attacke auf einen politischen Referenten. Aber ich denke, wenn man die Verantwortung woanders hinlegt, dann muß man auch wissen, daß man sich dieser Waffe etwas entledigt hat, was ja vielleicht auch gar nicht so schlecht ist. Das zum einen Teil.

Ich möchte dem Hohen Haus nur sagen, daß eine Veränderung des Krankenanstaltenbetriebsgesetzes eigentlich nur im Marginalbereich notwendig ist, weil ja in Wahrheit die Verantwortung wirklich zur Gänze in die Häuser bzw. in die KAB verlegt worden ist. Die Verantwortung des zuständigen Referenten bezieht sich ja in Wahrheit nur auf zwei Möglichkeiten einzugreifen. Und zwar auch nur dann, wenn es darum geht Beschlüsse des Aufsichtsrates aufzuheben und da gibt es zwei Möglichkeiten. Nämlich einmal, daß ein gesetzwidriger Beschluß zustande kommt, dann hat die Aufsichtsbehörde - in dem Fall ich - die Möglichkeit, den Beschluß zu sistieren und auf die Ebene der Regierung zu bringen. Und ein zweites Mal, wenn der Gesundheitsreferent oder der Krankenanstaltenreferent die Auffassung vertritt, daß durch eine solche Maßnahme die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gefährdet wird. Das sind die zwei einzigen Eingriffsmöglichkeiten die wir haben. Ansonsten haben wir nur gemeinsame Steuerungsmöglichkeiten in der Form, daß wir Stellenpläne und das Budget hier beschließen und damit die Vorgaben machen.

Ein Bereich der noch fehlt, das ist der Bereich der Zielvorgaben, der Zielplanung und dieser Bereich ist jetzt in Ausarbeitung. Wir haben einen externen Experten, den Herrn Professor Mandl, damit beauftragt das zu tun. Es wird etwa Mitte des Monats Dezember, so die Vorga-

be, ein erster Bericht einer solchen Zielplanung vorliegen, die dann Grundlage auch für alle weiteren Maßnahmen sein soll. Weitere Maßnahmen sind geregelt im Projekt der Leistungsangebotsplanung oder besser gesagt -entwicklung, die wir derzeit im laufen haben. Und auch hier kann ich dem Hohen Haus berichten, daß wir sehr weit sind, daß die entsprechende Konstituierungen stattgefunden haben und daß wir jetzt schon dabei sind, die ersten Segmente der Versorgung in Kärnten zu planen. Und zwar jene, von denen wir aufgrund der Vorplanung der Meinung waren, daß das die vordringlichsten sind. Das sind zwei Segmente, die wir jetzt planen. Das ist einmal der jetzt auch schon im Rahmen des ÖKAP in Diskussion stehenden Bereich der Orthopädie und der zweite Bereich, der hat auch hier im Hause eine bedeutende Rolle gespielt, das ist der Bereich der sogenannten Palliativmedizin. Also alle Bereiche, die sich im wesentlichen mit unheilbaren Krankheiten und damit verbundenen Schmerzen auseinandersetzen. Das sind die zwei Bereiche, die wir jetzt als erste Segmente planen, damit wir hier möglichst rasch wissen, wie wir in Kärnten selbst vorgehen in Zukunft. Und weil wir auch möglichst rasch Unterlagen und Daten zur Verfügung haben wollen, die für Investitionsentscheidungen auch herangezogen werden können und betroffen davon ist vor allen Dingen das Krankenhaus Klagenfurt.

Gerade diese Leistungsangebotsplanung ist jener Bereich, der das erfüllen soll, miterfüllen soll, was heute hier im Hohen Hause schon gesagt wurde, nämlich ein integriertes Gesundheitssystem. Ein System, das nicht nur die Anstalten sind sondern alle anderen Bereiche auch, also die niedergelassenen Ärzte und vor allem der gesamte extramurale Pflegebereich, der ja zukünftig eine immer bedeutendere Rolle spielen wird. Weil im Rahmen dieser Leistungsangebotsentwicklung auch all diese Bereiche mit in die Planung einbezogen sind, als handelnde Personen, als handelnde - wenn man so will auch - Organisationseinheiten. Und auf der Grundlage dessen - denke ich - werden wir es schaffen, daß das, was heute hier gewünscht wurde, nämlich ein effizientes, an den Interessen der Patienten orientiertes, finanzierbares Gesundheitssystem in Kärnten zustande zu bringen.

Dr. Ambrozy

Im Übrigen haben wir keinen Grund so zu tun, als wären wir schlecht. Im Gegenteil, wir sind gut in Kärnten. Wir werden in vielen Bereichen bewundert über das, was wir tun. Denn gerade diese Leistungsangebotsentwicklung, die wir jetzt in Kärnten begonnen haben, ist etwas, das es in den anderen Bundesländern nicht gibt. Wo viele jetzt warten, was werden die ersten Erfahrungen sein. Weil sie draufgekommen sind, daß die sogenannte autoritäre Planung, das heißt externe Planung plus Vergabe, nur zu Widerstand führt. Ich darf nur daran erinnern, daß die jetzige Diskussion des ÖKAP's das typische Beispiel dafür ist. Viel von dem, was an Spannungen entstanden ist, hätte man herausnehmen können, wenn man rechtzeitig in eine partizipative Planung eingestiegen wäre. Dann hätten wir uns etwa den Wirbel in Friesach erspart, dann hätten wir uns die Diskussion über die Elisabethinen erspart, dann hätten wir uns die Aufregungen in Laas und Waiern erspart und hätten vielleicht ein vom Geist aller Krankenanstalten getragenes System bekommen. Aber das ist gar kein Vorwurf an die jetzige Entwicklung, sondern das ist mehr oder weniger die Fortschreibung dessen, was immer gemacht worden ist. Und in diesem Bereich muß man einfach neue Wege gehen, weil nur die Partizipation dazu führt, daß es langfristig auch eingehalten wird. Denn ich habe nichts davon, wenn ich einen schönen Plan habe, aber in Wahrheit jeder das macht was er will. Das haben wir auch derzeit in Kärnten und ich will aus Pietätsgründen derzeit keine Beispiele sagen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Den letzten Bereich, den ich hier schon anschneiden will, das ist der Bereich der Finanzierung. Wir haben jetzt eine - sage ich einmal - günstige Situation, wie immer das beschlossen werden wird. Faktum, schätze ich, ist, nachdem vor allen Dingen der Gemeindebund und Städtebund signalisiert haben unter Bedingungen das mitzutragen, sie haben ja auch entsprechende finanzielle Vorteile davon, wird es zu einer Neugestaltung der Finanzierung kommen. Wir haben jetzt einen Nachtragsvoranschlag in Behandlung, bei dem dieses Thema eine besondere Rolle spielt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Eine der wesentlichsten Grundsäulen der wirklich guten Versorgung

durch unsere Krankenanstalten sind die Menschen, die dort arbeiten. Es sind vor allen Dingen die Ärzte und das Pflegepersonal, aber auch alle anderen die unterstützen, damit das so funktioniert. Und ich kann Ihnen nur sagen, daß aufgrund der Vorgaben und der jetzt offensichtlich Nichtbereitschaft die Zusagen einzuhalten, in den Krankenanstalten eine restriktive Personalpolitik gemacht wurde, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen.

Wer weiß, wie auch psychisch intensiv belastet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich sind und wer weiß - und das haben wir auch untersucht -, wie wichtig es ist, daß gerade diese Leute ständige Unterstützung durch psychische, durch psychosoziale Betreuung bekommen, um mit den Unbilden des Berufes zu Rande zu kommen, der muß auch mich verstehen, daß ich dafür eintrete, daß wir eine derartige Belastung des pflegenden Personals zukünftig nicht mehr akzeptieren können. Ich lade jeden ein, sich persönlich in den Häusern des Landes zu überzeugen, unter welchem Druck vor allen Dingen das pflegende Personal steht.

Ich möchte daher diese Gelegenheit auch benützen, heute - nachdem wir in der nächsten Zeit einige Beschlüsse haben - darauf zu achten, daß wir unser Personal im wahrsten Sinne des Wortes pflegen. Denn ich möchte nicht haben, daß wir in Kärnten Zustände bekommen, die dann Schlagzeilen finden, wie das in Wien schon einmal der Fall war.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich werde in diesen Fragen immer versuchen, den Konsens unter den politischen Gruppen zu finden. Dies einfach deshalb, weil ich glaube, daß wir alle hier ein gemeinsames Ziel verfolgen und daß - sieht man von Teilbereichen ab - hier keine wirklich ideologischen Ziele verfolgt werden. Ich bitte Sie, vor allen Dingen die FPÖ und ÖVP, dieses Angebot ehrlich zu nehmen! Ich denke, daß durch die Arbeit in der Vergangenheit das auch unter Beweis gestellt wurde.

In diesem Sinne möchte ich mich bei Ihnen bedanken, daß Sie die Diskussion über einen durchaus kritischen Bericht sehr konstruktiv und zukunftsorientiert geführt haben! Ich wünsche mir, daß das auch weiterhin so möglich sein

Dr. Ambrozy

kann. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9 das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, Zl. LRH 58/B/2000 vom 31. 7. 2000, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 10 das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, Zl. LRH-59/B/2000 vom 31. 7. 2000, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Landeskrankenanstalt Klagenfurt wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit haben wir die Tagesordnungspunkte 9 und 10 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

11. Ldtgs.Zl. 166-5/28:**Bericht und Antrag des Finanz-,****Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses betreffend die Aufstockung der Mittel für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Schutzwasserbaues in Kärnten**

Berichterstatter ist Abgeordneter Arbeiter. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf auch hier um Verständnis bitten, daß ich kurz und prägnant auf diesen Antrag eingehe. Der Dringlichkeitsantrag wurde am 8. Juni von der SPÖ eingebracht. Er hat die Dringlichkeit nicht erhalten und wurde dem zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuß zugewiesen, wobei der Absatz 1 des Antrages einstimmig, der Absatz 2 von SPÖ und ÖVP beschlossen wurde.

Nachdem ich annehme - da Auskunftspersonen im Ausschuß gehört worden sind -, daß dieser Antrag allen bekannt ist, darf ich gleich bitten, Herr Präsident, in die Generaldebatte einzutreten.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt 2. Präs. Ferlitsch das Wort.)

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Lassen Sie mich aus Anlaß der Tatsache, daß gerade Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Rettungsaktionen an der Arbeit sind, diese Katastrophenschäden der letzten Zeit zu beheben, ein herzliches Dankeschön sagen!

Ich glaube, man muß einmal allgemein feststellen, daß die Gemeinden insgesamt unter einem großen Ausbaudruck stehen, nachdem zahlreiche Projekte zwar fertig sind, aber die Finanzierung in vielen Bereichen noch nicht sichergestellt ist. Daher verwundert es mich irgendwo doch, daß dem seinerzeitigen Antrag der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion im Hinblick auf die Dringlichkeit keine Dringlichkeit zuerkannt wurde. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir haben ja*

Ferlitsch

vorher einen anderen Antrag beschlossen. Gemeinsam!)

Ich darf fortfahren und sagen: Es ist dringend! Die Finanzierung muß sichergestellt werden. Ich glaube, gerade Sie als Techniker, Herr Dipl.-Ing. Gallo, werden mir beipflichten müssen, daß im Bereich der Prävention sehr, sehr viel zu leisten ist. Es ist sicherlich kein Geheimnis, daß nach einem Hochwasserschaden der Kostenaufwand wesentlich höher ist, als wenn man vorher rechtzeitig Vorkehrungen trifft. Daher ist es wichtig, daß wir gerade dem Schutzwasserbau und dem Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung einen besonderen Stellenwert einräumen, um die Mittel auch in Zukunft sicherzustellen.

Es muß einfach so sein, daß im Katastrophenfonds keine Kürzung erfolgt, sondern - im Gegenteil! - man muß diesen Katastrophenfonds auch für die nächsten Jahre erhalten, um im Bereich unseres Bundeslandes Kärnten - speziell Oberkärnten - die Ausbaumaßnahmen forcieren zu können.

Wir haben alles noch in Erinnerung, wenn wir die Beispiele hernehmen in der Schweiz, in Gondo, wo doch zahlreiche Menschenleben gefordert wurden, oder in Italien: so ist der Schutzwasserbau jedenfalls von besonderer Bedeutung. Wenn wir hernehmen, daß auch bei den Hangrutschungen einiges zu machen ist, wenn ich daran denken, daß gerade die Lesachtalstraße bereits einige Wochen gesperrt ist, so ruft das nach Sicherungsmaßnahmen. Das geht selbstverständlich nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln. Auch die Gemeinde Stall im Mölltal ist stark betroffen; Auch da müssen wir auf alle Fälle schauen, daß die finanzielle Sicherheit gegeben ist.

Zum Abschluß kommend darf ich sagen, daß der Antrag gerechtfertigt ist. Man muß im Bereich der Prävention sehr, sehr viel Geld zur Verfügung stellen, um sich spätere Kosten ersparen zu können! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Mitterer das Wort.)

Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es

ist richtig, daß es wenige Tage nach diesen großen Unwetterkatastrophen in Stockenboi und im Metnitztal einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion gegeben hat. Nachdem aber gewisse Dinge bereits auf der Schiene waren, hat diese Dringlichkeit keine Zustimmung erhalten.

Wir haben diesen Antrag im zuständigen Ausschuß wiederholt behandelt und schließlich bei der vorletzten Sitzung im Finanz- und Wirtschaftsausschuß auch Auskunftspersonen beigezogen, wo zum Beispiel der Herr Dipl.-Ing. Seymann behauptet hat, daß das, was mit diesen Unwetterkatastrophen zusammenhängend war, eigentlich alles erledigt war. Es ist aber im Gespräch dann durch Dipl.-Ing. Pichler von der Abteilung für Wasserwirtschaft und Gewässerschutz zutage getreten, daß es noch Bundesmittel gebe, wenn das Land die Mitfinanzierung beschließt und letztlich in diesem Jahr 2000 noch einige Dinge verwirklicht werden könnten.

Bei der letzten Sitzung, wo es um den Beschluß gegangen ist, haben wir beim Punkt 2 nicht mitgestimmt; aus dem einen Grund, weil wir gemeint haben, daß ein Antrag nicht zielführend ist, der den Landeshauptmann auffordert, "die von der Frau Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer bereits zugesagte finanzielle Unterstützung" usw. "umgehend dieser zukommen zu lassen und dem Landtag darüber zu berichten". Es spricht aber nichts dagegen, daß wir als Freiheitliche Fraktion im Kärntner Landtag heute auch diesem Punkt 2 zustimmen werden. Dies aus folgendem Grund, weil das ja tatsächlich schnellstens gelungen ist, durch die Frau Vizekanzlerin. Bereits am 9. Juli 2000 wurde im Bundesministerium für Finanzen ein Antrag gestellt, um einen Vorschuß für das Land Kärnten in der Höhe von 9 Millionen Schilling zu beschließen. Es wurde am 15. Juni beschlossen. Und bereits am 20. Juni hat das Land Kärnten 9 Millionen - dank der Vizekanzlerin Riess-Passer! - auf dem Konto gehabt. Miteingeschlossen war natürlich auch der Betrag, worin 60 % - der Bundeszuschuß gemäß Katastrophenfondsgesetz beinhaltet - ist. Deshalb spricht nichts dagegen, daß wir heute gerne berichten, daß das Geld schnellstens geflossen ist und wir diesen Punkt 2 auch mitbeschließen.

Was den Punkt 1 anlangt, hat die Landesregierung - auch vorbildlich! - am 27. 6. 2000 bereits

Mitterer

eine Aufstockung von zwei Millionen Schilling beschlossen: je eine Million Schilling für Stockenboi und für das Metnitztal. Auch dem wurde sofort Rechnung getragen. Da muß man wirklich sagen, daß alle Stellen toll gearbeitet und schnell reagiert haben. - Allerdings, was das nun vom Herrn Dipl.-Ing. Pichler vorgetragene Ansinnen anlangt, daß das Land Kärnten noch über fünf Millionen Schilling im Jahr 2000 beschließen sollte, damit wir letztlich auch Bundesmittel lukrieren können, das wurde durch Landesrat Schiller und Landesrat Pfeifenberger ausgehandelt. *(Abg. Unterrieder: Ein absolut erfolgreicher Antrag!)* Es wären im Nachtragsvoranschlag mit 5,6 Millionen Schilling Beiträge für Flußregulierung, also Schutz- und Regulierungsbauten vorgesehen gewesen. Deshalb ist diesem Antrag eigentlich schon im vorhinein entsprochen worden - mit einer einzigen Ausnahme: Es war die SPÖ-Fraktion in der Kärntner Landesregierung, die verhindert hat, daß dieser Nachtragsvoranschlag beschlossen worden ist. Somit fließen im Moment diese 5,6 Millionen Schilling nicht, aufgrund der Sturheit, kann man vielleicht sagen, der Regierungsmitglieder bei der letzten Regierungssitzung. Ich würde mich freuen, wenn wir heute beim letzten Tagesordnungspunkt den Nachtragsvoranschlag beschließen würden und somit euren Antrag, den gewünschten Betrag auch für Schutzwasserbauten, beschließen könnten.

Leider sind wir heute dazu nicht in der Lage. Wir hoffen allerdings, daß bei den Regierungsmitgliedern der SPÖ-Fraktion trotzdem Einsicht walten wird und daß wir zu einem späteren Zeitpunkt den Beschluß auch über den Nachtragsvoranschlag hier tätigen können. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)

Abgeordneter Hinterleitner (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Kollegen! Wie meine beiden Vorredner schon sehr ausführlich die Details behandelt haben und wir durchaus sagen können, daß die Witterungssituation tatsächlich in den letzten Wochen dazu geführt hat, daß man erkennt, wie notwendig es ist, Maßnahmen zu setzen, insbe-

sondere zu beiden Punkten, Kollege Mitterer, daß manchmal eine kleine Diskussion in einem Ausschuß durchaus eine Signalwirkung auch für Landeshauptmann oder Regierungsmitglieder hat und das dazu führt, daß dann durchaus die Bereitschaft besteht, im Verhandlungswege etwas schneller zu erreichen.

Ich glaube, summa summarum ist hier festzuhalten, daß beide Punkte, die in diesem Antrag beinhaltet sind, von allen drei Parteien getragen werden; somit also auch von der Österreichischen Volkspartei. Ich freue mich über diese Harmonie zu diesem Punkt! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt dem Referenten, Landesrat Schiller, das Wort.)

Landesrat Schiller (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf mich zuerst einmal beim Hohen Landtag bedanken, daß er diesen Antrag heute einstimmig beschließen wird; wenn es auch richtig ist, daß im Nachtragsvoranschlag diese Summe von 5,7 Millionen Schilling ausverhandelt wurde und im Juni dieses Jahres aufgrund der Katastrophenereignisse in Stockenboi und in Ingolsthal als Soforthilfe zwei Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden sind.

Wenn jetzt der Vorwurf an die Sozialdemokratische Regierungsfraktion ergeht, wir hätten dem Nachtragsvoranschlag zugestimmt, dann muß ich ein bisserl korrigierend die Dinge erklären. *(Abg. Dr. Wutte: Aha?!)* Sie wissen, geschätzte Damen und Herren der FPÖ, daß im vergangenen Jahr für das Jahr 2000 Vereinbarungen getroffen worden sind, was die Krankenanstaltenfinanzierung anbelangt und daß offensichtlich diese Vereinbarungen nicht auf Punkt und Beistrich eingehalten worden sind *(Lärm im Hause. - Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte)* und der zuständige Referent, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy, gebeten hat, diese Dinge neuerlich zu besprechen. Na ja, ihr wart ein bisserl zu langsam, Herr Klubobmann. *(Abg. Dr. Wutte: Nein! Wir waren schneller. Wir haben uns nicht über den Tisch ziehen lassen!)* Nein, nein. Das ist die Wahrheit. Es war damals schon erkennbar, daß es zwischen eurem jetzi-

Schiller

gen Parteiobmann und dem damaligen nicht gestimmt hat. Das war der Grund. (*Abg. Dr. Wutte: Einer wird gewinnen!*) Da muß ich schon festhalten, daß der Akt vom zuständigen Finanzreferenten zurückgezogen wurde, mit dem Ersuchen bzw. auch mit der übereinstimmenden Meinung des gesamten Kollegiums, daß es am Montag nächster Woche eine Aussprache geben wird, um diese Mißverständnisse oder was auch immer oder Zugeständnisse, die man nicht gemacht hat, in Ordnung zu bringen und daraufhin den Akt für die nächste Regierungssitzung vorzubereiten, um dem Kärntner Landtag den Nachtragsvoranschlag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich glaube, der Kärntner Landtag hat in seiner Budgethoheit auch die Verpflichtung, auch für das Jahr 2001. Ich hoffe, daß dieses Budget 2001 in diesen Ansätzen beschlossen wird, damit wir nicht immer in die Lage versetzt werden, etwas geschehen zu lassen – hoffentlich passiert nichts, sage ich das einmal präventiv –, um dann nachträglich Dinge zu reparieren, die vorher vom Referenten immer wieder eingefordert worden sind, daß man sie von vornherein schon mit den notwendigen Geldmitteln ausstattet, weil Landesgeld viel Bundesgeld bewegt. Heute ist von diesen 5,7 Millionen Schilling die Rede gewesen. Wenn im Nachtragsvoranschlag dieses Geld fließt, werden insgesamt bauinvestiv 13 Millionen Schilling bewegt und diese Gelder werden gebraucht für Großbauvorhaben im Bereich der Marktgemeinde Griffen und der Stadtgemeinde Friesach.

Und im nächsten Jahr – so wie ich das mit dem Finanzreferenten ausverhandelt habe und ich hoffe es kommt dazu – gibt es eine deutliche Aufstockung der Mittel für den Schutzwasserbau, nämlich von 17 auf 29 Millionen, um diese Bereiche einmal so abzusichern, daß wir das Bundesgeld, das zur Verfügung steht, auch in Anspruch nehmen können. Hätten wir diese 5,7 Millionen nicht beschlossen oder würde dieser Antrag nicht da sein, wäre das im Nachtragsvoranschlag nicht vorhanden und wir hätten auf fast zehn Millionen Schilling oder knapp zehn Millionen Schilling Bundesgeld verzichtet, das dann in andere Bundesländer geflossen wäre. Ich glaube, auch aus dieser Sicht ist es wichtig, daß dieser Beschluß gefaßt wird.

Aber letztendlich geht es darum, den Kärntnerinnen und Kärntnern das Gefühl zu geben, die Sicherheit zu geben, daß sich die Politik ernsthaft mit diesen Dingen auseinandersetzt und alles tut, um Katastrophen abzuwenden. Wir haben in den letzten sechs Jahren in Kärnten für den Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung und für den Bereich Hochwasserschutz-Schutzwasserbau an den größeren Flüssen rund 1,3 Milliarden Schilling investiert. Das ist sehr, sehr viel Geld. Und wir haben in den nächsten zehn Jahren, vom Bauprogramm her, eine ungefähr gleich große Summe noch zu investieren, damit wir das Risiko weitgehendst minimieren. Ein Risiko zur Gänze auszuschalten – glaube ich, ja so vermessen dürfen wir nicht sein, das anzunehmen. Jedenfalls wird es mit diesem Geld gelingen, doch wieder einen Schritt nach vorne zu tun und ich bedanke mich beim Hohen Landtag, daß er diesen Beschluß faßt. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Nachdem aus den Wortmeldungen zu entnehmen war, daß es eine Einstimmigkeit gibt, verzichte ich auf das Schlußwort und bitte um das Eingehen in die Spezialdebatte. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was hättest sonst gesagt?*)

(*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und erteilt dem Berichterstatter das Wort. – Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Nachtragsvoranschlag zum Voranschlag 2000 dem Landtag vorzulegen, welcher die erforderlichen finanziellen Landesmittel für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Schutzwasserbaues in Kärnten sicherstellt.
2. Landeshauptmann Dr. Haider wird aufgefordert, die von Frau Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer bereits zugesagte finanzielle Unterstützung für die betroffene Bevölkerung umgehend dieser zukommen zu lassen und

Arbeiter

dem Landtag darüber zu berichten.

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 12.

12. Ldtgs.Zl. 214-5/28:**Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Petzen Bergbahnen GmbH – Veräußerung der Landesanteile**

Berichterstatter ist Abgeordneter Gritsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verweise diesbezüglich auf einen einstimmigen Regierungsbeschluß, wonach das Ansuchen ergeht, die Geschäftsanteile des Landes Kärnten an der Petzen Bergbahnen GmbH in der Höhe von 12,300.000 Schilling zu einem Abtretungspreis von einem Schilling und die von der Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH durch das Land Kärnten zu erwerbende stille Beteiligung an der Petzen Bergbahnen GmbH im Nominale von 60 Millionen zu einem Abtretungspreis von 20 Millionen Schilling zu veräußern.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erschließung der Petzen und der Ausbau der dortigen Liftanlage war ursprünglich eigentlich das Werk von privaten Idealisten und man hat lange Jahre damit

geworben, den längsten Sessellift Europas zu haben und war sehr stolz darauf. Es hat sich nur herausgestellt, daß ein Sessellift, auf dem jede Person einzeln befördert wird, zu Problemen führt. Vor allem dann, wenn Familien mit kleinen Kindern dort hinkamen. Mit einem Wort, es hat sich einfach die technische Notwendigkeit ergeben, in dieses Gebiet zu investieren, um es lebensfähig zu halten. Im Rahmen der Kärntner Bergbahnen war dann zuletzt die Petzen eigentlich der einzige operative Betrieb und diese Umwandlung des Sesselliftes in eine Kabinenbahn, in eine Einseilumlaufbahn ist ja auch erfolgt.

Und ich darf sagen, die Stadtgemeinde Bleiburg genau wie die benachbarte Gemeinde Feistritz waren auch im Rahmen der Kärntner Bergbahnen an dieser Anlage beteiligt und sind es heute nach wie vor. Trotzdem hat sich gezeigt, daß nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen dieses Gebiet natürlich in Gefahr kam und man hat ja letztlich dann die Petzen aus dem operativen Bereich ausgegliedert. Hat daraus eine eigene Gesellschaft gemacht, eben die jetzt noch bestehende Petzen Bergbahnen AG. Die Entwicklung dort war einfach so, daß man nach privaten Investoren Ausschau hielt. Und ich muß sagen, bei uns gibt es seit einem guten Jahr eine gewisse Aufbruchstimmung, bezogen auf die Investorengruppe der Tiroler, personifiziert in der Person des Herrn Rudi Schreier, den wir ja jetzt gemeinsam als Geschäftsführer eingesetzt und auch wieder bestätigt haben.

Es sind einige neue Ideen aufgetreten, zum Beispiel die Überlegung, auch nach Möglichkeit in den Wintermonaten im Klopeinseegebiet Hoteliers zu gewinnen, die ihre Häuser wintertauglich herrichten und damit auch dafür sorgen, daß ein Bettenangebot in dieser Region entsteht.

Und eine zweite Sache ist natürlich die Verstärkung in Richtung des Sommers. Die Petzen ist im Prinzip ein Zweisaisonenbetrieb. Allerdings, der Schwerpunkt liegt natürlich auf dem Winterbetrieb. Nur eines glaube ich, und das ist aus den Gesprächen mit dem Geschäftsleiter Rudi Schreier immer wieder hervorgegangen, die Petzen ist ein klassisches Eintagesgebiet. Bisher, das heißt, es kommen im überwiegenden Maße Tagestouristen dorthin. Überlegungen das zu verändern gibt es, wie gesagt.

Mag. Grilc

Ich darf nur berichten, daß die Abtretung der Anteile von der Gemeinde Feistritz bereits beschlossen wurde und auch die Stadtgemeinde Bleiburg im zuständigen Ausschuß bereits einen derartigen Beschluß gefaßt hat. Das heißt, auch wir werden unsere Anteile zum symbolischen Preis von einem Schilling abtreten, um eben dieser neuen Gesellschaft rund um Rudi Schreier auch in diesem Sinn Tür und Tor zu öffnen. Mit der Hoffnung natürlich, daß dieses Gebiet in privater Hand sich dann entsprechend weiterentwickeln möge. Daß wir diesem Antrag heute hier die Zustimmung geben, ist nur eine logische Konsequenz. Danke! *(Beifall von der ÖVP)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Volautschnig das Wort.)

Abgeordneter Volautschnig (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verkauf der Landesanteile an der Petzen Bergbahn GmbH soll nicht ein Schlußstrich im Winterfremdenverkehr in unserer Unterkärntnerregion sein, sondern es soll vielmehr der Neubeginn, der neue Aufbruch, ein Neustart zu einem etwas anderen Wintertourismus sein. Es soll aber kein Ausverkauf von Landeseigentum sein, sondern ich glaube, es soll für alle Teile dienlich sein, sowohl für das Land Kärnten als auch für den Investor und natürlich ganz wichtig für die Region, für den Bezirk selbst, um die Petzen langfristig vor einer wirklich eventuellen oder möglichen Schließung zu bewahren. Es soll uns - die wir in diesem Gebiet wohnen - Hoffnung geben, daß der Erhalt dieses Schigebietes und damit verbunden der Wintertourismus auf weitere Zeit gesichert ist. Die Bedingung, ich glaube, einer fünfjährigen oder darüber hinaus gehenden Betriebspflicht, daß wir diese aufrecht erhalten, wäre ebenso eine wichtige Auflage, wie Investitionen, die in den Ausbau dieses Schigebietes und deren begleitende Infrastruktur gehen. Es sollen aber wesentliche Zielsetzungen des grenzüberschreitenden Ausbaues des Schigebietes forciert werden, sowie Investitionen in die Erweiterung der Beschneiungsanlage. Es wurde von der Käufergruppe seinerzeit die Verpflichtung abgegeben, unter Voraussetzung, daß die

wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, daß 44 Millionen Schilling in die Beschneiungsanlage investiert wird. Mit dieser Investition könnten die schneearmen Zeiten überbrückt sowie die Vor- und Nachsaison verlängert werden. Wenn auch schon wieder einige Abstriche seitens des Käufers bei der Investition angedeutet wurden, so muß diese Forderung - so glaube ich - aufrecht bleiben. Die eher schwache Region Unterkärntens braucht diesen wirtschaftlichen Impuls, damit nicht nur der Sommertourismus einigermaßen floriert, sondern auch der Wintertourismus einen dementsprechend angemessenen Stellenwert in unserer Region findet.

Die jüngst von einem deutschsprachigen Fachmagazin verliehene Auszeichnung "Der goldene Schneeball" für innovativen Tourismus und Seilbahnprojekte wurde an diesen Käufer, der das ARGE Petzenland kaufen will, vergeben. Diese Auszeichnung sieht den Aufbau, den Ausbau und Schaffung von touristischer Infrastruktur sowie der Leitbetriebe vor. Mit dieser Auszeichnung wurde auch der Bekanntheitsgrad des Unterkärntner Hausberges, der Petzen, im deutschsprachigen Raum gesteigert. Es ist dies auch für den Betreiber, so meine ich, ein guter Start für einen Neubeginn. Wir Sozialdemokraten sind für den Erhalt der Schiregion Petzen, für dessen Ausbau und deren überregionale Erschließung. Aus diesem Grund werden wir auch heute die Zustimmung zu diesem Verkauf in der derzeit vorliegenden Form geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter Lobnig (FPÖ):

Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Im Zusammenhang mit der Übernahme der Petzen Lifte durch die ARGE Petzenland war immer die Entwicklung der Region Bleiburg sowie generell des Bezirkes Völkermarkt aus touristischer Sicht wesentlichste Zielsetzung. Die Geschäftsführung wurde daher bekannterweise vor zirka einem Jahr an die Tiroler Investorengruppe ARGE Petzenland, an Herrn Rudolf Schreier übertragen, dem es Gott sei Dank innerhalb einer sehr kurzen Zeit gelungen ist, die Schiregion Petzen wieder in den Mittelpunkt der

Lobnig

Wintersportgebiete in unserem Land zu rücken. Die Zahlen sprechen auch dafür. So konnte es ihm auch gelingen, innerhalb der halben Saison Umsatzzahlen der Vorjahre zu erreichen, was für uns auch wesentlichstes Entscheidungskriterium bedeutet. Und wie wir ja auch wissen, daß bei der Unternehmensbewertung durch die KPMG Wirtschaftstreuhandgesellschaft festgestellt wurde, daß dieser Betrieb eine negative Ertragslage aufweist und somit bei unveränderter Wirtschaftsführung natürlich keine positiven Ertragslagen zu erwirtschaften sein werden, ist auch von der ARGE Petzenland diese sogenannte eingeräumte Kaufoption auf Erwerb der Anteile an dieser Bergbahnen GmbH aus wirtschaftlichen Gründen einmal nicht ausgeübt worden. Es wurde aber ein Angebot als Alternative vorgelegt, die gesamten Geschäftsanteile an der Bergbahnen GmbH zu eben einem Kaufpreis von 20 Millionen Schilling zu erwerben. Und was für uns sehr bedeutend ist, daß diese auch mit einer Investitionsverpflichtung verbunden ist, nämlich, wenn bei Vorliegen aller wasserrechtlichbehördlichen Genehmigungen, dann auch eine Investition von 44 Millionen Schilling in eine Beschneiungsanlage durch diese Investorengruppe vorgenommen wird. Das garantiert auch uns im Kärntner Unterland, vor allem in der Schiregion Petzen, eine durchgehende wintertouristische Belebung und wird hier auch hoffentlich platzgreifen.

Nachdem dieses gegenständliche Angebot allerdings bis zum 31.12. befristet ist, hoffen wir, daß es auch von der Investorengruppe, nach dem jetzt diese Beschlußfassungen vorgenommen werden, auch angenommen wird. Dann können wir, Gott sei Dank, einer positiven Entwicklung dieser Wintersportregion – so hoffen wir – entgegensehen. Natürlich wird aus freiheitlicher Sicht diesem Antrag die volle Zustimmung gegeben. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird gem. Art. 64 der Kärntner Landesverfassung ermächtigt, an die ArGe Petzenland, 6370 Kitzbühel, bzw. an eine Nachfolgegesellschaft die Geschäftsanteile des Landes Kärnten an der Petzen Bergbahnen GmbH im Nominale von 12,378.240 Schilling zu einem Abtretungspreis von einem Schilling und die von der Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH durch das Land Kärnten zu erwerbende stille Beteiligung an der Petzen Bergbahnen GmbH im Nominale von 60 Millionen Schilling zu einem Abtretungspreis von 20 Millionen unter der Voraussetzung des Vorliegens der europarechtlichen Bestimmungen und unter der Auflage der Beibringung einer Bankgarantie in der Höhe von 20 Millionen Schilling seitens der Erwerbergesellschaft zur Absicherung des Abtretungspreises zu veräußern.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 12 erledigt und kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

13. Ldtgs.Zl. 215-8/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Teilgebiete der Gebirgsregion im Land Kärnten und im Abwasserverband Karnische Region

Berichterstatter ist Abgeordneter Gritsch. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Vorliegender Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes beinhaltet die Überprüfung des Systems der Wohnbauförderungen des Landes Kärnten sowie der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, ferner die Gebärung des Bundeslandes Kärnten unter besonderer Berücksichtigung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt sowie von Ausgliederungsprojekten des Landes.

Der Rechnungshof überprüfte auch die Gebärung des Abwasserverbandes Karnische Region mit den Schwerpunkten Aufgabenerfüllung, Planung und Dimensionierung der Kläranlage, Auslastung der Verbandsanlagen sowie regionale Entsorgungssituation. Anbei sind notwendige Beurteilungen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge angeführt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wie bei der Diskussion der vorhergehenden Rechnungshofberichte gilt es auch bei diesem Rechnungshofbericht, die zukünftige Entwicklung stärker und sorgfältiger ins Auge zu fassen. Bei der Abwasserversorgungsanlage Karnische Region wurde 1992 ein Projekt entwickelt, welches auf eine Einwohnergleichwertezahl von 44.000 abgestimmt hat. Jeder weiß, daß der Bezirk Hermagor 20.000 Einwohner hat. Bei bester touristischer Entwicklung könnte man ein Drittel dazugeben. Es hat aber auch der Rechnungshof festgestellt - und das wissen wir -, daß mehrere Gemeinden des Bezirkes an diesem Abwasserverband nicht mitwirken. Es sind drei Gemeinden des Bezirkes Hermagor in diesem Abwasserverband integriert. Es wurde die erste Baustufe für 22.000 Einwohner fertiggestellt. In diesem Raum leben, nach unserer Schätzung, etwa 10.000 bis 12.000 Einwohner, das heißt man hat diese Abwasserversorgungsanlage in einer Größenordnung errichtet - vielleicht auch in der Annahme, daß sich der Tourismus so massiv

und positiv entwickeln wird. Der Rechnungshof kritisiert aber die überdimensionale Planung und die überdimensionale Ausführung bereits in der ersten Baustufe.

Der Abwasserverband hat auch das Glück, daß aufgrund der Standortprobleme in der Gemeinde Gitschtal sich die Gemeinde Gitschtal entschlossen hat, dem Abwasserverband Karnische Region beizutreten. Es sind jetzt drei Gemeinden in diesem Abwasserverband zusammengeschlossen.

Der Rechnungshof kritisiert weiters, daß diese Fehlentwicklung auch seitens der Kärntner Landesregierung nicht erkannt wurde, so daß eine bedarfsgerechte Dimensionierung unterblieb. Im wasserrechtlichen Einreichprojekt vom Oktober 1992 waren als zukünftige Maximalbelastungen aus den Gemeinden Hermagor, Kirchbach, Dellach und St. Stefan 44.000 Einwohnergleichwerte hochgerechnet - nach der Herstellung des Kanalnetzes ist eine aktuelle Belastung von 22.000 prognostiziert.

Ich möchte sagen, daß man in einem Abwasserverband vielleicht nicht genau die richtigen Größenordnungen findet. Aber hier hätte die Landesregierung mit ihren Experten massiv eingreifen und sagen müssen: „Sollte sich die Einwohnerzahl oder die touristische Entwicklung so positiv darstellen, dann baut man eine weitere Stufe dazu.“

Was sagt der Rechnungshof noch? - Er hat penibel aufgelistet. Nunmehr empfiehlt er, daß die beiden noch nicht entsorgten Gemeinden St. Stefan und Dellach im Gailtal diesem Abwasserverband beitreten bzw. ihre Abwässer über den Abwasserverband entsorgen sollen. Hierdurch würde man sich je 25 Millionen Schilling Kosten bei der Errichtung ersparen.

Ich möchte auf Kleinigkeiten nicht hinweisen. Es gibt überall kleine Dinge, die man kritisieren kann. Wesentlich sind aber die großen Dinge für die Beitragszahlung für die Anschlußwerber bzw. für die Anschlußpflichtigen.

Im Jahr 1994 wurde die erste Baustufe mit 142 Millionen Schilling geschätzt. Die erste Baustufe wurde 1999 mit einem Aufwand von 170 Millionen Schilling in Betrieb genommen. Auch bei der Kostenschätzung lag man offensichtlich

Sablatnig

um 30 Millionen Schilling auseinander. Ich sage das deshalb, weil wir bei allen öffentlichen Investitionen die begleitende Kontrolle für das ganz wesentliche Element der Sparsamkeit sehen. Hätte es damals den Landesrechnungshof schon gegeben, hätte der Landesrechnungshof im Rahmen der begleitenden Kontrolle ganz sicher mitgewirkt und auf die möglichen Kostenentwicklungen hingewiesen.

Aus meiner Sicht haben auch die Gemeinden bei der Gründung des Abwasserverbandes zu sehr den Projektanten vertraut. Projektanten sind im wesentlichen Menschen, die die großen Zusammenhänge sehen. Aber die Kosten dafür haben die politischen Entscheidungsträger zu entschließen, und der Bürger hat diese zu tragen.

Daher ist auch dieser Rechnungshofbericht eine dringende Lektüre für alle politischen Entscheidungsträger für die Zukunft. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Ferlitsch das Wort.*)

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir in den letzten Wochen und Monaten unser Trinkwasser immer wieder in den Mittelpunkt gestellt haben, so ist das sicherlich nicht umsonst gekommen. Wir sollten uns aber in diesem Zusammenhang immer wieder vor Augen halten: Trinkwasser zu schützen, heißt auch Abwasseranlagen zu bauen.

Wenn wir die letzten Jahre verfolgen, so wurde leider in vielen Bereichen die Abwasserentsorgung in politisches Hickhack hineingezogen. Wenn ich speziell von unserer Region rede, so müssen wir auch wissen, daß viele Jahre vergangen sind, bis wir so weit waren, daß diese Anlage in Hermagor entstehen konnte. Es hat zahlreiche Bürgerinitiativen gegeben; es hat Gemeindevolksbegehren im Hinblick auf zahlreiche dezentrale Anlagen gegeben. Leider Gottes war es aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten nicht möglich, daß man dezentrale Anlagen errichten konnte, und zwar mangels Vorfluter. Daher ist man den Weg gegangen,

daß man diese größere Anlage mit nunmehr 20.000 Einwohnergleichwerten gebaut hat.

Wenn man andererseits berücksichtigt, daß man im Bereich des Burgenlandes oder in Oberösterreich kleinere Anlagen - die jetzt erneuert werden müßten, um den Reinigungsgrad zu erreichen - mehr oder weniger abreißt und zu Großanlagen zusammenschließt, dann glaube ich sicher sagen zu können, daß der Weg, den man in der Karnischen Region gegangen ist, der richtige war.

Wenn man zu den einzelnen Punkten des Rechnungshofberichtes kommt, dann muß man feststellen, daß diese Punkte ja nicht gravierend anzumerken sind, sondern es sind meiner Meinung nach alles Kleinigkeiten. Darin steht zum Beispiel: „Zur Verbesserung der noch unzureichenden Abwasserentsorgung des Gailtales sollte man die Einbindung der Landesregierung mit den Gemeinden Dellach und St. Stefan vornehmen, um eine zweckmäßige Zusammenarbeit stattfinden zu lassen.“ Ja, selbstverständlich verhandeln wir jetzt von seiten der Gemeinde St. Stefan mit dem Abwasserverband Karnische Region, daß auch St. Stefan anschließen kann, und zwar aus einem einfachen Grund: weil es sich inzwischen gezeigt hat, daß die Großanlage in den Betriebskosten doch wesentlich günstiger liegt als eine Einzelanlage für die Gemeinde St. Stefan. Daher werden wir alles versuchen, daß wir in diesem Zusammenhang aufgrund der Wirtschaftlichkeit und der Berechnungen diesen Weg gehen werden.

„Das schadhafte Kanalnetz sollte umgehend überprüft und die massiven Zeitschäden beim Verbandsammler Presseeggersee sollen vordringlich saniert werden.“ Selbstverständlich wird das saniert! Bereits im Jahr 2001 wird diese Sanierung vollzogen. Man muß dazu allerdings vermerken, daß dieser Kanalstrang bereits 35 Jahre alt ist. Daher, glaube ich, ist es auch richtig, daß man eine Sanierung dieser Situation macht.

„Die bedarfsgerechte Kostenrechnung sollte eingeführt werden.“ Geplant für 2001. Das ist ebenfalls eine Sache, der man nähertreten und das in der nächsten Zeit sofort erledigen wird.

„Die Dimensionierung der Abwasserreinigungsanlagen sollte am aktuellen Belastungswert orientiert und die Kapazitätsreserven auf das not-

Ferlitsch

wendige Ausmaß begrenzt werden.“ Auch dafür ist Vorsorge getroffen. Derzeit ist ja der Ausbau bei rund 20.000 Einwohnergleichwerten. Geplant sind über 40.000 Einwohnergleichwerte. Die zweite Ausbaustufe ist derzeit nicht im Gespräch, sondern man wird abwarten, wie sich der touristische Bereich in dieser Region entwickeln wird. Sollte es notwendig werden, dann wird man auch den zweiten Schritt gehen müssen. Derzeit ist es nicht notwendig, die zweite Ausbaustufe durchzuführen.

„Bei künftigen Bauvorhaben wäre für einen sparsamen Mitteleinsatz zu sorgen. Vom Auftraggeber sollen frühzeitig klare Planungsvorgaben erarbeitet werden.“ Selbstverständlich wird auch das gemacht. - „Die Verbandsverwaltung sollte mittelfristig von Hermagor in das neue Betriebsgebäude der Abwasserreinigungsanlage verlegt werden.“ Auch das ist geplant und wird vollzogen. In diesem Zusammenhang möchte ich schon eines feststellen. Auch dazu hat es Pressemeldungen gegeben, daß die Monatsmiete 108.000 Schilling beträgt. Bitte, das war die Jahresmiete, wozu die Stadtgemeinde Hermagor 70 % selbst beiträgt.

Das noch einmal zur Klarstellung, wobei ich überhaupt sagen möchte, daß man bei Rechnungshofwahrnehmungsberichten im Bereich der Presse wirklich sorgsamer umgehen sollte - nicht mit Falschmeldungen agieren und damit auch nicht alle teilnehmenden Gemeinden und auch die Bevölkerung in der Richtung verunsichern sollte!

Der Klärschlamm sollte insbesondere in der Landwirtschaft verwertet werden. Das ist in Teilbereichen möglich. Im Gesamtbereich ist das nicht möglich. Daher ist es von besonderer Bedeutung, daß wird die Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein recht bald errichten, um auch diesem Problem zu einer Lösung zu verhelfen.

Abschließend kann man feststellen, daß es da keine gravierenden Unzulänglichkeiten gegeben hat, daß es eine Bestätigung ist, daß man damals den richtigen Weg eingeschlagen hat, daß die Umweltmaßnahmen auf alle Fälle außerhalb des politischen Streits gehalten werden. Vor allem sollte man sich eines merken: daß Fachleute zu hören sind und Fachleute auch mitentscheiden sollten, denn die Politik ist in vielen Bereichen

dieses schwierigen Themas sicherlich nicht immer in der Lage, den richtigen Weg zu finden. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Abgeordnete Sablatnig hat in seinem Schlußsatz diesen Rechnungshofbericht den politischen Entscheidungsträgern als „dringende Lektüre“ anempfohlen. Das ist „sehr schön“! Ich frage mich langsam, welche Entscheidungsträger diese Berichte überhaupt konsumieren, denn ehrlich gesagt, ziehen sich die Dinge, die auch hier angesprochen werden, „wie ein roter Faden“ durch alle Rechnungshofberichte der letzten Jahre.

Es gibt Fehleinschätzungen, es gibt Fehlentwicklungen und Fehlleistungen, sowohl bei der Planung als auch beim Bau. Das führt dazu, daß zu groß gebaut wird, daß zu teuer gebaut wird. Das wiederum führt dazu, daß die Bürger zu viel zahlen müssen und daß die Bürgerinnen und Bürger unzufrieden sind.

Auch im konkreten Fall sind es nicht nur Kleinigkeiten. Es sind auch Kleinigkeiten, die bemerkenswert sind. Ich habe den großen Vorteil, daß ich - von den lokalpolitischen Gegebenheiten vor Ort weiter weg - ein bißchen freier bin und die Dinge dadurch vielleicht etwas nüchterner sehe.

Es gibt zum Beispiel, das ist bisher unerwähnt geblieben, bereits in der ersten Baustufe eine Steigerung der tatsächlichen Baukosten, gegenüber den geschätzten Baukosten von 142 Millionen Schilling, auf tatsächlich 170 Millionen Schilling. Das ist immerhin eine Steigerung von 20 %. Es habe darüberhinaus anfangs Schwierigkeiten gegeben und hiezu findet sich der bemerkenswerte Satz: "Daß für die ersten sechs Betriebsmonate noch keine gesicherten Aussagen über die Funktion der Abwasserreinigungsanlage getätigt werden können." Bitte, meine Damen und Herren, das geht ja weit an dem vorbei, was zulässig ist. Es gibt in diesem Bereich auch noch – mein Vorredner hat das er-

Dipl.-Ing. Gallo

wähnt – die Geschichte, daß jetzt andere Gemeinden eingebunden werden sollen. Natürlich ist das etwas, was eine Reparatur bedeutet. Nur, so kann es ja auch nicht sein, daß ein paar etwas bauen und hintennach andere mehr oder weniger genötigt werden dann mit dabei zu sein. Hier fehlt es wirklich an dem Einvernehmen von Beginn an.

Ich habe mir auch mit großem Interesse die Ausführungen angesehen, wo es um die mangelhafte Funktion von Kanälen geht, was die Vorgaben auch des Wasserrechtsgesetzes 1959 betrifft und die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben. Es wird hiezu vom Verband verlautbart, daß eine Bestandsaufnahme der Kanalisation bis Ende 2000 abgeschlossen sein wird. Ich muß hier an eines erinnern: Wir haben bei der Novelle zur Bauordnung einen Punkt ins Spiel gebracht, nämlich, daß nach dem Bau eines Hauses auch die Einbauten eingemessen und dargestellt werden sollen. Das hat eine Mehrheit hier abgelehnt und leider wird immer wieder hinten nach mit großem Aufwand so etwas gemacht, die Allgemeinheit belastet aber nicht der Verursacher. Das wäre besser zu regeln gewesen.

Die zu großen Dimensionierungen sind bereits erwähnt worden und ich kann zusammenfassen, weil das im wesentlichen immer dasselbe ist, das hier von unserer Seite aus am Pult gesagt wird. Wir verlangen eine Reform der Förderpolitik. Die derzeitige Förderung, und dieser Rechnungshofbericht beweist das sehr anschaulich, geht an den tatsächlichen Notwendigkeiten vorbei. Die Förderrichtlinien müssen endlich auseinander gekoppelt werden - die des Bundes von jenen des Landes. Es muß mehr Wettbewerbe geben und es muß Anreize zum billigeren Bauen geben. Es ist die Planung zu optimieren. Es gibt bei der Planung - und ich habe das 1994 das erstmal gesagt - so gut wie keinen Wettbewerb. Kostensparende Techniken fließen nicht ein. Der Aufwand an Ausrüstung ist in der Regel ein zu großer, ebenso die Dimensionierung und auch bei den Betriebssystemen sind Kosteneinsparungspotentiale vorhanden. Und woran es in meinen Augen immer und immer wieder mangelt, das sind Kontrollen: sowohl bei der Projektabwicklung aber auch schon bei der Planung. Auch dieser Fall ist ein exemplarisches Beispiel, und das ist schade. Es liegt ein Antrag

von uns hiezu im Ausschuß, es gab Anträge der Freiheitlichen im Parlament in Wien, die alle immer wieder abgeschmettert worden sind. Ich verstehe das nicht! Es geht doch um Steuergeld und da müssen endlich die Steuermittel auch so eingesetzt werden, daß der größte Effekt erzielt wird.

Herr Präsident Ferlitsch hat in seinen Ausführungen – ich möchte das etwas umdrehen – gesagt, daß die Abwasseranlagen auch dazu da sind und vor allem dazu da sind, das Trinkwasser zu schützen. Das ist richtig. Daher muß ich auch einige Worte zum Trinkwasser selbst sagen. Es ist sehr gut, wenn die Bevölkerung, wenn die Menschen unseres Landes, was das Trinkwasser, was das Wasser allgemein betrifft, sensibilisiert werden. Ich wage nur die Behauptung, daß das, was die SPÖ derzeit macht, über eine Sensibilisierung hinausgeht, das geht schon in Richtung Verunsicherungsstrategie. Ich lade sie herzlich ein, den Herrn Landeshauptmann - der für sein Bemühen bekannt ist und in der letzten Radiodiskussion hat es sogar der Grüne Landesobmann erwähnt - der dabei ist, den Schutz des Kärntner Wassers für Kärnten zu sichern, zu unterstützen. Ich lade sie wirklich dazu ein.

Ich darf ihnen auch, weil der Bund immer wieder erwähnt wird, aus der Regierungsvorlage für die Änderung des Bundesforstgesetzes einiges zitieren. Diese Regierungsvorlage sieht unter anderem vor, „daß der Verkauf von sensiblen Flächen, also insbesondere von Gletscherflächen, Flächen von Nationalparks und strategisch wichtigen Wasserressourcen im öffentlichen Interesse untersagt wird,“. Es gilt darüber hinaus - und ich halte mich da kurz -, "daß darauf Bedacht zu nehmen ist, daß auch die Seeuferflächen der Seen, der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, dem Schutz ufernaher Grundwasservorkommen, dem Rückhalt von Hochwasser, der Instandhaltung der Gewässer sowie der Errichtung und Instandhaltung von Wasserbauten und gewässerkundlichen Einrichtung und der Erholung zu dienen hat". Das alles ist bereits auf Schiene. Ich lade sie alle nochmals herzlich ein, den Herrn Landeshauptmann und alle, die daran arbeiten, weiter zu unterstützen. Dann werden wir alle gemeinsam das Kärntner Wasser für die Kärntner

Dipl.-Ing. Gallo

rinnen und Kärntner auch in der Zukunft sichern. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt LR Schiller das Wort.)

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zu dem vorliegenden Bericht des Rechnungshofes möchte ich nur erwähnen, daß ich jetzt nicht als Verteidiger der Frau Landesrätin Sickl hier auftrete, weil in dieser Zeit wurde diese Anlage errichtet. Das hätten sie ruhig auch dazu sagen können. Aber ich möchte auf bestimmte Grundlagen hinweisen, die für diese Errichtung gesprochen haben. Ich war Gott sei Dank von Anfang an, also seit 1989, sehr eng mit dieser Entwicklung verbunden - ab 1994 als Abgeordneter (Umweltsprecher). In der Vorbereitung der Planung sind wir davon ausgegangen, daß es im Gailtal drei Anlagen geben sollte bzw. zwei, eine in Kötschach und die zweite in Hermagor. Leider ist es nicht so gekommen, weil Gemeinden nicht bereit waren bzw. innerhalb der Gemeinden Entwicklungen stattgefunden haben, die diese Konzentration, die der Rechnungshof hier erwähnt, daß wenn eine Anlage dieser Größenordnung errichtet wird, auch die notwendige Auslastung damit verbunden ist, die Gemeinden nicht bereit waren da mitzugehen. Ich erinnere daran, daß die Gemeinde Dellach bis zum Jahr 1994 bereit war hier mitzumachen - dort gibt es bekanntlich einen ÖVP-Bürgermeister - 1994 ist man abgesprungen. Übrig geblieben sind die Gemeinden Hermagor, Gitschtal und Kirchbach. Daß in der Gemeinde St. Stefan - und der Herr Präsident und Bürgermeister ist ja da - 1990 massive Bestrebungen in Gang gesetzt wurden, vor allem von der Österreichischen Volkspartei, eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hermagor und mit dem Verband Karnische Region zu verhindern.

Abgeordneter Stangl, damals Bürgermeister der Gemeinde Kötschach-Mauthen, war bei mehreren solcher Bürgerversammlungen dabei und wir haben versucht, dort die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, daß eine Anlage in der Größenordnung von 20.000 Einwohnergleichwerten mittelgroß ist und die erste Ausbaustufe darstellt. Wenn man sagt, sie hat 44.000, dann ist das nur bedingt richtig, weil die braucht derzeit

nicht errichtet werden und wenn, dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt. Ausgegangen ist man in der ersten Baustufe davon, daß diese Gemeinden volkswirtschaftlich sinnvoll eine Partnerschaft eingehen.

Lieber Abgeordneter Sablatnig! Du redest immer von der Gemeinsamkeit des Gailtales. In dem Fall habt ihr die Gemeinsamkeit wirklich mit Füßen getreten und diese Linie verlassen, die volkswirtschaftlich sinnvoll gewesen wäre. Das beweist dieser Bericht bitte auch. Da hat man in Wirklichkeit Steuergeld verschleudert. Ich werde dir ein zweites Beispiel erzählen. Jetzt haben wir in Kötschach eine Anlage, die sowieso alleine geblieben wäre. Aber jetzt haben wir in Nötsch eine und in Feistritz will die Gemeinde - zwar auf Betreiben der Österreichischen Volkspartei und der EL - eine eigene Anlage bauen, wo 300 oder 400 Meter weiter die Gemeinde Nötsch eine um 9,5 Millionen Schilling errichtet. Und wenn die Feistritzer dazu gehen, dann kostet das vielleicht um 900.000 Schilling mehr, also etwas über zehn Millionen. *(Um 17.10 Uhr übernimmt 2. Präs. Ferlitsch den Vorsitz.)* Jetzt werden die Nötscher eine um 9,5 Millionen bauen und die Feistritzer wieder eine um neun Millionen. Ja sagt mir bitte schön, wo da die Sinnhaftigkeit im ökonomischen Bereich liegt. Hier wird Steuergeld verschleudert und das meint der Rechnungshofbericht damit.

Eine gemeinsame Entwicklung - und der Bürgermeister Grilc ist ja anwesend - wollen wir auch im Unterland realisieren. Da muß ich die Gemeinde Bleiburg als lobendes Beispiel herausheben, die sich nach jahrelangem Kampf entschlossen hat, sich dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld anzuschließen, weil sie erkannt hat, daß es sinnvoll ist, daß man in einer mittleren Struktur betriebswirtschaftlich günstiger arbeiten kann. Freunde, es geht um die Betriebskosten, es geht um die Verfügbarkeit der Technik, es geht überhaupt um den Standard. Und das hat der Präsident angeführt. Da werden überall die Beispiele aus der Steiermark und aus dem Burgenland erwähnt. Ja, was passierte denn dort? Dort werden die Anlagen jetzt zum Teil mit hohem Kostenaufwand wieder niedrigerisen oder umgebaut, weil sie einfach dem Stand der Technik nicht entsprechen. Und es war des-

Schiller

wegen nicht möglich diesen Weg zu beschreiten, weil die Gemeinden - und ich stehe zur Gemeindeautonomie, ich war selber einmal Kommunalpolitiker - nicht bereit waren oder einige nicht bereit waren, diesen gemeinsamen Weg zu gehen. Und jetzt kriegt der Verband sozusagen öffentlich die Ohrfeigen für etwas, was er aus meiner Sicht nicht verursacht hat. Wir bemühen uns als Land, es zu erreichen, daß die Gemeinde Dellach und auch die Gemeinde St. Stefan dazu kommen, dann sind wir ungefähr auf 10.000 oder 11.000 EWG oben. Eines muß man auch noch berücksichtigen, es gibt den Gailtalzubringer, eine verstärkte wirtschaftliche Entwicklung des Tales und da habe ich genug Pufferkapazität. Mir ist lieber, eine Anlage ist ein bißchen zu groß als sie ist zu klein, da habe ich nämlich keine Möglichkeit mehr, wirtschaftliche Entwicklungen zuzulassen. Im Fall Karnische Region werde ich mich bemühen, daß diese zwei Gemeinden dazukommen und daß den Kritikpunkten des Rechnungshofes - der sicher Recht hat von der Kritik her - Rechnung getragen wird, aber die Schuldigen muß man woanders suchen. Es ist ja nicht Aufgabe des Rechnungshofes, hier parteipolitische Erklärungen zu finden, die habe ich hier abgegeben, weil ich diesen Weg hier mitgegangen bin und auch gesehen habe, wohin er führt. Und das muß man auch der Kollegin Sickl lassen, sie hat sich auch redlich bemüht und es gäbe keine einzige Gemeinde die so „wickl wackl,“ war, wenn die Österreichische Volkspartei zu ihrem Wort gestanden wäre. Es waren immer Entscheidungen, die die SPÖ mit der FPÖ in diesen Gemeinden getroffen hat. Was herausgekommen ist, das kann man jetzt in diesem Rechnungshofbericht lesen, zum Nachteil der Bevölkerung. Das kostet viel Geld, da sind Planungsmillionen vergeudet worden, die wir uns ersparen hätten können.

Zum Kostensenkungsprogramm ... (*Zwischenruf vom Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Ja, lieber Abgeordneter Gallo, du rennst bei mir offene Türen ein. Ich bin auch dafür, daß das alles billiger wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das sagst du immer. Wenn ein Beamter daneben sitzt, bist du so klein!*) Ja, moment! Ich werde dir ein paar aktuelle Beispiele erzählen. Wir haben in der Regierungsklausur vor ungefähr zwei Monaten vereinbart, daß wir auf Vorschlag deines Finanzreferenten, Herr Abgeordneter, die Finanzierung

von Direktzuschüssen auf Darlehensfinanzierung umstellen. Und ich habe gesagt: Freunde, das kann nur funktionieren, wenn jene Leute, die jetzt zum Zahlen dran kommen und wo die Kanalisation zu bezahlen ist, billiger fahren als die, die bisher dran waren, weil die müssen nach 25 Jahren dann sowieso mehr zurückzahlen. Das heißt, wenn wir Darlehen finanzieren, muß der durchschnittliche Fördersatz von 15 auf 18 erhöht werden, damit vor allem die Landbevölkerung einmal einen Vorteil hat und nicht immer nur Nachteile. Das war mein Bestreben. Was ist herausgekommen? Vergangene Woche mußte ich feststellen, daß der Finanzreferent nicht bereit ist - ich hoffe, daß er nach dem Gespräch nächste Woche bereit sein wird - verbliebene Kreditmittel des Jahres 2000 im Jahr 2001 zu übertragen, damit wir diese Finanzierung durchführen können. Ich mußte das letzte Mal in der Regierungssitzung den Akt zurückziehen, weil wir eine Veränderung der Förderrichtlinien nicht zustande gebracht haben und ich werde auf dem drauf bleiben. Und warum, das werde ich auch gleich sagen. Wenn man das nicht macht, dann haben wir zwar jetzt einmal Vorderhand gleiche Bedingungen nach dem Modell "alt" und nach dem Modell "neu", aber nach 25 Jahren wird das Modell "neu" teurer. Wenn wir schon eine Gleichwertigkeit herbeiführen wollen, dann muß ich zumindest die ersten 25 Jahre das Modell "neu" billiger machen und damit einen kleinen Vorteil für die Generation einmal zustande bringen, die die gesamte Infrastruktur unseres Bundeslandes bezahlt hat, nämlich den Straßenbau, den Wasserbau und verschiedene andere Einrichtungen in der Infrastruktur. Es kann nicht so sein, daß eine Generation alles bezahlt. Das war unser Bestreben.

Und wenn es auf die Bundesebene hingeht, dann muß ich sagen, die schwarz/blau Regierung hat alle Möglichkeiten, die Bundesförderrichtlinien zu verändern, hat die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit wir in Zukunft den Gemeinden auch das Geld für die notwendigen Investitionen auch wieder anweisen können.

Es sind für die nächsten zwei Jahre, einmal nächstes Jahr 3,5 Milliarden und im Jahr 2002 drei Milliarden zur Verfügung. Wir haben auf der Landesebene rund 200 Millionen und werden damit 1,3 Milliarden - und das ist nach der

Schiller

Wohnbauförderung der größte investive Posten, den das Landesbudget zur Verfügung stellt - im Bauinvestitionsbereich umsetzen können und den Kärntnerinnen und Kärntnern die Möglichkeit geben, ihre Anlagen an einen Kanal anzuschließen. Wir sind derzeit bei 70 %. In weiteren fünf Jahren werden wir die 80-Prozent-Marke erreichen.

Wenn vom Trinkwasser die Rede ist, auch nur zur Erinnerung: Der Herr Landeshauptmann hat (richtigerweise) einen Erlaß herausgegeben, der sich mit der Situation des Trinkwassers beschäftigt. Dieser Erlaß ist aber nichts anderes als eine Abschreibearbeit vom Wasserrechtsgesetz, nämlich im Wasserrechtsgesetz (im § 55) steht genau drinnen, welche Aufgaben der Landeshauptmann hat. Wenn er das jetzt noch einmal zu Papier bringt und die Bezirksverwaltungsbehörden an ihre Pflicht erinnert, ist das löblich. Ich habe ihn dabei noch unterstützt. Aber man muß schon bei der Wahrheit bleiben! Die Novelle 1997, liebe Damen und Herren der Freiheitlichen, wo dieser Passus hineingekommen ist, daß die wasserwirtschaftliche Planung des Landes Parteienstellung hat, wurde von der FPÖ im Nationalrat abgelehnt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber aus anderen Gründen! Das ganze Gesetz!*) Also sagen Sie die Wahrheit! Damals ist der Landeshauptmann von Kärnten im Nationalrat gesessen. Der Wahrheit muß Genüge getan werden! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber das hat ja andere Gründe!*) Ihr Motto hat gestern beim Landesparteitag gelautet: „Der Wahrheit verpflichtet.“ Und ich habe Ihnen dieses Motto jetzt wieder einmal zu Gemüte geführt, (*Lärm in der FPÖ-Fraktion*) damit Sie der Wahrheit immer verpflichtet bleiben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Und du erzählst uns nur die halbe Wahrheit!*) Es war so. Ich kann dir das alles nachweisen.

In einem Punkt sind wir uns, glaube ich, einig: Trinkwasser hat oberste Priorität, was Schutz, Sicherung und Verteilung anbelangt. Wir sind uns einig, daß wir keine Trinkwasserpipeline in fremde Länder bauen wollen. Wir sind uns einig, daß das nach gemeinwirtschaftlichen Prinzipien abgeführt werden soll. Wir sind uns einig, daß es im Kanalbau zu Kostensenkungen kommen muß. Wir sind uns einig, daß auf allen Ebenen gespart werden muß. Und da kann der Landesrat allein nichts machen. Es sind alle aufgerufen, in den Gemeinden und in den Verbänden.

Das wird auch gemacht.

Der Rechnungshof war bis jetzt sechs Wochen in der Abteilung 18. Ich freue mich schon auf die Vorlage des Rechnungshofberichtes über die Arbeit der Siedlungswasserwirtschaft in Kärnten. Der Bericht ist nämlich hoch positiv - und dann bin ich neugierig, was dir zu diesem Bericht einfallen wird. Es hat großes Lob mit der Verteilung, mit der Bewirtschaftung und mit der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben. Wir bemühen uns - trotz knappster Personaldecke! -, der Bevölkerung wirklich die Leistungen zu bieten. Ich hoffe, daß aufbauend auf dem heute vorliegenden Bericht diese zwei Gemeinden dazukommen, daß wir wenigstens einen Teil der berechtigten Kritik des Rechnungshofes abschwächen können.

Für das Unterland gilt das, was ich schon früher zum Kollegen Grilc gesagt habe: Wir haben nächste Woche Gespräche in der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg; wir haben Gespräche mit der Gemeinde Globasnitz. Das sind momentan unsere Sorgenkinder. Ich hoffe, daß wir auch dort zu einer Lösung kommen. Weil wenn wir in Kärnten von „Großanlagen“ reden: Bitte schön, wir haben 500.000 Einwohner; dann gibt es für mich zwei, die diesen Kriterien entsprechen. Das ist Klagenfurt und Villach. Dort haben wir Einwohnergleichwerte, die weit über 200.000 hinausgehen. Alles andere sind mittlere und kleinere Anlagen.

Liebe Abgeordnete! Es gibt in Zukunft weniger Geld, und da ist es sinnvoll, daß wir dieses Geld ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll einsetzen. Und dabei bitte ich Sie, mich zu unterstützen! Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Gritsch

über die Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten und über den Abwasserverband Karnische Region, Zl. 001.502/040- Pr/6/00 Reihe Kärnten 2000/4, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

14. Ldtgs.Zl. 355-2/28:

**Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabegesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Lobnig. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen eben einmal die Landesrechtslage an die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen der Bundesrechtslage angepaßt werden, weiters auch die Umstellung von Schilling- auf Eurobeträge. Ein wesentlicher Punkt ist der ersatzlose Entfall der Aufzeichnungsverpflichtung für Motorbootfahrzeuge der Rettungsorganisationen. Diese haben mehrmals darauf hingewiesen, daß sie eben durch diese jetzige Bestimmung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand haben; was mit dem neuen Gesetzesentwurf, mit dieser Beschlußfassung, abgeändert und erleichtert wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. -

Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Abstimmung wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Motorbootabgabegesetz 1992, LGBl. Nr. 10/1993, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 13/1994, 63/1996 und 31/1997, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird die Kurzbezeichnung "Motorbootabgabegesetz 1992" durch die Kurzbezeichnung "Kärntner Motorbootabgabegesetz 1992" ersetzt.

2. In § 1 Abs. 1 wird das Zitat "§ 103 des Schifffahrtsgesetzes 1990, BGBl. Nr. 87/1989, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 429/1995," durch das Zitat "§ 102 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 9/1998," ersetzt.

3. In § 1 Abs. 2 wird die Wortfolge "des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 201/1996" durch die Wortfolge "der Kundmachung BGBl. I Nr. 194/1999" ersetzt.

4. § 3 Abs. 1 Z 5 und Z 6 lauten:

"5. die aufgrund einer Schifffahrtskonzession gemäß § 77 Abs. 1 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 9/1998, ausschließlich gewerbsmäßig verwendet werden,"

6. die aufgrund einer Bewilligung gemäß § 141 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 9/1998, ausschließlich zur Schulung von Schiffsführern verwendet werden,"

5. § 3 Abs. 4 entfällt.

6. In § 5 Abs. 2 wird der Klammerausdruck "(§ 108 des Schifffahrtsgesetzes 1990, BGBl. Nr. 87/1989, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 429/1995)" durch den Klammerausdruck "(§ 106 des Schifffahrtsgesetzes,

Lobnig

BGBI. I Nr. 62/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 9/1998)" ersetzt.

7. In § 5 Abs. 3 dritter Satz wird die Wortfolge "umgehend nach deren Eintritt" durch die Wortfolge "bis längstens 30. April des jeweiligen Abgabenzitraumes" ersetzt.

8. In § 6 Abs. 1 wird der Ausdruck "S 13,--" durch den Ausdruck "1 Euro" ersetzt.

9. § 6 Abs. 3 zweiter Satz lautet:

"Die sich so ergebende Höhe der Abgabe ist auf einen vollen Cent aufzurunden oder abzurunden, wobei Beträge unter 0,5 Cent abzurunden und Beträge ab 0,5 Cent aufzurunden sind."

10. In § 7 Abs. 3 wird der Klammerausdruck "(§ 108 des Schiffahrtsgesetzes 1990, BGBI. Nr. 87/1989, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 429/1995)" durch den Klammerausdruck "(106 des Schiffahrtsgesetzes, BGBI. I Nr. 62/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 9/1998)" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Art. I wird einstimmig angenommen. - Bericht-
erstatter:)*

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt, soweit in Abs. 2 und Abs. 3 nicht anderes bestimmt wird, an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Art. 1 Z. 7 tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.

(3) Art. I Z. 8 und Z. 9 treten am 1. Jänner 2002 in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

*(Art II wird einstimmig angenommen. - Bericht-
erstatter:)*

Gesetz vom 16. 11. 2000, mit dem das Motorbootabgabengesetz 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig ange-
nommen. - Gegen den Antrag des Berichtstat-
ters auf sofortige Vonahme der dritten Lesung
erhebt sich kein Widerspruch. - Berichtstat-
ter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabengesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung
einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**
(SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15:

15. Ldtgs.Zl. 356-2/28:

**Bericht und Antrag des Finanz-,
Wirtschafts-, Tourismus- und Tech-
nologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Landeskrankenanstalt Villach, Nikolaigasse -
Dienstbarkeitsvertrag KELAG**

Berichtersteller ist Abgeordneter Gritsch. Ich bitte den Berichtersteller, zu berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verweise diesbezüglich auf einen einstimmigen Regierungsbeschluß vom 11. 7. 2000, wobei es darum geht, die Zustimmung zu einem zwischen KELAG und dem Land Kärnten abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung und Erhaltung einer elektrischen 20-kV-Erdkabelleitung auf einem Grundstück in Villach zu erteilen.

Dazu wäre zu bemerken, daß die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Gebühren und Abgaben von der KELAG getragen werden.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. -
Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsit-
zende erteilt dem Berichtersteller das Schluß-
wort. - Der Berichtersteller verzichtet auf das
Schlußwort und beantragt das Eingehen in die
Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig*

Gritsch

angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag erteilt gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG seine Zustimmung zu dem zwischen der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, KELAG, und dem Land Kärnten abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag, mit dem der KELAG die Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung einer elektrischen 20-kV-Erdkabelleitung auf dem Grundstück Nr. 847/1 EZ 394 KG 75454 Villach, eingeräumt wird und aufgrund dessen diese Dienstbarkeit zugunsten der KELAG grundbücherlich einverleibt und die unter C-LNR 3 a und C-LNR 8a einverlebten Dienstbarkeiten gelöscht werden sollen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16:

16. Ldtgs.Zl. 346-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Grundeinlöse Magistrat Klagenfurt, Hügelweg, Grundstück Nr. 601/1, GB 72106 Ehrental - Wegverbreiterung

Berichterstatter ist Abgeordneter Lobnig. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Bei diesem Antrag geht es um die Veräußerung eines landeseigenen Grundstückes bzw. eines Teiles davon, nachdem das Städtische Tiefbauamt beabsichtigt, den Hügelweg dort zu verbreitern. Es ergeht daher der Antrag, eine Teilfläche an den Magistrat abzutreten.

Die Hochbauabteilung hat den Pauschalkaufpreis ermittelt und ging von einem Schätzwert von rund 470 Schilling je Quadratmeter aus. Der Gesamtkaufpreis beträgt 600.000 Schilling.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Veräußerung des landeseigenen Grundstückes Nr. 601/1, GB 72106 Ehrental, an die Landeshauptstadt Klagenfurt zum Pauschalpreis von 600.000 Schilling zum Zwecke der Verbreiterung des Hügelweges wird gem. Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17:

17. Ldtgs.Zl. 287-12/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend Flächenerhebungen für landwirtschaftliche Förderungen

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stangl. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Der Ausschuß hat in der 16. Sitzung am 17. Oktober 2000 einstimmig beschlossen, an den Landtag folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Stangl

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die zu einer Fehlervermeidung bei der Flächenerhebung führen, wie zum Beispiel durch Ankauf eines oder mehrerer GPS-Geräte, die durch geschultes Personal der bäuerlichen Interessenvertretung den Kärntner Bäuerinnen und Bauern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Es geht hier um eine Hilfestellung, die Flächenerhebung exakt durchzuführen, um in dieser sehr heiklen Materie Fehler zu vermeiden, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Ich beantrage die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wie uns bekannt ist, werden und wurden, auch laut dem letzten „Grünen Bericht“ der AMA, im letzten Jahr in Österreich rund 90.000 AMA-Kontrollen durchgeführt, wobei rund 45.000 Kontrollen den pflanzlichen Bereich betreffen. Das bedeutet natürlich nicht nur massive Probleme bei der genauen Feststellung des Flächenausmaßes bei den Landwirten, sondern auch erhöhten Verwaltungsaufwand im Bereich der AMA und auch den helfenden Bezirksstellen der Landwirtschaftskammern.

Daher wurde von den freiheitlichen Bauernvertreter und Kammerfunktionären bereits in der Vollversammlung ein Antrag eingebracht, daß man eben für die exakte Flächenerfassung den bäuerlichen Betrieben mit dem Ankauf von GPS-Geräten eine Hilfestellung zukommen läßt, welche dann auch von eigens geschultem Personal betreut und den Bauern angeboten werden.

Dieser Antrag wurde damals wegen angeblich fehlender finanzieller Mittel von der Kammer abgelehnt und daher hier im Landtag der nächste Versuch unternommen. Besonders hat mich gefreut, daß dieser Antrag im Landwirtschaftsausschuß von beiden Fraktionen die volle Zustimmung erfahren hat. Für uns ist natürlich auch wichtig, daß damit den Kärntner Bäuerinnen und Bauern kostenlose Hilfestellung ange-

boten wird, die Unterstützung und Sicherheit erlangen soll.

Die Zurverfügungstellung modernster technischer Hilfsmittel ist aber nur ein Teil davon. Eine weitere unverzichtbare Voraussetzung ist natürlich auch die sach- und fachkundige Beratung und Bedienung. Bei so einem hochtechnischen Gerät sollen die Landwirte natürlich nicht gleich in den Irrglauben verfallen, daß jetzt auch bei Kontrollen nichts mehr passieren kann, sondern hierbei ist wirklich Sorgfalt angebracht. Der genaueste Umgang mit diesen Geräten ist erforderlich, damit eine exakte oder möglichst naheliegende Genauigkeit gewährleistet wird.

Wir hoffen, daß in der Zukunft dadurch auch die Bauern bei der Abwicklung von Förderungsanträgen und vor allem bei dem Ausfüllen und Angaben von ihren Flächen und der damit auch oft verbundenen Kontrollen weniger Probleme haben werden, was natürlich für die Bauern eine große Erleichterung darstellt. Daher hoffe ich, daß auch dieser Antrag hier im Hohen Haus einstimmig beschlossen wird. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Volautschnig das Wort.)

Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ankauf von GPS-Geräten für die digitale Flächenerhebung im landwirtschaftlichen Bereich ist nicht nur zeitgemäß, sondern stellt auch obendrein eine enorme Arbeitserleichterung dar. Die oftmals fehlenden Angaben bei der Flächenerhebung waren ausschlaggebend, daß so mancher Förderungswerber der Förderung verlustig geworden ist. Und um diesen strengen Kontrollen auch bei der AMA gerecht zu werden, sollen hinkünftig diese GPS-Geräte angeschafft werden und zum Einsatz kommen, damit diese Fehlerquellen nicht mehr entstehen. Wir Sozialdemokraten unterstützen diesen Antrag, da wir die Sinnhaftigkeit in dieser Arbeitsweise für die Kärntner Bäuerinnen und Bauern sehen, fordern aber gleichzeitig die Landwirtschaftskammer auf, ihre Leute dahingehend zu schulen, daß sie diese Geräte bedienen können und ihr Wissen in

Volautschnig

Kursen weitergeben, denn nur so kann eine breite Streuung und eine möglichst genaue Erhebung stattfinden. Dankeschön! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da wirst einen Geometer brauchen! – Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was ist GPS?)* Es geht heute wirklich um eine gute Sache, dieser Ankauf der GPS-Geräte. Was es genau ist, wirst du uns als Experte, als Vermessungstechniker jetzt dann sofort sagen. Ich glaube es ist einfach wichtig, daß eine gewisse Nachvollziehbarkeit auch gegeben ist und es darf nicht im Raum stehen bleiben, daß bei den Flächenerhebungen die Flächen nicht stimmen bzw. nur eine sehr schwierige Vermessungsmöglichkeit besteht. Und ich glaube, auf diese Art und Weise kann es sehr schnell und rasch gemacht werden.

Das ganze muß natürlich im Einklang mit der AMA, die diese Kontrollen durchführen, aber auch im Einklang mit der Landwirtschaftskammer geschehen. Wir haben mit ihnen gesprochen. Sie haben zwar keinen Überhang an Personal aber meinen, daß jene, die auch mit den Kontrollen befaßt sind, natürlich auch die entsprechenden Einschulungen vornehmen müssen und diese gemacht werden sollen, damit diese Leute die Handhabung dieser Geräte beherrschen. Ich glaube, daß dann wirklich ein Schritt zu einer Serviceleistung gegeben ist und daß wir auf schnelle Art und Weise Kontrollen durchführen können. Ich glaube, es ist wirklich auch der Bauernschaft geholfen und ich freue mich über diese Einstimmigkeit, die auch im Ausschuß schon geherrscht hat. Wir werden selbstverständlich als Volkspartei dem die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die zu einer Fehlervermeidung bei der Flächenerhebung führen, wie zum Beispiel durch den Ankauf eines oder mehrerer GPS-Geräte, die durch geschultes Personal den bäuerlichen Interessenvertretung, den Kärntner Bäuerinnen und Bauern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagespunkt 18.

18. Ldtgs.Zl. 329-8/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Lutschounig. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum ist die erste Lesung erfolgt. – Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben am 17. Oktober in unserer 16. Sitzung beschlossen, daß in diesem Antrag, wo es darum geht, daß das Gesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird, wo es um folgenden Inhalt im besonderen geht, daß hier entsprechend dem Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz eine Entsendung der Lehrervertreter durch die Personalvertreter vorzusehen wäre. Des weiteren ist die

Lutschounig

Trennung der Senate nach Berufs- und Fachschulen aufzuheben, da eben nur mehr zwei Dienstposten für den Berufsschulbereich vorgesehen sind, diese jedoch auch in der Fachschule unterrichten; dann die Aufnahme des Landes Schulinspektors für das landwirtschaftliche Schulwesen als Mitglied der Oberkommission; weiters das Abstellen der Bestattungsdauer auf die Schuljahre; die Zuständigkeit zur Vornahme der Dienstbeschreibung für Schulleiter; die Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Lehrer des Ruhestandes und die Stellvertreter des Disziplinaranwaltes; die Befangenheit von Mitgliedern; die Ausdehnung der Bestimmungen über die Verhinderung auf das Ruhen der Funktion und auch eine Änderung der Bestimmungen über die Beschlußfassungserfordernisse in den Senaten.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt die ziffernmäßige Verlesung. – Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel I

Das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBl. Nr. 62/1968, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/1981, wird wie folgt geändert:

1. Dem Kurztitel des Gesetzes wird die Buchstabenabkürzung "K-LLDHG" angefügt.
2. Im § 2 Abs. 1 wird das Wort "Dienstbeschreibung" durch die Worte "Vornahme der Leistungsfeststellung" ersetzt.
3. § 2 Abs. 2 lautet:
 "(2) Über Berufungen gegen Bescheide der Leistungsfeststellungskommission (§ 75 LLDG 1985) hat die beim Amt der Kärntner Landesregierung einzurichtende Leistungsfeststellungsoberkommission zu entscheiden."
4. § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:
 "(3) Im Sinne des 6. Abschnittes des LLDG 1985 hat über die dienstlichen Leistungen eines

Leiters einer Schule das zuständige Schulaufsichtsorgan zu berichten."

5. § 3 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Zur Durchführung der Disziplinarverfahren gegen land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer des Ruhestandes ist jene Disziplinarkommission zuständig, die im Zeitpunkt des Ausscheidens des Lehrers aus dem Dienststand zuständig gewesen wäre.

6. Im § 3a wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

"Bei der Bestellung der Stellvertreter ist auch die Reihenfolge festzulegen, in der sie den Disziplinaranwalt und früher gereichte Stellvertreter im Falle ihrer Verhinderung oder des Ruhens ihrer Funktion zu vertreten haben."

7. § 4 Abs. 1 lit. b lautet:

"b) die mit den Aufgaben der Schulaufsicht für land- und forstwirtschaftliche Schulen betrauten Organe,"

8. § 4 Abs. 1 lit. c entfällt.

9. § 4 Abs. 1 lit. d lautet:

"d) je ein Mitglied aus dem Kreis der Landeslehrer jeder Fachrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen."

10. § 4 Abs. 2 lit. b lautet:

"b) jeweils ein Mitglied aus dem Kreis der Landeslehrer jeder Fachrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen,"

11. § 4 Abs. 2 wird folgende lit. c angefügt:

"c) der Landesschulinspektor für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen."

12. § 4 Abs. 3 lautet:

"(3) Die Mitglieder nach Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a sind von der Landesregierung, gesondert für jede Kommission, auf die Dauer von vier Schuljahren zu bestellen."

13. Im § 4 Abs. 4 entfallen die Worte "und für jedes Mitglied nach Abs. 1 lit. d und Abs. 2 lit. b einen Ersatzmann".

14. § 4 Abs. 5 lautet:

"(5) Die Mitglieder gemäß Abs. 1 lit. d und Abs. 2 lit. b sind von der gesetzlichen Berufsvertretung der Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer aus dem Kreis der Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen für die im § 4 Abs. 3 festgelegte Dauer zu entsenden. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu

Lutschounig

entsenden.“

15. Im § 4a Abs. 1 werden nach dem Wort “bestellt” die Worte “oder entsendet” eingefügt.

16. Im § 4a Abs. 2 werden die Worte “Ableistung des Präsenzdienstes oder des Zivildienstes” durch die Worte “Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes” ersetzt.

17. Im § 4a Abs. 3 wird das Wort “Bestellungsdauer” durch das Wort “Funktionsperiode” ersetzt und der Klammerausdruck “(§ 4 Abs. 3)” durch den Klammerausdruck “(§ 4 Abs. 3 und 5)” ersetzt.

18. Im § 4a Abs. 4 werden nach dem Wort “bestelltes” die Worte “oder entsendetes” eingefügt, das Wort “Bestellungsdauer” jeweils durch das Wort “Funktionsperiode” ersetzt und nach dem Wort “bestellen” die Worte “oder zu entsenden” angefügt.

19. § 5 Abs. 1 lautet:

“(1) Die Kommissionen und Oberkommissionen entscheiden jeweils in je einem Senat für jede Fachrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen.”

20. § 5 Abs. 2 lit. b lautet:

“b) aus dem Kreis der Landeslehrer der land- und forstwirtschaftliche Schulen aus dem Mitglied in dessen Fachrichtung der zu beurteilende oder der beschuldigte Landeslehrer überwiegend verwendet wird.”

21. Im § 5 Abs. 2 lit. c entfallen im Klammerausdruck die Worte “und c”.

22. § 5 Abs. 3 lit. b lautet:

“b) aus dem Kreis der Landeslehrer der land- und forstwirtschaftlichen Schulen aus dem Mitglied in dessen Fachrichtung der zu beurteilende oder der beschuldigte Landeslehrer überwiegend verwendet wird,”

23. § 5 Abs. 3 wird folgende lit. c angefügt:

“c) dem Landesschulinspektor für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen.”

24. Nach § 5 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

“(4) Personen, die als Mitglieder der Leistungsfeststellungskommission an der Vornahme der Leistungsfeststellung und Personen, die als Mitglieder der Disziplinarkommission im Disziplinarverfahren mitgewirkt haben, dürfen bei der Behandlung derselben Sache in der Leistungsfeststellungs-Oberkommission oder in der

Disziplinar-Oberkommission nicht teilnehmen.“

25. § 6 lautet:

“§ 6
Vertretung

(1) In den Fällen der Verhinderung, des Ruhens der Mitgliedschaft, der Befangenheit gemäß § 5 Abs. 4 oder des vorzeitigen Ausscheidens werden vertreten:

- a) der Vorsitzende durch seinen Stellvertreter;
- b) das Mitglied nach § 4 Abs. 1 lit. b durch seinen Vertreter im Amt;
- c) das Mitglied nach § 4 Abs. 2 lit. c durch seinen Vertreter im Amt;
- d) die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 lit. b durch das für sie entsendete Ersatzmitglied.

(2) Die Mitglieder nach Abs. 1 lit. d sind auch dann durch das für sie entsendete Ersatzmitglied zu vertreten, wenn es sich um das Leistungsfeststellungsverfahren oder das Disziplinarverfahren eines Landeslehrers derselben Schule handelt an der das Mitglied verwendet wird.”

26. Im § 7 Abs. 2 wird das Zitat “§ 57d und § 59 Abs. 4 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes” durch das Zitat “§ 76 und § 99 Abs. 2 LLDG 1985” ersetzt.

27. Im § 8 Abs. 2 werden nach dem Wort “Senate” die Worte “der Leistungsfeststellungs-(Ober)Kommission” angefügt.

28. § 8 Abs. 3 lautet:

“(3) Die Beschlußerfordernisse der Senate der Disziplinar-(Ober)Kommission ergeben sich aus § 99 Abs. 1 LLDG 1985.”

29. § 9 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

“§ 9
Verweisung

Soweit in diesem Gesetz auf das LLDG 1985 verwiesen wird, beziehen sich diese Verweise auf das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LLDG 1985, BGBl. Nr. 296, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 6/2000.”

Ich beantrage die Annahme.

(Artikel I wird einstimmig angenommen.)

Lutschounig

Artikel II

(1) Die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einzurichtenden Kommissionen sind mit Beginn des der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Schuljahres zu bilden. Bis zu ihrer Bildung haben die nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Kommissionen ihre Tätigkeit weiter auszuüben.

(2) Zu Beginn des der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Schuljahres anhängige Verfahren sind von den bestehenden Kommissionen, bei denen das Verfahren jeweils anhängig ist, weiterzuführen.

Ich bitte ebenfalls um Annahme.

(Artikel II wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Gesetz vom 16.11.2000 mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich bitte um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19.

19. Ldtgs.Zl. 330-2/28:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den****Entwurf eines Gesetzes, mit dem das An kündigungsabgabengesetz 1983 aufgehoben wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Lobnig. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum ist die erste Lesung erfolgt. – Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 17. Mai 2000 beschlossen, die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes über die An kündigungsabgabe aufzuheben und eine Werbeabgabe als gemeinschaftliche Bundesabgabe einzuführen. Diese Regelung ist mit 1. Juni 2000 in Kraft getreten und daher geht es jetzt um die rückwirkende Aufhebung des An kündigungsabgabengesetzes ab 1. Juni 2000.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt die ziffernmäßige Verlesung. – Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das An kündigungsabgabengesetz 1983, LGBl. Nr. 46, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 19/1987 und 107/1994, wird aufgehoben.

Artikel II

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2000 in Kraft.
- (2) Auf Sachverhalte, die bis zum 31. Mai 2000 verwirklicht wurden, sind die bis 31. Mai 2000 geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Gesetz vom 16. November 2000 mit dem das

Lobnig

Ankündigungsabgabengesetz 1983 aufgehoben wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters aus sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Ankündigungsabgabengesetz 1983 aufgehoben wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20.

20. Ldtgs.Zl. 336-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend die Tätigkeitsberichte und Rechnungsabschlüsse des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für die Jahre 1998 und 1999

Berichterstatter ist Abgeordneter Lutschounig. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Landesfeuerwehrverbandes für die Jahre 1998 und 1999 und der Jahresabschluß für die Jahre 1998 und 1999 liegen vor. Ich hoffe, er ist von ihnen sehr ergiebig und ausgiebig durchstudiert worden. Man muß dazu vielleicht folgendes sagen: Das Jahr 1998 war ein absolutes Rekordjahr, was die

Einsätze der Feuerwehren in Kärnten betrifft und mit 12.000 Einsätzen haben wir einen absoluten Rekord erreicht. Wenn man hingegen das Jahr 1999 hernimmt, da kann man sagen: Gott sei Dank, diese Entwicklung hat sich nach unten bewegt, unsere Feuerwehren hatten nur 9.364 Einsätze zu verzeichnen. Ich glaube auch, daß im Jahre 1998 die Finanzen mit Einnahmen von grob gesagt 49,7 Millionen Schilling, was aus der Feuerschutzsteuer kommt bzw. die 12 Millionen aus dem Katastrophenfonds, plus den Refundierungen von der Landesalarm- und Warnzentrale, das sind immerhin Einnahmen von 75,24 Millionen Schilling ... Dem gegenüber stehen Ausgaben von 43,4 Millionen Schilling. Im Jahr 1999 war es so, da hat sich das Budget erhöht, das heißt die Feuerschutzsteuer 52,7 Millionen Schilling, 12 Millionen wieder aus dem Katastrophenfonds plus die Refundierungen von der Landesalarm- und Warnzentrale ergibt dann 79,35 Millionen, Ausgaben im Ausmaß von rund 77,7 Millionen.

Das Jahr 1999 war aus der Sicht der Feuerwehr und des Landesfeuerwehrverbandes durchaus als ein Katastrophenjahr zu bezeichnen. Es hat sehr viel Überschwemmungen, Wirbelstürme aber auch Erdbeben gegeben und ich glaube das schlägt sich dadurch auch nieder in den vielen Einsätzen bzw. in dem, was tatsächlich an Schadenverhütung von den Landesfeuerwehren in Kärnten, von unseren Freiwilligen Feuerwehren verhindert werden konnte und noch größeres Leid unserer Menschen in diesem Lande.

An dieser Stelle möchte ich wirklich allen danken, allen Freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande für ihren Einsatz, wenn es darum geht, den Menschen und ihr Hab und Gut zu retten, zu schützen und zu bergen, wie es auch der Leitspruch der Feuerwehren ist. Und ich glaube, daß hier wirklich eine großartige Leistung auf dieser freiwilligen Basis geleistet worden ist, wo wir auch namens des Landes Kärnten hier wirklich unseren aufrichtigen Dank sagen sollen. Wir bedanken uns aber auch bei unserem Landesfeuerwehrreferenten Landesrat Wurmitzer für seine ausgezeichnete Tätigkeit im Rahmen seines Referates. Weiters bedanken wir uns bei dem Landesfeuerwehrkommandanten Adolf Oberlacher für die kooperative Zusammenarbeit mit dem Referenten, aber auch vor allem mit den

Lutschounig

einzelnen Feuerwehren im Lande Kärnten. So viel zu den Berichten.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Tätigkeitsberichte 1998 und 1999 sowie Rechnungsabschlüsse 1998 und 1999 des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes werden zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21.

21. Ldtgs.Zl. 337-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierzuchtgesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum ist die erste Lesung erfolgt. Herr Berichterstatter, ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Der Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum hat in seiner 16. Sitzung am 17. Oktober 2000 beschlossen, an den Landtag den Antrag zu stellen, daß in diesem Gesetz vor allem Änderungen von Schillingbeträgen auf Eurobeträge erfolgen. Außerdem sollen Schil-

lingbeträge genauso auch wieder im Hintergrund als Euro angeführt werden. Im allgemeinen ist sonst keine Änderung, außer der Konsultationsmechanismus soll künftig auch diesbezüglich für die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden akzeptiert werden.

Das sind die wesentlichen Beratungsergebnisse. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. – Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Verlesung wird ebenfalls einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel I

Das Tierzuchtgesetz - K-TZG, LGBl.Nr. 42/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 5/1997, wird wie folgt geändert:

1. Im § 20 Abs. 5 wird nach dem Zitat "BGBl. Nr. 194" das Zitat "zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 59/1999" eingefügt.
2. Im § 30 Abs. 7 wird der Betrag "S 1.000,--" durch den Betrag "72 Euro" ersetzt.
3. Im § 45 Abs. 1 wird der Betrag "S 100.000,--" durch den Betrag "7260 Euro" ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Bis zum 31. Dezember 2001 tritt im Art. I Z. 2 (§ 30 Abs. 7) an die Stelle des Betrages "72 Euro" der Betrag "S 1.000,--" und im Art. I Z. 3 (§ 45 Abs. 1) an die Stelle des Betrages "7260 Euro" der Betrag "S 100.000,--".

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Gesetz vom 16. 11. 2000, mit dem das Kärntner Tierzuchtgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

Ramsbacher

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierzuchtgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

22. Ldtgs.Zl. 341-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und Jagdaufseherprüfung geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Auch hier hat der Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum beschlossen, die Berufsjägerprüfung und Jagdaufseherprüfung per Gesetz zu verändern. Es geht im wesentlichen ebenfalls um eine Anpassung von Schilling auf Euro.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. -

Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Verlesung wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung - K-BJPG, LGBl.Nr. 50/1971, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 42/1973, 63/1981, 9/1987, 69/1993, 17/1996 und 4/1997, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs. 5 wird der Betrag "S 750,--" durch den Betrag "55 Euro" ersetzt.
2. Im § 14a wird das Zitat "BGBl.Nr. 532/1995" durch das Zitat "BGBl.Nr. 419/1996" ersetzt.

Artikel II

- (1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Bis zum 31. Dezember 2001 tritt im Art. I Z. 1 (§ 5 Abs. 5) an die Stelle des Betrages "55 Euro" der Betrag "S 750,--".

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 16. 11. 2000, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und Jagdaufseherprüfung geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

Ramsbacher

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

23. Ldtgs.Zl. 111-6/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend das Kärntner Pflegegeldgesetz; Bericht über die Mittelvergabe 1999

Berichterstatterin ist Abgeordnete Wulz. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kärntner Landtag hat in der 31. Sitzung am 29. November 1995 den Beschluß gefaßt, wonach die zuständige Referentin in der Kärntner Landesregierung aufgefordert wird, jährlich den Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das vorangegangene Jahr vorzulegen.

Dieser Bericht ist allen Fraktionen zugegangen. Im Jahre 1999 wurden nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz insgesamt 270,430.680,30 Schilling ausgegeben. Davon entfielen 13,159.502,20 Schilling auf im Ruhestand befindliche Landesbeamte und 257,271.178,10 Schilling auf sonstige pflegebedürftige Bewohner des Landes Kärnten. Am kostenintensivsten war vom 1. 1. 1999 bis 31. 12. 1999 die Pflegestufe 4, in der Höhe von 46,689.289 Schilling. Die geringste Auszahlung fand in der Stufe 7 statt, nämlich mit 21,336.482 Schilling.

Die Anzahl der Pflegegeldbezieher am Stichtag (dem 31. 12. 1999) belief sich auf 5.216 Personen. Es handelt sich hierbei um 1.437 Männer und 3.779 Frauen. Da im Laufe eines Jahres rund 1.000 Personen ausscheiden und etwa dieselbe Zahl an Personen dazukommt, wurde für die detaillierte Darstellung der Monat Dezember 1999 ausgewählt. Hier wurde das gesamte Vo-

lumen an Pflegegeld berücksichtigt.

Der Bericht ist sehr detailliert und listet die Pflegegeldbezieher und -bezieherinnen auch nach den zuständigen Bezirken auf. Ein herzliches Dankeschön allen Verantwortlichen! Besonderer Dank gilt der Landesrätin, Dr. Gabriele Schaunig-Kandut, für den detaillierten Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz!

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatterin:)

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Frau Landesrätin Dr. Gabriele Schaunig-Kandut vom 25. 8. 2000 über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz 1999 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24:

24. Ldtgs.Zl. 263-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend ein psychosoziales Konzept in der Arbeitsmedizin

Berichterstatter ist Abgeordneter Scheider. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Antrag fußt auf einer Initiative der Frau Abgeordneten Warmuth und handelt inhaltlich um die Tatsache, daß in Kärnten 35 % mehr an arbeitsmedizinischen Anlaßfällen stattfinden als in den übrigen Bundesländern. Daher müssen Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung getroffen werden.

Es haben Experten bestätigt, daß durch arbeitsbedingten Streß und Mobbing hierin auch die häufigsten Ursachen zu finden sind. Neben den psychischen Folgen ist natürlich auch der volks- und betriebswirtschaftliche Schaden enorm. Daher ist es wichtig, daß anlässlich der Umsetzung dieses Arbeitnehmerschutzgesetzes auch die Evaluierung des Arbeitsplatzes mit dabei ist und auch die Belastungen des Arbeitsumfeldes und das Betriebsklima beleuchtet werden. Daraus resultierend sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Rahmen der Gesundheitsvorsorge mit psychosozialen Förderungsmaßnahmen hier mitbetreut werden.

Es wurden Auskunftspersonen aus verschiedensten Bereichen (aus der Arbeiterkammer, aus der Ärztekammer, aus der Wirtschaftskammer und der Gebietskrankenkasse) geladen, die diese Intentionen bestätigt haben. Der Antrag wurde letztlich einstimmig angenommen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ein effektiver Arbeitnehmerschutz spart Leid und enorme Kosten. Dies wurde anlässlich einer Veranstaltungsreihe „Gesund bleiben am Arbeitsplatz“ von Experten bestätigt. Als Antragstellerin freue ich mich, daß es der Wunsch aller drei Fraktionen war, für ein psychosoziales Konzept in der Arbeitsmedizin einzutreten. Eine Studie aus 1996 beweist, daß die höchste Quote der psychisch gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen im Gastgewerbewesen und im Dienstleistungsbereich vorherrscht. Streß, burn-

out-Syndrome und Mobbing verursachen volks- und betriebswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe. Fest steht, daß Arbeitnehmer bzw. Mobbingopfer im Durchschnitt 70 % ihrer Energie während eines Arbeitstages darauf verwenden, sich gegen feindselige Aggressionen anderer zu verteidigen. Täter wenden bis zu 40 % ihrer Arbeitsenergie für Mobbing auf. Die enormen Kosten für den fehlenden Arbeitseinsatz werden durch Krankenstände und Kündigungen noch erhöht.

Die Gefährlichkeit des Mobbings liegt darin, daß zwischen den jeweiligen Parteien nicht die Konfliktlösung als Ziel steht, sondern die Kränkung, die in Psychoterror ausartet. Ärztekammervertreter stellen fest, daß rund 15 % der Selbstmordfälle Mobbingopfer sind. Depressionen, Mißbrauch von Alkohol und Arzneimitteln sowie lange Krankenstände beweisen, daß in der Arbeitsmedizin akuter Handlungsbedarf besteht.

Ich freue mich daher, daß die Arbeiterkammer Kärnten durch die Herausgabe ihrer Broschüre „Mobbing, Psychoterror am Arbeitsplatz“ Problembewußtsein schafft und den Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe gibt.

Es wird aber auch notwendig sein, sehr geehrte Damen und Herren, Führungskräfte in der Wirtschaft verstärkt in Richtung soziale Kompetenz, Erkennen von belastenden Arbeitskriterien zu schulen, aber auch die Konfliktlösungsfähigkeit in den Betrieben zu trainieren. Denn letztlich sind motivierte Mitarbeiter und ein gesundes Betriebsklima der beste Garant für betriebswirtschaftliche Erfolge.

Es muß daher in Verhandlungen mit der Bundesregierung sichergestellt werden, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz so geändert wird, daß in der Arbeitsmedizin als wichtige dritte Achse die psychosoziale Betreuung einen entsprechenden Stellenwert hat, wie dies bereits in Niederösterreich praktiziert wird.

Wir hätten damit, geschätzte Damen und Herren, wiederum einen Schritt getan, der in Richtung „Gesundheitsland Kärnten“ ausgebaut wird. Wir hätten damit auch die Lebens- und Arbeitsqualität der Arbeitnehmer verbessert.

Ich danke daher für Ihre Beschlußfassung! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Warmuth

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben das im Ausschuß sehr ausführlich diskutiert. Die Frau Abgeordnete Warmuth hat jetzt auch sehr drastisch dargestellt, wie notwendig diese psychosoziale Versorgung in den Betrieben wäre. Ich glaube, daß gerade diese Gesundheitsförderung auch Aufgabe der Krankenkassen sein muß und es eine weitere Forderung in diesem Zusammenhang geben muß, nämlich daß eine psychische Erkrankung in Zukunft auch als Berufskrankheit aufgenommen wird. Das heißt, daß damit auch eine Berufsunfähigkeit daraus entstehen kann. Es sind neue Erkenntnisse - das hat die medizinische Wissenschaft erforscht -, daß das in diese Richtung zu gehen hat. Da sind wir alle aufgefordert, das in diese Richtung zu bringen.

Gerade diese psychischen Erkrankungen in den Betrieben sind daher in das Arbeitnehmerschutzgesetz aufzunehmen. Das Gesetz gehört genauso geändert. Es ist von uns, meines Erachtens, hier eine weitere Initiative zu ergreifen, daß das gemacht wird!

Es sollen nämlich die Arbeitsmediziner, ein Arbeitspsychologe sowie der Betriebsrat eigentlich die drei im Betrieb sein, die für das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch zuständig sind und schauen, daß das gut über die Bühne geht. Ich glaube, gerade die Zahlen der Gebietskrankenkassen, die österreichweit im Umlauf sind, müssen uns eigentlich alle zum Umdenken bewegen. Und daß hier Handlungsbedarf besteht, daß hier das psychosoziale Konzept in der Arbeitsmedizin, so wie es hier auch beschrieben wurde, nicht nur dafür sind wir, sondern wir wollen das auch weiterhin unterstützen, daß ein weiterer Ausbau Berufskrankheiten udgl. auch in Zukunft erfolgen wird. Wir werden dem auch die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich als Psychotherapeutin ist das eine klare Sache und wir haben auch deswegen im Ausschuß diesem Antrag zugestimmt, daß natürlich die therapeutische Beratung, Begleitung immer auch am Arbeitsplatz ein spezielles Thema ist. Ich möchte aber doch auch darauf hinweisen, daß gerade für kleine Betriebe sich daraus sehr viele Probleme und auch Konsequenzen ergeben, gerade wenn es beispielsweise um die Evaluierung des Arbeitsplatzes geht, die sehr oft - und mir sind solche Fälle auch bekannt - eher in Richtung noch mehr Bürokratisierung, fast auch in Richtung Behinderung im Arbeitsbereich gehen. Ich würde hier doch gerne auch darauf hinweisen, daß man da sehr sensibel vorgeht. Mediation, Konfliktbewältigung, therapeutische Begleitung im Arbeitsbereich ist sicherlich etwas Notwendiges und Positives und wir werden in dieser Richtung auch weiterhin entsprechende Maßnahmen unterstützen.

Letztlich geht es aber um die menschlichen Beziehungen, um die Beziehungen zwischen den handelnden Personen und die kann man nicht immer nur per Gesetz regeln, sondern hier kommt es ganz einfach auch auf die Menschen selbst an, auf den Kopf und auf das Herz. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordnete **Scheider** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer ein psychosoziales Konzept zur Gesundheit am Arbeitsplatz im Rahmen des Leitbildes „Gesundheitsland Kärnten“, zu erarbeiten und umzusetzen.

Scheider

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz dahingehend geändert wird, daß eine psychosoziale Betreuung durch die Arbeitsmedizin gewährleistet ist.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 25.

25. Ldtgs.Zl. 197-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Novellierung des Landesvertragsbedienstetengesetzes

Berichterstatter ist Abgeordneter Kollmann. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die ständig fortschreitende Technologisierung in nahezu allen Bereichen des Lebens erfordert auch in der Berufs- und in der Arbeitswelt und im Erwerbsleben ständige Weiterentwicklungen. Die Anforderungen und ständigen Spezialisierungen, besonders im technischen Bereich, bringen neue Berufsbilder und hochqualifizierte Berufe hervor. Und wir haben in der Diskussion des Sozial- und Gesundheitsausschusses das auch intensiv diskutiert. Wir wissen, daß diese Ausbildung zum diplomierten Kardiotechniker keine Sonderausbildung ist, sondern daß die eigentlich im Bundesministerium für Arbeit und Gesundheit und Soziales geregelte Berufsausbildung bereits vorhanden ist. Deshalb sind wir auch einstimmig zum Beschluß gekommen, daß hier in Kärnten das Landesvertragsbedienstetengesetz zu ändern ist, in welchem die Entlohnungsgruppe k 2b im Entlohnungsschema k um die kardiotechnischen Dienst erweitert wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebat-

te.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende schließt die Generaldebatte und erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Die Spezialdebatte ist beantragt. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Landesvertragsbedienstetengesetzes vorzulegen, in welchem die Entlohnungsgruppe k 2b des Entlohnungsschemas k um den Kardiotechnischen Dienst erweitert wird.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 26.

26. Ldtgs.Zl. 320-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Unterstützung des Projektes "KÄRNgesund"

Berichterstatter ist Abgeordneter Scheider. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Diesem Antrag geht ein Initiative des Abgeordneten Strutz voraus. Inhaltlich behandelt er, daß die Ärztekammer plant, im Herbst dieses Jahres eine breit angelegte Kampagne zu starten, um die Notwendigkeit und Bedeutung der medizinischen Vorsorge im Bewußtsein der Patienten einerseits, aber auch der Ärztinnen und Ärzte andererseits zu verankern. Einerseits sollen zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Werbung und

Scheider

Kommunikation gesetzt werden. Andererseits soll aber auch die interne Kommunikation und die Bewußtseinsarbeit bei den Mitgliedern der Ärztekammer gestärkt werden und es soll ein effizientes medizinisches Informationssystem aufgebaut werden. Ein Klub, der Klub "KÄRNgesund", und ein Gütesiegel "KÄRNgesund" werden dabei die externen wie internen Rahmenbedingungen definieren. Das Ziel soll sein, daß statt wie bisher nur sechs Prozent der Kärntnerinnen und Kärntner momentan die Vorsorgeuntersuchungsmöglichkeiten wahrnehmen, daß so wie in Vorarlberg, wo es zwölf Prozent sind, daß auch Kärnten sich hier steigert und diese Möglichkeit in Anspruch nimmt. Diese Werbeaktion ist jetzt einmal auf ein halbes Jahr angelegt, soll dann aber auch dementsprechend ausgeweitet werden.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Wulz das Wort.)

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir schon in der Begründung erfahren haben, handelt es sich hier um einen Antrag, in dem es zum einen um die medizinische Vorsorge, zum anderen um massive Werbung in der Presse aber auch Hörfunk und ORF geht. Daß jede Verbesserung der medizinischen Versorgung der Kärntner Bevölkerung grundsätzlich positiv zu bewerten ist, ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich. Jede Krankheit, die durch Vorsorge verhindert wird, erspart den Betroffenen viel Schmerz und Leid. Wie wir alle wissen, haben wir aber auch in Kärnten die Gesundheitsuntersuchung in unserem Land. Ein bewährtes System, das mit Ergänzungen sicherlich das gleiche Ziel erreicht hätte wie das Projekt "KÄRNgesund". Aber nachdem dieses Marketingprojekt für Ärzte von der FPÖ mit 3,5 Millionen Schilling vollstens unterstützt wird, werden wir uns dem nicht entgegenstellen und tragen selbstverständlich diesen Antrag mit. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die Kurie der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer hat ein Projekt mit dem Übertitel "KÄRNgesund" entwickelt und reiht sich damit voll in das Leitbild Kärnten ein. Für diese Maßnahme ist es aber nicht nur notwendig, daß dafür die öffentliche Hand Geld zur Verfügung stellt. Es ist auch wichtig, daß im allgemeinen in unserem Bundesland ein Bewußtsein geschaffen wird, daß jeder Bürger für seine Gesundheit verantwortlich ist. Diese Verantwortung muß aus unserer Sicht und soll aus unserer Sicht auch unseren Bürgern klar gemacht werden und daher halten wir diese Aktion "KÄRNgesund" für eine ganz wichtige Aktion.

Es hat von Seiten der Ärztekammer in Pörtlach eine Veranstaltung gegeben, die überaus gut besucht war. Da waren viele Ärzte, da waren viele Experten dabei und alle, die sich dort zu Wort gemeldet haben, haben zum Ausdruck gebracht, daß es wichtig ist, daß die Menschen auch an die Vorsorgemedizin herangeführt werden. Und alles, was man im Rahmen einer Vorsorgemedizin vorzeitig erkennt, schafft die Möglichkeit, nachher mit geringeren "Reparaturkosten" auszukommen.

Die Ärztekammer, die Kurie der niedergelassenen Ärzte, hat einen Antrag auf Mitfinanzierung dieser Aktion eingebracht und diese Mitfinanzierung ist im Nachtragsvorschlag mit 1,3 Millionen vorgesehen. Der Antrag im Kärntner Landtag ist eine massive Unterstützung für diese Idee der Ärztekammer und ich möchte meinen, daß wir – auch alle, die wir mit Gesundheitspolitik zu tun haben und die bei verschiedensten Veranstaltungen in unserem Bundesland unterwegs sind – auch Mitträger dieser Idee werden. Es sollte in ganz Kärnten eine Selbstverständlichkeit werden, daß die Bürger über die "KÄRNgesund"-Aktion Bescheid wissen und daß die Bürger von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Ich habe nicht die Absicht, in das gesamte Programm der Aktion "KÄRNgesund" einzusteigen, aber ich halte es für notwendig, es hier gesagt zu haben und meine, daß wir alle diese Aktivitäten unterstützen sollten, wenn wir mittelfristig und längerfristig haben wollen, daß die Kosten im

Sablatnig

Bereich des Gesundheitswesens sich nicht explosionsartig weiterentwickeln werden. Danke!
(Beifall von der ÖVP-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Berichterstatter hat bereits ausführlich auf die Intention des Antrages und auf das Projekt "KÄRNgesund", das federführend von niedergelassenen Ärzten gestaltet wurde, hingewiesen. Ich kann nur das unterstreichen, was auch die Vorredner gesagt haben, daß nämlich das Ziel ist, die Gesundenuntersuchungen und die Frequenz der Gesundenuntersuchung wieder zu steigern.

Wie sich das negativ ausgewirkt hat, haben wir am Beispiel der Mutter-Kind-Paß Untersuchung gesehen. Dort wo es offenbar keine finanziellen Anreize gibt, wird sozusagen das Service der Ärzte auch nicht in Anspruch genommen. Nachdem eine Gesundenuntersuchung doch auch für jeden einzelnen finanzielle Aufwendungen bedeutet, ist es die Aufgabe des Landes Kärnten, hier eine finanzielle Hilfestellung zu gewähren. Denn es ist allemal sinnvoller, im Vorfeld von Erkrankungen aufklärend oder präventiv zu wirken, anstatt dann die Kosten im vollen Umfang über das Gesundheitssystem und über den Krankenanstaltenbereich abzufangen und abzuwickeln. Aus diesem Grund haben wir auch den Antrag eingebracht, daß das Land Kärnten hier nicht nur einerseits eine finanzielle Unterstützung gewährt - die ich für durchaus gerecht erachte. Ich glaube auch nicht, daß von Seiten der Ärzte - wie das der Gesundheitsreferent einmal bezweifelt hat - diese Aktion primär der Eigenwerbung dienen soll. Ich glaube schon, daß hier höhere Interessen im Vordergrund stehen.

Es ist auch ein symbolischer Akt, der hier gesetzt wird, nämlich daß das Land Kärnten die Patronanz über dieses Projekt übernimmt und in diesem Sinne werden wir es auch weiterhin unterstützen. Der Finanzreferent hat ja bereits im Nachtragsvoranschlag hier finanzielle Vorkehrungen getroffen. Das was man von Seiten der Ärzteschaft hier einfordern wird, ist sicherlich eine Evaluierung bzw. eine Nachprüfung, in-

wieweit sich dieses Projekt dann auch positiv ausgewirkt hat. Wie stark es angenommen werden wird, um auch die finanziellen Ausgaben und Investitionen vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

In diesem Sinne freut es mich, daß alle drei Parteien unseren Antrag unterstützt haben, daß wir hier zu einer gemeinsamen Vorgangsweise gekommen sind und ich hoffe, daß diese Initiative, getragen und unterstützt durch das Land Kärnten, auch breit angenommen wird und somit Krankheit und Verhinderung von Krankheiten im rechtzeitigen Stadium erkannt und bekämpft werden können, damit nicht größere Kosten im Rahmen des Gesundheitssystems entstehen können. (Beifall von der FPÖ-Fraktion)

(Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Die Spezialdebatte ist beantragt. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Vorsitzender **Scheider** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt "KÄRNgesund" der Ärztekammer von Kärnten zu unterstützen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27:

27. Ldtgs.Zl. 120-13/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend den Tätigkeitsbericht der

Ferlitsch**Patienten-anwaltschaft des Landes Kärnten 1999**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Wulz. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch heuer wurde uns ein sehr umfangreicher und detaillierter Bericht des Patienten-anwaltes übergeben. Herr Dr. Erwin Kalbhenn, der neue Patienten-anwalt in Kärnten, hat sich mit seinen Mitarbeiterinnen sehr bemüht, einen übersichtlichen Bericht zusammenzustellen - wemgleich Herr Dr. Kalbhenn darauf hinweist, daß der Rückgang an Vorsprachen im letzten Jahr um immerhin 10 % darauf zurückzuführen ist, daß viele Menschen in Kärnten bis zum ersten Quartal des Jahres 2000 geglaubt haben, daß bis auf weiteres keine Patienten-anwaltschaft existiert.

An dieser Stelle sei besonders den Mitarbeiterinnen, Frau Dr. jur. Angelika Schibek, Frau Adelheid Gregoritsch und Frau Helga Lobner, gedankt! Sie haben über acht Monate engagiert gearbeitet, niemanden abgewiesen und eine kompetente Patientenombudsstelle aufrecht erhalten.

Da die Administration der Schlichtungsstelle an die Person des Patienten-anwaltes selbst gebunden ist, waren Verzögerungen unvermeidlich; Verzögerungen zum Nachteil unserer Patienten, die die Politik, das heißt der Einfluß der Verantwortlichen, verursacht hat, indem sie das erste Objektivierungsverfahren annulliert hat.

Der Tätigkeitsbericht des Kärntner Patienten-anwaltes ist jedem der Ausschußmitglieder zugegangen. Ich möchte nur ein paar Zahlen erwähnen. Es gab im Jahre 1999 2.628 telefonische Anfragen, 701 persönliche Anfragen, 21 schriftliche Anfragen. Insgesamt waren das 3.350 Vorsprachen. Davon waren 550 neue Fälle.

Zum Vergleich: 1998 waren 2.910 telefonische Anfragen, 832 persönliche Anfragen, 67 schriftliche Anfragen. Das waren insgesamt 3.809 Vorsprachen.

Die 550 neuen Fälle werden wie folgt nach Ge-

sundheitseinrichtungen aufgelistet: Landeskrankenhäuser 170, niedergelassene Ärzte 120, Amtsärzte 10, Institute und Krankenhäuser außerhalb von Kärnten 11. Von diesen 550 wurden erledigt: 384 Fälle; im Laufen sind 133 Fälle; keine Zuständigkeit sind 25 Fälle; keine Antwort vom Vorsprecher: 4; 4 Fälle waren verjährt.

Viele Beschwerden konnten durch Aufklärungsgespräche über Diagnostik und Therapie ausgeräumt werden von Zweifel und Bedenken auf Basis der Dokumentation und Stellungnahme, Besprechung des Leidensweges, Round-table-Gesprächen mit dem Abteilungsvorstand und involvierten Ärzten einer Abteilung und erledigt werden. Wie wichtig die Patienten-anwaltschaft ist, führt uns dieser Bericht vor. Eine Institution, die nicht mehr wegzudenken ist und vielen Menschen in größter Not und Verzweiflung geholfen hat.

Ein herzliches Dankeschön dem Patienten-anwalt mit seinen Mitarbeiterinnen für die umfangreiche Berichterstattung; vor allem danke für die Hilfestellung, die vielen Kärntnerinnen und Kärntnern zugute kommt! - Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Bei der Einführung der Patienten-anwaltschaft in unserem Bundesland wurde auch festgelegt, daß der Patienten-anwalt (die Patienten-anwältin) jährlich einen Bericht dem Hohen Haus vorzulegen hat. Diese Berichte haben gezeigt, wie wichtig es ist, daß in diesem Bundesland die Patienten-anwaltschaft eingerichtet wurde, um die Patientenrechte für unsere Bürger abzusichern.

Es ist überhaupt so, wenn man sich mit Statistiken beschäftigt, daß in anderen Bundesländern bzw. in anderen Ländern Europas die Vertretung der Patientenrechte wesentlich stärker entwickelt ist als bei uns in Österreich und in unserem Bundesland. Wir haben in der Einwohnerzahl ungefähr eine gleiche Größe mit Schweden. In Schweden hat die Patienten-anwaltschaft im Jahr mit etwa 4.000 bis 5.000 Beschwerden zu tun;

Sablatnig

hat diese abzuwickeln. Das sind handfeste Auseinandersetzungen zwischen der Patienten-anwaltschaft und den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen. Bei uns in Österreich sind es wesentlich weniger. Daher meine ich, daß die Problematik überall die gleiche sein dürfte - nur daß das Bewußtsein, sich an eine objektive, unparteiische Stelle wenden zu können, noch nicht stark genug entwickelt ist.

Geschätzte Damen und Herren! Großartige Vorarbeit hat in unserem Bundesland DDr. Lakomy geleistet. Sie war acht Jahre in unserem Bundesland Patientenanwältin. Ich möchte von hier aus danken! Sie hat dieser Patienten-anwaltschaft das Gepräge gegeben und letztlich dazu beigetragen, daß das eine überaus ernst zu nehmende Institution geworden ist.

Wir haben seit Juli vorigen Jahres einen neuen Patienten-anwalt, der seine Aufgabe fachlich großartig im Griff hat. Es ist wichtig und notwendig, die objektiv stärkste Persönlichkeit in diesem Aufgabengebiet einzusetzen.

Ich möchte auf ein paar Dinge Bezug nehmen; zunächst einmal auf die Entwicklung in unserem Bundesland insgesamt. Wir haben aufgrund der Vakanz im vorigen Jahr festgestellt, daß die Vorsprachen einerseits um etwa 10 % zurückgegangen sind. Wir haben andererseits feststellen können, daß die Vorsprachen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungsträgern um 30 % zugenommen haben. Das heißt, daß die wirtschaftliche Lage der Sozialversicherungsträger offensichtlich mit ein Grund dafür ist, daß sich immer mehr Menschen an die Patienten-anwaltschaft wenden, um nach ihren Rechten zu fragen; wobei es für uns wichtig ist, daß den Bürgern wiederum nach objektiven Kriterien geholfen wird.

Was aus dem Bericht nicht hervorgeht, das möchte ich erwähnen: Das ist, daß die Vereinheitlichung der Richtlinien der Patienten-anwaltschaft in Österreich erfolgen soll. Es ist aus meiner Sicht uneinsichtig, daß die Patienten-anwaltschaft in Salzburg und in der Steiermark andere Rechte habe sollte als jene in unserem Bundesland.

Wir haben vor längerer Zeit (in der vorhergegangenen Landtagsperiode) einen Antrag eingebracht, der sich mit einer sehr interessanten Ma-

terie beschäftigt hat. Er wurde auch beschlossen. Es konnte jedoch leider zu keiner Lösung gefunden werden. Es handelt sich um die verschuldensunabhängige Ausgleichszahlung. Wir hatten damals die Idee, daß die privaten Versicherungen, die Krankenanstalten, die Ärzte, in einen gemeinsamen Topf finanzieren und daß Fehler in der Gesundheitsversorgung nicht über das Gericht abzuhandeln sind, sondern über eine Kommission, die eventuell bei der Patienten-anwaltschaft eingerichtet sein hätte können, damit man die Ärzte, die Großartiges leisten, nicht kriminalisiert. Es wäre aus unserer Sicht möglich, wenn es die Finanziere für diese Aufgabe gibt - und die gibt es -, daß man diese Sache neuerlich in unserem Bundesland umsetzen sollte. Wir wären sicher das erste Bundesland, welches die verschuldensunabhängige Ausgleichszahlung machen könnte.

Wir haben damals auch über andere Dinge nachgedacht: die Frage der Beweislastumkehr. Das ist natürlich ein riesengroßes Problem. Das wissen wir. Aber wenn man es mit allen Aufgaben nicht auf einmal schafft, glaube ich, daß es möglich sein müßte, wenigstens die materielle Absicherung von Kunstfehlern außergerichtlich abwickeln zu können.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte: Wir wissen, daß es in unserem Bundesland in die Richtung geht, daß wir ein integriertes Gesundheitssystem haben wollen. In dieses integrierte Gesundheitssystem sind auch die Sozialfälle einzubeziehen, das heißt die Pflegefälle, die in unserem Bundesland über freie Trägerorganisationen betreut werden, sollten in die Pflege-anwaltschaft eingebunden werden. Wir brauchen somit keine neue Institution, sondern die Aufgaben und die Rechte des Pflege-anwaltes sind auch auf die Sozialbetreuung umzulegen. Es ist so, daß der Pflegeempfänger die Möglichkeit haben soll, sich an eine unabhängige Instanz zu wenden, wenn die Pflege nicht ausreichend oder qualitativ nicht ausreichend erfolgen sollte.

Die Überlegung, daß man Qualitätskontrollen durchführt, ist bekannt. Ich meine aber, man kann nicht zu jedem zu Pflegenden einen Kommissar dazustellen. Das ist nicht möglich. Umgekehrt wäre es aber sinnvoll, wenn ein Bürger meint, daß er nicht qualitativ genug betreut wird, daß er sich an eine Instanz wenden kann, die

Sablatnig

unabhängig ist und die „Pflegeanwaltschaft“ heißt - aber aus unserer Sicht, um nicht neue Verwaltungskosten zu entwickeln, im Rahmen der Patienten-anwaltschaft eingegliedert werden könnte. Dann würde es zusätzlich mit einem Mitarbeiter gehen, und die Pflegerechte würden ebenfalls abgesichert sein.

Das waren einige Gedanken, die ich dazu sagen wollte, weil man immer bei einem Diskussionsbeitrag auch nachdenken soll, wie es weitergeht. Ich glaube, daß wir gemeinsam einen Weg im Bereich der Entwicklung der Patienten-anwaltschaft finden werden, um unseren Bürgern mehr Rechte im Bereich der Betreuung einzuräumen. Und jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, sich an eine unabhängige Instanz zu wenden. Diese unabhängige Instanz entscheidet dann, ob ein Vorbringen zu Recht besteht oder abgewiesen wird. Ich glaube, das schafft mehr Sicherheit, und um diese sind wir alle bemüht! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Jost das Wort.)

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte das Wort von meinem Vorredner aufgreifen, der etwas ganz Wichtiges gesagt hat: Wir sollten diesen Bericht der Patienten-anwaltschaft auch zum Anlaß nehmen, uns zu überlegen, wie es weitergehen kann. Die Idee, daß wir hier auch einen Pflegeanwalt innerhalb des Büros des Patienten-anwaltes installieren, weist in die Zukunft, denn wir müssen davon ausgehen, daß aufgrund der Überalterung der Bevölkerung immer mehr Menschen der Pflege bedürfen. Hier sollte es auch die Möglichkeit einer einfachen Rechtskontrolle geben. Das wäre ein effizienter Weg, hier die Patienten-anwaltschaft auszuweisen und auch eine Zuständigkeit für die Pflegeheime zu schaffen.

Ein weiterer Punkt, den ich hier noch hinzufügen will, im Zusammenhang damit, wie es weitergehen soll und wie man das noch ausbauen kann, ist aus meiner Sicht, daß der Patienten-anwalt mehr, als es bisher der Fall war, auch prophylaktisch tätig werden sollte. Weil wenn man sich die Zahlen anschaut, wann er gerufen wird

und in welchen Fällen er einschreitet, so fällt doch in vielen Fällen auch auf, daß es um die Behebung eines Informationsdefizits geht, zu wenig Zeit für Aufklärung war und Patienten sich Dinge vorstellen, die unter Umständen medizinisch nicht machbar sind. Dieser Schwerpunkt der Prophylaxe sollte mehr als bisher von der Patienten-anwaltschaft betont werden! Wahrscheinlich bedarf es hierzu auch einer zusätzlichen Information der Bevölkerung.

Schaut man sich den Bericht im Detail an, stellt man fest, daß im Spitalsbereich die meisten Beschwerden in der Unfallchirurgie und in der Chirurgie anfallen. Das verwundert nicht, weil gerade in diesen beiden Fächern eine Akutbehandlung notwendig ist und bei diesem schnellen Eingreifen am ehesten Mängel passieren können. Es kann aber gleichzeitig passieren, daß die Patienten vielleicht auch zu hohe Erwartungen haben, was noch machbar ist - was aber nicht mehr machbar ist.

Was uns vielleicht zu denken geben sollte - gerade im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen -, das sind die Probleme in der Zahnmedizin. Das ist der Schwerpunkt der Patienten-anwaltschaftsarbeit im Bereich außerhalb der Spitäler. Das teilt sich in zwei Bereiche auf. In vielen Fällen geht es rein darum, daß die Patienten glauben, daß ihnen zuviel verrechnet wird und ein Patienten-anwalt eine Einigung herbeiführen müsse. Dazu muß man dem Betroffenen wahrscheinlich sagen - gerade in der Zahnmedizin zeigt sich das immer wieder -, daß er das Instrument der zweiten und dritten Meinung benutzen sollte. Bevor er sich einer ausgiebigen Behandlung bei einem Zahnarzt unterzieht, sollte er mehrere Zahnärzte um einen Kostenvorschlag fragen, um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben.

Was mir in der Berichterstattung noch aufgefallen ist, das sollte in diesem Haus nicht einreißen: Man sollte die Berichterstattung nicht dazu verwenden, um hier polemische Äußerungen zu verstecken!

Es steht sicher nicht im Bericht, daß es hier Verzögerung in der Behandlung von Fällen gegeben hat, weil der Patienten-anwalt angeblich zu spät bestellt worden ist. Noch einmal möchte ich hier ausdrücklich sagen: "Gut Ding braucht Weile."

Jost

Ich glaube, das ganze Verfahren hat zu einem guten Ende geführt. Warum es hier eine zweite Ausschreibung gegeben hat ist ganz klar. Es hat im Vorfeld der ersten Unregelmäßigkeiten gegeben und damit hier ja nicht eine Nachrede entsteht, wurde sinnvollerweise vom Landeshauptmann eine zweite Ausschreibung angeordnet. Wir haben auf diesen Weg auch einen Patientenanwalt bekommen, der – glaube ich – über alle Zweifel erhaben ist und in dem wir auch Vertrauen haben können, daß er diese Einrichtung auch in Zukunft weiter ausbauen und zum Wohl der Patienten tätig sein kann. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Nachdem ich damals in der Phase verantwortlicher Krankenanstaltenreferent war, wo es dazu gekommen ist, daß eben die Ausschreibung stattgefunden hat und wo wir versucht haben, der Personalreferent und ich in meiner Tätigkeit als zuständiger Referent für den Krankenanstaltenbereich, daß die Nachfolge von der Frau DDr. Lakomy relativ rasch über die Bühne geht. Ich muß sagen, ich darf hier namens unserer Fraktion auch die Gelegenheit wahrnehmen und es sind auch vom jetzigen Krankenanstaltenreferenten im Vorwort in diesem Bericht drinnen vermerkt, die Leistungen die Frau DDr. Lakomy hier in diesem Bundesland im Zusammenhang mit dem Aufbau der Patientenanwaltschaft. Die Leistungen die sie erbracht hat, gemeinsam mit dem damaligen Gesundheitsreferenten und dann in späterer Folge Krankenanstaltenreferenten, in Kärnten im Zusammenhang mit dieser Patientencharta, die wir im vergangenen Jahr, nachdem es mittlere Bundesverwaltung ist, der Landeshauptmann und der Referent unterzeichnet haben. Ich glaube, daß wir, wenn man die Patientenanwaltschaft in Kärnten betrachtet, federführend sind und uns nicht unser eigenes Licht unter den Scheffel stellen sollten. Die Erfolge der Patientenanwaltschaft in diesem Bundesland hängen primär davon ab, nicht wieviel Fälle man gehabt hat, die vorstellig geworden sind, sondern hängen

davon ab, wie vielen Menschen hat man helfen können. Wirklich helfen können, und das ist die Aufforderung, und da sehe ich eigentlich einen Handlungsbedarf, daß die Primärärzte, die Verantwortlichen in den eigenen Bereichen, die Tätigkeit der Patientenanwaltschaft unterstützen.

Und wie auch meine Vorredner hier festgestellt haben, daß der soziale Bereich, zumindest der Kassenbereich, ein großer Themenbereich auch ist und viele Gespräche und Aktivitäten des Patientenanwaltes hier erforderlich waren, dann muß ich sagen, wenn ich mir das anschau: Ablehnung der Frühpension, Ablehnung der Invaliditätspension, Ablehnung der Berufsunfähigkeitspension, Fragen zum Pensionsvorschuß, Fragen für Einstufung der Invalidität, dann kommt der Bereich des Pflegebereiches: Pflegegeldeinstufung wie hoch? Das sind praktisch die Dinge, wo der Patientenanwalt dann relativ viel an Kundschaften und an Leute hat, die dort Hilfe suchen und die eigentlich relativ wenig Unterstützung kriegen können, denn es gibt Grundvoraussetzungen. Wenn jemand invalid ist und das medizinisch festgestellt wird, dann kriegt er eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension. Viele dieser Dinge hängen sehr stark davon ab. Die Leute sind natürlich nicht zufrieden. Sie haben am Arbeitsmarkt keine Chance. Die Bedingungen für die Pensionierung haben sie ja nicht erleichtert, sondern die wurden ja verschärft in der jetzigen Phase. Hier wird sich ja das Klientel in der nächsten Zeit noch erhöhen. Der Arbeitsmarkt nimmt sie nicht und auf der anderen Seite haben sie kaum eine Chance, eine Pension vor ihrem Altersanspruch zu erreichen.

Ich muß sagen, ich darf - weil das auch gesagt worden ist heute in einer Ausführung, daß vielleicht die späte Bestellung dazu geführt hat, daß irgend etwas versäumt worden ist – den anderen Mitarbeitern der Frau Dr. Schibek, ich darf der Juristin, die da mitgewirkt hat, ich darf ihr wirklich herzlich danken, der Frau Dr. Angelika Schibek. Sie hat nämlich Gewaltiges geleistet in der Phase, wo wir keine Patientenanwaltschaft hatten. Wir haben offiziell vom Lande her, in einer schönen Feier im Spiegelsaal in der Landesregierung, Frau DDr. Lakomy gedankt. Ich glaube, das war eine würdevolles "Dankeschön" für die Leistungen, die sie erbracht hat im Zusammenhang mit der Errichtung der Patienten-

Unterrieder

anwaltschaft und vor allem, das was sie auch bei der Patientencharta geleistet hat. Ich glaube, daß es wichtig ist und da sollten wir versuchen mitzuwirken, daß das Zusammenarbeiten der Institutionen stattfindet. Denn wir haben alle selbst die gleichen Fälle zu behandeln, wenn Leute zu uns kommen, ob wir ihnen helfen können. Ich glaube, da ist es wichtig, daß die Institutionen zusammenarbeiten und dann funktioniert die Patientenanzwaltschaft noch leichter und noch besser. Und das ist es eigentlich, was wir bei so einem Bericht auch vielleicht mit in den Vordergrund stellen sollten. Ein herzliches "Danke" allen, die hier mitwirken.

Und ich glaube, das was auch drinnen gestanden ist, daß man mit manchen Räumlichkeiten nicht einverstanden ist. Das ist ja der Grund, warum man diskutiert seitens des Krankenanstaltenreferenten und der zuständigen Einrichtungen, sprich: des Aufsichtsrates des Krankenhauses Klagenfurt, der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, daß wir Investitionen tätigen müssen. Speziell im Krankenhaus Klagenfurt in der nächsten Zeit, um hier das Angebot und die Qualität für die Patientinnen und Patienten, die die Hilfe brauchen, anheben zu können. Und das ist auch etwas, was wir gemeinsam bewältigen müssen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Als nächster am Wort ist der Gesundheitsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur auf zwei Anmerkungen ganz kurz eingehen. Zum einen ist hier eingefordert worden, daß es zu einer Vereinheitlichung der Richtlinien in den Bundesländern, was die Patientenanzwaltschaftstätigkeit und die Rechte betrifft, kommen soll. Ich möchte in dem Zusammenhang vielleicht nur hinweisen, daß es eigentlich eine österreichweite Patientencharta gibt und das Bundesland Kärnten das erste war, daß

diese Charta unterschrieben hat und die anderen Bundesländer sind eigentlich aufzufordern, dem gleichzutun. Darüber hinaus darf ich dem Kärntner Landtag nur mitteilen, daß ja derzeit eine Novelle zur Krankenanstaltenordnung in Begutachtung geht und in dieser Novelle die Patientencharta auch in unserem Landesgesetz dann niedergeschrieben sein wird.

Zum Zweiten ist auch von zwei Rednern eingefordert worden, daß die Patientenanzwaltschaft ausgedehnt werden soll auf den Pflegebereich. Auch dazu kann ich dem Kärntner Landtag mitteilen, daß eine Novelle in Erarbeitung ist, die die Kompetenzen der Patientenanzwaltschaft auf den Pflegebereich ausdehnt. Ich muß allerdings dazu sagen, daß dort ein weitaus schwierigeres Feld zu beackern ist, weil gerade in diesem Bereich auch die Frage des Standards eine ganz wichtige Rolle spielt, damit vergleichbare Beurteilungen möglich sind. Daran wird ebenfalls gearbeitet und ich denke, daß das in Bälde auch dem Kärntner Landtag da vorliegen wird.

Zum Dritten hat der Abgeordnete Jost, glaube ich, eingefordert oder verlangt, die prophylaktische Tätigkeit der Patientenanzwaltschaft. Also ich würde - ohne jetzt dem widersprechen zu wollen, sondern einfach zu bedenken geben, ob es nicht vernünftiger wäre, über die intensive Tätigkeit der Patientenanzwaltschaft auf der einen Seite, aber auch über die entsprechende Organe auf der anderen Seite, unsere Abteilungen, aber auch die gesamte Ärzteschaft über die Pflichten zu informieren, wie mit den Patienten umgegangen werden soll und muß. Denn wenn all diese Dinge die angesprochen sind, etwa Vorinformation über das, was ein Patient an Leistungen zu erwarten hat etc., dann würden wir eine gewaltige Aufblähung der Patientenanzwaltschaft haben. Aber die Anregung möchte ich gerne aufgreifen, weil ich glaube, daß auch der Patient im Augenblick seiner persönlichen Entscheidung wissen sollte, welche Rechte er tatsächlich hat und welche Möglichkeiten er hat, damit er auch dann für sich selbst im Zusammenarbeiten mit dem Arzt oder wer immer ihn behandelt, dann die richtige Entscheidung trifft.

Im übrigen schließe ich mich meinen Worten im Vorwort noch einmal an. Ich glaube, daß der Frau DDr. Lakomy herzlich zu danken ist dafür, daß sie die Patientenanzwaltschaft so gut aufge-

Dr. Ambrozy

baut hat und zu solchem Ruf geführt hat. Jenen, die in der time-leg-Zeit die Arbeit geleistet haben möchte ich auch herzlich danken. Und glaube, daß wir mit Dr. Kalbhenn jetzt einen Patientenanwalt haben, der seine Arbeit gut macht, auf der Seite der Patienten steht und sagen wir einmal so, seine Rolle als Krankenhausdirektor ziemlich rasch abgelegt hat und jetzt wieder von der anderen Seite ist. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Ich möchte nur zu den Ausführungen des Herrn Jost sagen, daß der Herr Dr. Kalbhenn in seinen Ausführungen im Bericht des Patientenanwaltes folgendes schreibt: „Da die Administration der Schlichtungsstelle an die Person des Patientenanwaltes selbst gebunden ist, waren Verzögerungen unvermeidlich.“ Und was Verzögerungen für Patienten bedeuten, ich glaube das brauche ich jetzt niemanden zu erzählen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Schreiben's eh an Leserbrief!)*

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Die Spezialdebatte ist beantragt. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatterin:)

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer 33. Sitzung am 5.9.2000 beschlossen, an den Kärntner Landtag folgenden Beschließungsantrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der Patientenanwältin des Landes Kärnten für das Jahr 1999 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28.

28. Ldtgs.Zl. 120-12/28:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend gleiche Rechte für alle auf Einsicht in die Krankengeschichte**

Berichterstatterin ist Abgeordnete Wulz. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der im Familien- und Sozialausschuß am 9.11.2000 einstimmig beschlossen wurde, beinhaltet die Gleichstellung aller Patienten hinsichtlich des Patientenrechtes der Einsicht in ärztliche Aufzeichnungen. Der Ist-Zustand der Rechtslage ist derzeit so, daß zwar im Katalog der spitalsrelevanten Patientenrechte nach § 5a des Krankenanstaltengesetzes des Bundes der grundsätzliche Anspruch der Patienten auf Aufklärung und Einsicht in seiner Krankengeschichte geregelt und dies die Spitalsbetreiber sicherzustellen haben.

Im Bereich der niedergelassenen Ärzte beinhalten die Bestimmungen des Ärztegesetzes 1998 im § 51 Abs. 1 nur die Verpflichtung des Arztes, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder zur Behandlung übernommene Person und die diagnostischen oder therapeutischen Leistungen zu führen und hierüber die Beratenen oder Behandelten oder zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugten Person alle Auskünfte zu erteilen. Demnach besteht nur eine Dokumentationspflicht und Pflicht zur Auskunftserteilung. Das heißt, eine Einsichtnahme auf Verlangen des Patienten in die über ihn geführte Dokumentation einschließlich allfälligen Beilagen wie Röntgenbilder ist *expresis verbis* nicht geregelt. Genau so wenig besteht eine Verpflichtung des Arztes zur Erstellung von Kopien der Dokumentationen für die Patienten. Durch eine Novellierung des Ärztegesetzes für den Bereich der niedergelassenen Ärzte, würde die Gleichstellung aller Patienten gegeben sein.

Auch in der Patientencharta im Artikel 19 ist das Recht der Patienten auf Einsichtnahme in die über sie geführte Dokumentationen der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen verankert. Die Vertragspartner haben sich verpflichtet

Wulz

im Rahmen ihrer Zuständigkeit in Gesetzgebung und Vollziehung dafür zu sorgen, daß dieses Patientenrecht sichergestellt wird. Daher dieser Antrag, um eine generelle Gleichstellung aller Patienten zu erreichen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Kollmann das Wort.)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Berichterstatterin hat diesen SPÖ-Antrag bereits ausführlich erläutert. Wir können sohin nur mehr wünschen, daß der Gesundheitsreferent und die Mitglieder der Kärntner Landesregierung mit dem Bund in Verhandlungen erreichen, daß die Zuständigkeit in der Gesetzgebung und Vollziehung auch die Sicherstellung des Patientenrechtes in Zukunft gewährleistet. Wir wünschen viel Erfolg dazu! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Egger das Wort.)

Abgeordnete **Dr. Egger** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Es ist richtig: Die Berichterstattung war sehr ausführlich. Ich möchte aber doch zwei Anmerkungen machen.

Zunächst möchte ich anmerken, daß auch das Einsichtsrecht der Patienten und demgegenüber die Verpflichtung der Krankenanstalt, diese Einsicht auch zu gewähren, eine absolute ist - da aus therapeutischen Gründen eine Einschränkung immer erfolgen kann. Für mich als Juristin aber hervorzuheben, daß auch ohne ausdrückliche gesetzliche Festlegung Patienten Anspruch auf Einsicht in ihre Krankengeschichte haben. Dieser Anspruch leitet sich aus dem zwischen Arzt und Patienten geschlossenen Behandlungsvertrag ab.

Das Recht des Patienten auf Einsicht in die über ihn geführte Krankengeschichte ist ein vertraglicher Nebenanspruch, der sich aus dem Behandlungsvertrag ergibt. Dabei macht es keinen grundsätzlichen Unterschied, ob es um die Her-

ausgabe von Befunden und der über den Krankheitsverlauf geführten Korrespondenz oder um eine Abschrift einer Krankengeschichte geht. Es ist dies ein privatrechtlicher Anspruch, der neben einer allenfalls im Gesetz geregelten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Ärzte besteht.

Krankenanstaltengesetz und Ärztegesetz haben öffentlich-rechtlichen Charakter und lassen Schlußfolgerungen jeder Art für den privatrechtlichen Bereich des Behandlungsvertrages nicht zu. Es ist hierbei also zwischen Ansprüchen der Patienten, die sich aus privatrechtlichen Regelungen und Ansprüchen, die sich aus öffentlich-rechtlichen Bestimmungen ergeben, zu unterscheiden. Nach herrschender Lehre und Judikatur - was im Ausschuß bestritten wurde - besteht immer ein Recht auf Einsichtnahme in die Krankengeschichte: aufgrund des privatrechtlichen Behandlungsvertrages!

Der vorliegende Antrag wird von uns (dennoch) unterstützt, um den Patientenrechten auch einen öffentlich-rechtlichen Charakter zu verleihen. *(1. Präs. Dipl.-Ing. Freundschatz: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich zuerst gar nicht melden. Jetzt sage ich aber doch, daß auch wir (die ÖVP-Fraktion) diesem Antrag zugestimmt haben. Ich denke, mehr Transparenz in diesem Bereich ist in jedem Fall positiv.

Frau Kollegin Egger, als Psychotherapeutin darf ich Ihnen sagen, daß gerade dieser Bereich immer ein sehr sensibler bleiben wird. Psychotherapie ist der absoluten Verschwiegenheit unterworfen - das wissen Sie -, außer es besteht Gefahr in Bezug auf Leben. *(Abg. Dr. Egger: Es gibt genug Entscheidungen dazu!)* Es gibt also ein sehr strenges und sehr gutes Psychotherapiegesetz, worüber ich sehr froh bin. Wir sind hier in Österreich viele Schritte weiter als andere Länder.

Mag. Scheucher-Pichler

Es wurde schon erwähnt: Das Bundesärztegesetz ist in Ausarbeitung. Es gibt dazu bereits einen Entwurf, Herr Kollege Kollmann. Ich denke, daß dieses Bundesärztegesetz regeln wird, daß all diese Dinge, die wir auch hier in diesem Antrag formuliert haben, gesichert sind. Ich bin überzeugt davon, daß das letztlich zu einer patientenfreundlichen Regelung führen wird. Danke!
(Beifall von der ÖVP-Fraktion)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß durch eine Novellierung des Ärztegesetzes für den Bereich der niedergelassenen Ärzte das Recht auf Einsichtnahme in ärztliche Dokumentationen und die Möglichkeit der Herstellung von Abschriften der Dokumentationen für die Patienten gesetzlich verankert werden.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 29:

29. Ldtgs.Zl. 191-8/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluß und Tätigkeitsbericht des Kärntner Landeskrankenanstaltenfonds für das Jahr 1999

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Wulz. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Der Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit hat in seiner 24. Sitzung am 9. November 2000 den Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds zur Kenntnis genommen.

Der Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds ist sehr umfangreich und detailliert ausgeführt. Er gewährt uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der ersten drei Jahre nach der Systemumstellung der Spitalsfinanzierung. Schwerpunkt ist die finanzielle Gebarung sowie die Datenauswertung.

Der Krankenanstaltenfonds berichtet über die organisatorischen Grundzüge, Beschlüsse der Landeskommissionssitzungen, die finanzielle Gebarung, die Controllingauswertung, über das ausführliche Monitoring von medizinischen Leistungsdaten, die Evaluation der LKF-Auswirkungen auf die Kostenentwicklung in Kärntens Fondsspitalern und über den Jahresbericht 1999 des „Fachbeirates für Qualität“.

Die Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung in Österreich ab dem Jahre 1997 stellt eine der markantesten Weichenstellungen der Gesundheitspolitik unseres Landes dar. Mit der Regionalisierung der Spitalsfinanzierung und der Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung wurde eine völlig neue Organisationsstruktur ins Leben gerufen, die eine Nähe zu den Landeseinrichtungen mit sich gebracht hat.

Die Aufgaben und Zielsetzungen des KLF sind: leistungsorientierte Abgeltung stationärer Leistungen, pauschale Vergütungen der Leistungen im ambulanten Bereich und Nebenkostenstellenbereich, Strukturreformen zur Entlastung des stationären Akutbereiches, Genehmigung von Investitionsvorhaben und Gewährung von Investitionszuschüssen, Überwachung der Einhaltung des Landeskrankenanstaltenplanes und die Datenqualitätssicherung.

Im Jahre 1999 wurden von der Landeskommission des Kärntner Krankenanstaltenfonds drei Sitzungen abgehalten. Die vorläufig vereinbarten Gesamtmittel für das Rechnungsjahr 1999 betragen 4.169,9 Millionen Schilling. Der Voranschlag 1999 wurde somit um rund 60,7 Millionen Schilling (das sind 1,48 %) über-

Wulz

schritten.

Vom Bund wurden für das Rechnungsjahr 1999 inklusive Fixbeträge und nach Abzug des im § 7 Abs. 2 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1997 423,3 Millionen Schilling geleistet. Das Land Kärnten leistete auf Basis der Einnahmen an Umsatzsteuer an den Kärntner Krankenanstaltenfonds im Jahr 1999 einen Betrag von 138,5 Millionen Schilling. Die Gemeinden leisteten einen Betrag auf Basis der Umsatzsteuer im Rechnungsjahr 1999 von rund 93,9 Millionen Schilling. Die Sozialversicherungsmittel ergaben 2.881,1 Millionen Schilling.

Aufgrund der Vereinbarung vom 25. Jänner 1999 zwischen dem Kärntner Krankenanstaltenfonds und dem Land Kärnten als Träger der Sozialhilfe hatte das Land dem Fonds für die Leistungen der Krankenanstalten für Sozialhilfepatienten Pauschalbeträge von 16,5 Millionen Schilling im Rechnungsjahr 1999 zu bezahlen. Mit dieser Zahlung sind alle Leistungen der Krankenanstalten im stationären und halbstationären Bereich, tagesklinischen und ambulanten Bereich abgegolten.

Nur die Leistungen, die für den Personenkreis der schwerst pflegebedürftigen und geistig Behinderten im Zentrum für seelische Gesundheit im LKH Klagenfurt erbracht werden, sind von der Pauschalierung ausgenommen und werden weiterhin nach Pflegegebührensätzen abgerechnet.

Durch die im Jahre 1999 eingerichtete Controllingstelle ist im Zuge der LKF-Datenauswertung für mehr Transparenz gesorgt.

Die Entwicklung der Patientenzahl stieg von 1997 auf 1998 um 7,2 % und von 1998 auf 1999 um weitere 3,1 % auf insgesamt 164.616 an. Am stärksten war die Steigerung bei den Tagespatienten, gefolgt von den Eintagespatienten und der Klasse der 1 bis 28 Tagespatienten. Die Zuwachsrate der Patienten mit mehr als 28 Tage Verweildauer ist die geringste. Auch im Intensivbereich ist eine leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Steht das alles drinnen?!*)

Bei der Altersstruktur ist prinzipiell eine Verschiebung zu den höheren Altersklassen festzustellen. Der Anstieg in der Klasse von den 71- bis 80jährigen fällt hierbei am stärksten ins Ge-

wicht. (Teilweise Unmut über die lange Berichterstattung. - Abg. Sablatnig: *Sie ist ganz genau!*) Demgegenüber sinkt der relative Anteil der Patienten in den Altersklassen bis 40 Jahren - mit Ausnahme der 10- bis 20jährigen.

Zum Bettencontrolling wäre zusammenfassend zu sagen, daß die 1992 bzw. 1994 normierte Maximalbettenanzahl für das Jahr 1998 bereits im Kalenderjahr 1997 deutlich unterschritten wurde. Im Jahr 2000 ist hingegen die Gesamtbettenanzahl in Kärntens Fondskrankenanstalten um 82 Betten zu reduzieren, um die festgelegte Höchstgrenze für das Jahr 2000 einzuhalten.

Die durchschnittlichen Endkosten der Krankenanstalten je stationärem Patienten- bzw. je Belegtag im Vergleich in ganz Österreich liegen bei 45.333 Schilling. Den Spitzenwert erreicht Wien mit über 65.000 Schilling, die Steiermark mit 44.000 Schilling und Kärnten mit 41.000 Schilling. Am untersten Ende der Skala befindet sich Burgenland mit 30.150 Schilling je stationärem Patienten.

Der „Fachbeirat für Qualität und Integration im Kärntner Gesundheitswesen“ hat zur Zielsetzung, das Kärntner Gesundheitssystem patientenfreundlich, effizient und transparent zu gestalten. Er unterstützt und berät alle medizinischen Institutionen, die sich aktiv und selbsthinterfragend mit ihrer Leistungsqualität auseinandersetzen.

Im Jahre 1999 wurden drei Sitzungen des Fachbeirates abgehalten. Aufgaben des Fachbeirates für 1999 sind: Weiterentwicklung der Arbeitsvoraussetzungen, Vorbereitungen und Koordination der Umsetzungsmaßnahmen, Referate und Veranstaltungen.

Im Anhang 3 des Tätigkeitsberichtes des Kärntner Krankenanstaltenfonds wird das Monitoring medizinischer Leistungsdaten 1999 sehr umfangreich aufgezeichnet.

Zum Schluß kommend darf ich mich bei allen Verantwortlichen (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Ist das jetzt das Schlußwort?!*) für den umfassenden Bericht bedanken! Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schluß-

Wulz

wort. - *Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatterin:)*

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß und der Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds für das Jahr 1999 werden zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 30:

30. Ldtgs.Zl. 317-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend die Aufrechterhaltung der Bahnstrecke St. Paul/Lavanttal - Lavamünd

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Der Verkehrsausschuß hat zwei Anträge entgegengenommen; zwei von der ÖVP und einen von der SPÖ, wobei beide die Aufrechterhaltung der Nebenbahnlinie St. Paul - Lavamünd zum Inhalt haben.

Man hat sich aber in der Debatte geeinigt, einen Initiativantrag von allen drei Parteien (ÖVP, SPÖ, FPÖ) betreffend die Aufrechterhaltung der Bahnstrecke St. Paul im Lavanttal nach Lavamünd nach Anhörung der Auskunftspersonen zu beschließen. Dieser hat insbesondere zum Inhalt, daß die beabsichtigte Frist zur Schließung der Bahnstrecke St. Paul/Lavanttal - Lavamünd bis 31. 12. 2000 verlängert wird.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz Bemühungen, die Einstellung des Personenverkehrs auf der Bahnlinie St. Paul - Lavamünd zu verhindern, ist es nicht gelungen, den Personenverkehr aufrecht zu erhalten. Einige Jahre danach zeigte sich, daß für diese Region, insbesondere für die Marktgemeinde Lavamünd, Nachteile erwachsen sind. Man kann eine verstärkte Abwanderung feststellen. Lavamünd hat von Haus aus eine hohe Auspendlerquote. Daher braucht Lavamünd auch gute Verkehrsverbindungen.

Allgemein ist festzustellen, daß sich die Menschen immer mehr dort niederlassen, wo eine günstige Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist. Wenn jetzt nunmehr auch noch der Güterverkehr auf dieser Strecke eingestellt werden soll, so ergeben sich für diese wirtschaftlich schwache Region erhebliche Nachteile. Es ergeben sich einmal Nachteile was den Wettbewerb betrifft.

Es ergeben sich Nachteile, was den Wettbewerb betrifft und wir wissen, daß ja vorhandene Bahnlinien notwendig sind für die Infrastruktur vorhandener Betriebe, aber auch für mögliche Betriebsansiedelungen. Und das hängt in weiterer Folge wiederum zusammen mit der Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Mit der Beschlußfassung einer Fristerstreckung für die geplante Stilllegung dieser Bahnstrecke können wir Zeit gewinnen, etwa für eine mögliche Lösung einer privaten Betreibergruppe für diese Bahnstrecke. Ich möchte aber ganz klar zum Ausdruck bringen, eine Lösung wird nur möglich sein, wenn einerseits die Einsicht der ÖBB vorhanden ist und darüber hinaus auch vom Land her die entsprechende Unterstützung kommt. So betrachte ich die Beschlußfassung auf Fristerstreckung für die geplante Stilllegung dieser Bahnlinie St. Paul - Lavamünd als ersten Schritt und hoffe, daß rasch weitere Schritte folgen, die schließlich die Aufrechterhaltung dieser Bahnlinie für den Frachttransport zum

Ing. Eberhard

Inhalt haben. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.*)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! In dieser Thematik „Aufrechterhaltung Nebenbahnlinie St. Paul – Lavamünd,“ ist es glaube heute hier im Hohen Haus das fünfte oder sechste Mal, daß der Abgeordnete Eberhard und meine Wenigkeit hier am Rednerpult stehen und für die Aufrechterhaltung sprechen. Ich behaupte einmal, die Häufung dieser Wortmeldungen hat wahrscheinlich dazu geführt, daß wir heute noch nicht darüber sprechen oder dagegen demonstrieren und zwar gegen einen Abbau der Schiene. Das heißt, ganz ohne Erfolg waren alle diese Anträge, Bemühungen und vor allem die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort nicht. Jetzt gilt es in dieser Phase, nachdem in der ersten Phase der Personenverkehr reduziert wurde, in der zweiten der Personenverkehr eingestellt wurde, in der dritten die Güterverkehrsreduzierung geschehen ist und jetzt stehen wir – so meine ich – in der vorletzten Phase und das sollte die Alarmglocken läuten lassen, nämlich wenn es darum geht, den Güterverkehr zur Gänze einzustellen. Weil das bedeutet dann auch, das Aus für die Infrastruktur „Schiene,“ im Unteren Lavanttal. Das bedeutet große wirtschaftliche Probleme für einige Unternehmer. Das heißt aber auch, Eindämmung der Entwicklungschancen einer gesamten Region, die ohnedies nicht begünstigt ist. Daher sind alle Maßnahmen und Anstrengungen, die jetzt zur Zeit seitens der Gemeinde Lavamünd und auch seitens privater Unternehmen, nämlich den betroffenen getragen werden, zu unterstützen und zu fördern. Es sind die ÖBB seitens des Landes eindringlich aufzufordern, die Schiene zur Verfügung zu stellen. Die Schiene in einem (*Abg. Ing. Rohr: Vielleicht kann man besser zuhören, sonst hören wir auf!*) nutzbaren Zustand zur Verfügung stellen. Das heißt, die geringen Mittel die zur Sanierung notwendig sind seitens der ÖBB bereitzustellen. Und es ist wichtig, daß mit den privaten Unternehmen, wenn schon die ÖBB nicht, so diese die Chance erhalten, zu vernünftigen Bedingungen hier als

Betreiber auftreten zu können, um so selbst ihren Güterverkehr auf der Schiene zu bewerkstelligen.

Ich möchte aber auch noch sagen und das ist ja ohnedies wiederholt im Laufe der Jahre andiskutiert worden, bei der Umsetzung der Koralmbahn werden die Schienen Lebensadern sein. Lebensadern für viele Bereiche in unserem Land und zwar auch für das Untere Lavanttal. Daher ist es wichtig diesen Antrag zu beschließen, die gemeinsame Initiative im Verhandlungswege alle Voraussetzungen zu schaffen, daß die Schiene privaten Betreiber nutzbar wird. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Baumann das Wort.*)

Abgeordneter **Baumann** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der gemeinsame Antrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien ist begrüßenswert und unterstreicht die Sorge aller Parteien, daß diese Rand- und Grenzregion von einer immer wichtiger werdenden Verkehrsinfrastruktur abgeschnitten wird. Um diese Problematik noch einmal nicht nur zu überdenken, sondern einer umfassenden Betrachtung zuzuführen, ist dieser Antrag zu verstehen. Wir sollten aber nicht in die alten Argumentationslinien verfallen, wo bei solchen Anlässen die Lokalpolitiker natürlich einstimmig die Aufrechterhaltung einforderten und natürlich auf Kosten der öffentlichen Hand. Wir sollten dies aber mittlerweile verstanden haben, daß man nicht einerseits die ÖBB zu einer marktwirtschaftlichen Betriebsführung auffordern kann und andererseits aber solche nachweislich nicht wirtschaftlich zu führende Bahnstrecken aufrecht erhalten soll. Das heißt, es müssen Alternativen aufgezeigt werden. Diese Alternativen gibt es derzeit leider nur ansatzweise sozusagen in der Startphase. Es gibt Interesse seitens der Graz-Köflacher-Eisenbahn GmbH. diese Regional- und Nebenbahn zu übernehmen. Aber auch diese GmbH. braucht eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die derzeit mit dem vorhandenen Güteraufkommen nicht gegeben ist. Daher ist anzustreben, die Nutzung sowohl regional als auch überregional, das heißt grenzüberschreitend

Baumann

auszubauen und um mögliche neue Nutzungsgruppen - man denke an Fremdenverkehr, Tourismus, Kultur, Transportgewerbe und Industriegüter - zu erweitern. Diese Gespräche haben jetzt erst begonnen, eingebunden sind das Land, die Marktgemeinde Lavamünd, die Vertreter des Regionalverbandes Lavanttal und immer mehr – interessanterweise – Interessenten aus der Wirtschaft des betroffenen Gebietes und mittlerweile auch Vertreter des grenznahen Raumes von Slowenien. Nur diese Gespräche finden derzeit unter teilweise nicht zumutbaren Zeitdruck statt. Es gilt ja auch den baulichen Zustand der Strecke zu erheben, um etwaige Sanierungs- und Instandsetzungskosten zu verifizieren.

In der ersten Stufe, egal wie der neue Betreiber auch heißen mag, müßte es möglich sein mit relativ geringen Mitteln den Gütertransportbetrieb bis Lavamünd wieder aufzunehmen. Ich glaube, daß dem Land Kärnten diese Grenzregion diese 100.000 Schilling wert sein sollte, das ist nämlich das Geld, daß für die Geleisereparatur notwendig wäre, um den derzeitigen Nutzer, das sind die Sägebetriebe, einen Abtransport ihrer Produkte zu ermöglichen. Ab 1.1.2001 hätten diese Betriebe einen großen Wettbewerbsnachteil, wenn sie den Abtransport der Produkte von Lavamünd aus nicht mehr vornehmen könnten. Unser Bestreben ist es daher, daß das Land Kärnten zunächst die Reparaturkosten der Gleisanlage übernimmt - die angesprochen 100.000 Schilling - und im Gegenzug möge die ÖBB den Güterverkehr bis Mitte des nächsten Jahres weiterführen. Und bis dahin sollte nämlich definitiv feststehen, ob es möglich ist diese Bahnlinie entweder zu privatisieren bzw. künftig wirtschaftlicher zu führen. Es wäre ein wichtiger Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Grenz- und Randregion und ersuche daher um Unterstützung. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen zu erreichen, daß die beabsichtigte Frist zur Schließung der Bahnstrecke St. Paul/Lavanttal – Lavamünd mit 31.12.2000 verlängert wird.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 31.

31. Ldtgs.Zl. 299-4/28:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr betreffend den sofortigen Vollausbau des Pack-Abschnittes auf der Südataubahn**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Auch der Vollausbau des Pack-Abschnittes auf der Südataubahn ist immer wieder ein Anliegen - vor allem auch im Ausschuß - und was noch dazu kommt, ist eine Aufforderung, den allfälligen Rückbau des Teilabschnittes der B 70 zwischen Klagenfurt-Ost und Völkermarkt-West einer genaueren Untersuchung zu unterziehen und den entsprechenden Kostenaufwand für Rückbaumaßnahmen in Gegenüberstellung mit notwendigen Sanierungsmaßnahmen anzustellen. Also ein Anliegen, daß für den Ausschuß für Bauwesen und Verkehr vom Verkehrsreferenten zu vollführen wäre.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Eberhard. Ich darf aber gleichzeitig Herrn Präsident Mitterer bitten, den Vorsitz zu übernehmen. *(3. Präs. Mitterer übernimmt um 19.11 Uhr den Vorsitz.)*

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich das Verkehrsaufkommen im Bereich der A 2 Pack verdoppelt. Leider müssen wir feststellen, daß auch die Unfallhäufigkeit auf diesem Autobahnabschnitt Pack-Wolfsberg sehr stark zugenommen hat, wobei der einröhrige Gräberntunnel eine besondere Gefahrenquelle darstellt. Es ist für mich, für uns erfreulich, daß der Spatenstich für die zweite Tunnelröhre, dem auch ein ÖVP-Antrag zugrunde liegt, bereits fixiert wurde und am 25. November dieses Jahres über die Bühne gehen wird. Neben der zweiten Tunnelröhre ist aber der Vollausbau der Pack Richtung Wolfsberg dringend notwendig. Es handelt sich hierbei um ein zirka 8,5 km langes Autobahnstück, das eine Tunnellänge von 2,1 km, Brücken von 3,1 km und schließlich eine Restfahrbahnlänge von 3,3 km zum Inhalt hat. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf zirka 3,1 Milliarden Schilling. Mit dem Vollausbau dieses Autobahnstückes würde und wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag zu mehr Sicherheit im A2-Bereich erreicht, sondern wie ich meine, auch ein enormer Investitionsschub für Kärntens und insbesondere für die Lavanttaler Bauwirtschaft erreicht. Darüber hinaus werden durch diese Baumaßnahme über die Beschäftigungsmultiplikatoren an die 3.000 Arbeitsplätze gesichert. Und so freue ich mich, daß in diesem Hause über die dringend notwendigen Baumaßnahmen in diesem Teilstück Pack-Wolfsberg Einigkeit besteht und daß dem ÖVP-Antrag auf Vollausbau, heute nicht nur im Ausschuß, sondern heute auch hier die Zustimmung erteilt wird. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Baumann das Wort.)

Abgeordneter **Baumann** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Vaterschaftsprozesse vom Herrn Abgeordneten Eberhard haben schon wieder begonnen und werden sicherlich weiter gehen bis zum Kollegen Schlagholz. Aber ich werde mich dem nicht einreihen, sondern versuchen eine sachliche Darstellung zu bringen. *(Abg. Lutschounig: Hauptsache das Kind ist g'sund!)*

Gerade die schrecklichen Vorkommnisse in Kaprun haben uns deutlich vor Augen geführt was passieren kann, wenn unvorhergesehene und unter Einfluß mehrerer ungünstiger Rahmenbedingungen und Faktoren zusammentreffen. Kein Mensch, kein Ingenieur, kein Projektant hätte es für möglich gehalten, was da trotzdem bedauerlicherweise passiert ist.

Der geforderte Vollausbau der A2 im Bereich des Gräberntunnels bzw. Pack-Abschnittes ist für mich vor allem im Blickpunkt der verstärkten Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu sehen. Der Gräberntunnel ist derzeit eines der gefährlichsten Straßenstücke Österreichs. Jeder kennt die bekannten Unfälle. Sie sind überall, sie sind überall niedergeschrieben. Jeder Bekannte kennt die Verletzten und die Toten, aber niemand kennt die unbekanntenen Unfälle, die fast passiert wären. Aus Gründen von Zusammenwirken glücklicher Umstände ist es manchmal nicht zu diesen Katastrophen gekommen. Und es kennt diesen Streckenabschnitt, glaube ich, niemand besser als ich selbst, den ich ja zehn Jahre lang im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit täglich mehrmals befahren mußte und Dinge erlebt habe, wo Verkehrsteilnehmer vor dem Tunnel stehen blieben und sagten: "Da fahr ich nicht durch." Deshalb freue ich mich ganz besonders, da dieser Antrag dank der Initiative unseres Verkehrsreferenten *(Abg. Ing. Eberhard: der ÖVP, der ÖVP!)* eigentlich als erledigt zu betrachten ist, stehen wir doch, lieber Kollege Eberhard, neun Tage vor dieser Spatenstichfeier.

Wenn du vom gesamten Vollausbau sprichst, lieber Kollege Eberhard, muß dir wohl klar sein: Wenn der zweite Tunnel fertig ist, kann der nicht in Luft enden. *(Abg. Dr. Wutte: Daß der erste rückgebaut wird? Oder?)* Der muß weiter runter gehen, das heißt ... *(Abg. Lutschounig: Er wird „Eberhard-Tunnel“ heißen!)* Ja, der wird

Baumann

„Eberhard-Tunnel“ heißen. Du hast recht! Der Tunnel ist Teil des Vollausbau, das heißt einen Stillstand nach dem Bau des Tunnels kann es überhaupt nicht geben.

Die weitere Aufforderung des Ausschusses für einen allfälligen Rückbau der B 70 von Klagenfurt nach Völkermarkt: Darüber sind genauere Untersuchungen über Sinn und Kostenaufwand selbstverständlich anzustellen. Um aber einem Irrtum vorzubeugen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die derzeitige Sanierung der Gurkbrücke wird nicht wegen des unbedingt notwendigen Rückbaues durchgeführt, sondern es wird einer dringenden Notwendigkeit nachgekommen, weil die Tragwerke der Brücke desolat und in einem äußerst schlechten Zustand sind. Wer heute an diesen Baustellen vorbeifährt, wundert sich, warum die überhaupt so lange gehalten haben.

Gesamt gesehen, haben wir derzeit sicherlich vorrangig Wichtigeres als Sanierungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz Kärntens zu finanzieren als einen Rückbau des Straßenstückes im Bereich der B 70, die voll intakt und derzeit auch benützbar ist.

In diesem Sinne werden auch wir diesen Antrag natürlich gerne unterstützen und auch keine Vaterschaftsprozesse führen, sondern wir sind froh, daß das zur Erledigung gelangt. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der „25. November“, steht da drauf; ein Hinweis vom Referenten, daß da der Spatenstich ist. Okay! Damit ist auch geklärt, wer der Vater der Autobahn ist, das heißt keiner der von uns hier Anwesenden. Davon gehe ich aus.

Geschätzte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns, wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt, heute schon zum wiederholten Male mit dieser Materie. Auch da gebe ich durchaus recht: Es ist richtig, daß lokale, regionale Anliegen formuliert werden und daß sie von Zeit zu Zeit - auch wenn sie im Laufen sind - verstärkt

werden. Ob man daraus irgendwelche Vaterschaftsprozesse ableiten sollte oder nicht, das sei dahingestellt. Wichtig ist, daß öffentlichgemacht wird, daß hier eine ganze Region großes Interesse hat, daß diese Gefahrenquelle, die gegeben ist und die untermauert ist ... *(Abg. Ing. Eberhard: Seit 1997!)* Seit 1997, ich pflichte dir bei, gibt es hier Bemühungen von allen möglichen Stellen: von Einzelpersonen, Initiativen, von politischen Parteien. *(Abg. Ing. Eberhard: Meine Initiative 1997!)* Alles hat es seit 1997 schon gegeben. *(Abg. Ing. Eberhard: Nein!)* Und alle mit derselben Zielsetzung, nämlich diese Gefahrenmomente auf der A 2 in diesem Abschnitt (dem Pack-Abschnitt) zu beheben.

Geschätzte Damen und Herren! Es ist Faktum seit einem Jahr, daß es so weit ist, daß wir jetzt, im November, den Spatenstich haben werden und daß somit auch die Anträge, die sich mit dem Gräberntunnel und mit einem Vollausbau der A 2 in diesem Abschnitt auseinandergesetzt haben, hier im Hohen Haus nicht mehr eintrudeln werden. Wenn es notwendig ist und zu Verzögerungen kommt, in welcher Form auch immer, wird es die Initiativen auch wieder geben. Tatsache ist, daß das Straßennetz und vor allem die Behebung von Gefahrenquellen von übergeordnetem Interesse sind. Tatsache ist, daß zumeist bevor irgendwelche Initiativen dahinterkommen, daß so etwas besteht, die zuständigen Organe, die zuständigen Stellen der Straßenbauämter der Autobahnen, der Autobahnmeistereien usw. ohnedies auf dem Thema sind und ohnedies darauf drängen, die ihnen tagtäglich begegnenden Gefahren zu beheben.

Heute sind wir wieder einmal dabei, das mit einem Antrag zu unterstützen. Und das tun wir selbstverständlich gerne! *(Abg. Ing. Eberhard: Danke! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu treten, damit der überfällige Vollausbau der A 2 im Bereich des Packabschnittes auf Kärntner Seite sofort in Angriff genommen wird.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, vor einem allfälligen Rückbau des Teilabschnittes der B 70 zwischen Klagenfurt-Ost und Völkermarkt-West genaue Untersuchungen über den entsprechenden Kostenaufwand der Rückbaumaßnahmen in Gegenüberstellung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen anzustellen.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

31a. Ldtgs.Zl. 75-6/28:

**Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Jagdabgabegesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Herr Klubobmann Dr. Wutte ist der Berichterstatter. Ich darf ihn um seinen Bericht bitten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dieser Gesetzesnovellierung sollen im wesentlichen zwei Ziele erreicht werden, insbesondere eine Absenkung der Jagdabgabe. Es ist seitens der ÖVP-Fraktion vor längerem schon ein Antrag auf eine

Senkung von 25 auf 15 % gestellt worden. Dieser Antrag hat in den Beratungen des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum keine Mehrheit gefunden. Es war diese Initiative sozusagen nicht von Erfolg gekrönt. Es war dann insgesamt doch möglich, eine abgespeckte Variante dieses Vorhabens im Finanzausschuß so zu beschließen, daß sie einstimmig erfolgt ist und eine Reduktion der Abgabe von 25 auf 20 % einstimmig vom Ausschuß abgesegnet wurde.

Mit ein Grund dafür, daß es einen Konsens gegeben hat, war auch die Bereitschaft bzw. das Ersuchen der Jägerschaft als Institution, die auch an das Land Kärnten mit dem Ersuchen herangetreten ist, einen Teil der Erträge aus diesem Abgabenaufkommen, nämlich 1,5 Millionen Schilling, wertgesichert als Zuwendung zu erhalten - das haben wir auch gemeinsam beschlossen - sowie davon eben einen Anteil von 10 % an die Jagdaufseherorgane (sprich an den Jagdaufseherverband) weiterzugeben.

Mit diesen Ergänzungspunkten, die in den Verhandlungen auch mit der Kärntner Jägerschaft sichergestellt worden sind, ist dieser Antrag in der vorliegenden Form durch den Finanzausschuß gegangen, wo er die einhellige Zustimmung gefunden hat.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Bevor ich in die Generaldebatte eingehe, halte ich fest, daß wir zuerst darüber abstimmen müssen, ob wir in die zweite Lesung gehen, nachdem es sich um einen selbständigen Antrag des Ausschusses handelt. Wer dafür ist, daß wir in die zweite Lesung eintreten, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben! - Das ist einstimmig so geschehen! Die Berichterstattung hat stattgefunden. Wir sind nun in der Generaldebatte; sie ist eröffnet. Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Präsident Ferlitsch ist als erster zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen!

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mei-

Ferlitsch

ne sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir heute über die Senkung der Jagdabgabe sprechen, ist wohl zu sagen, daß vom Zeitpunkt her gesehen - obwohl das Land Geld braucht - eine Absenkung vielleicht nicht so gerechtfertigt erscheint. Trotzdem möchte ich feststellen, daß wir gerade im Bereich der Jagden mit der Neuverpachtung zur Kenntnis nehmen, daß die Indexsteigerungen der letzten zehn Jahre rund zehn Prozent gebracht haben, das heißt eine Verteuerung der Jagden um zehn Prozent erfolgt ist.

Man muß auch hinweisen, daß die Aufwendungen der Jägerschaft in diesem Zusammenhang gewaltig gestiegen sind. Als Beispiel rufe ich in Erinnerung, daß gerade in den letzten zehn Jahren im Bereich der Tollwutbekämpfung Immenses geleistet wurde. Kärnten ist durch den Einsatz der Jägerschaft, durch den Einsatz der Jagdaufseher und vieler privater Personen tollwutfrei geworden, das heißt, daß damit auch der Mensch im gesundheitlichen Bereich mit dieser Aktion geschützt wurde.

In diesem Zusammenhang können wir wirklich stolz darauf sein, daß unser Wild tollwutfrei ist, die Gefahr für den Menschen damit gebannt wurde, was auch für den Bereich des Tourismus positiv ist. Ich darf dazu anmerken: Es wurde doch seinerzeit überall mit Tafeln kundgetan, daß es ein Tollwutgebiet ist. Das fällt weg. Damit sind auch die Menschen und Gäste keiner Verunsicherung mehr ausgesetzt.

Die Jägerschaft strengt sich speziell an, durch verschiedene Aktionen wie „Wild und Wald“ Naturschutzprojekte der Jugend näherzubringen, damit die richtige Einstellung zur Natur bereits bei der Jugend beginnt. Außerdem darf ich ausführen, daß auch die Hegemaßnahmen wirklich mit großem Augenmerk durchgeführt werden. Als weiterer Punkt ist zu nennen, daß gerade die Jägerschaft in der heutigen Zeit, wo der Verkehr stark zugenommen hat, mit sehr viel Straßenfallwild zu tun hat, wo mitten in der Nacht die Jäger herausgeholt werden, um das Straßenfallwild zu versorgen.

Ein weiterer Punkt ist ebenfalls zu betonen, das ist das jagdliche Brauchtum. Auch da werden hervorragende Akzente gesetzt. Wenn ich nur daran denke: Man liest immer wieder, daß da

und dort Bildstöcke restauriert werden, Jägerkreuze aufgestellt werden und Jagdhornbläser und vieles andere mehr in diesem Zusammenhang aufgebracht wird. Daraus ist zu ersehen, daß die Kosten für die Jägerschaft immens gestiegen sind. Daher finde ich es auch für gerechtfertigt, daß man die Jagdabgabe von derzeit 25 % auf 20 % senkt - obwohl wir darüber hinaus eine weitere Senkung durchführen wollten. Das ist aber nicht gelungen. Ich glaube, die Jägerschaft wird auch in diesem Zusammenhang zufrieden sein! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Präsident Ferlitsch bereits ausgeführt hat, besteht Jagd nicht nur aus Schießen von Hirschen und Rehen. *(Abg. Dr. Wutte: Und von Böcken! - Heiterkeit im Hause.)* Die Jägerschaft, die verantwortungsbewußte Jägerschaft ist vielmehr damit befaßt, die Hege und alles, was sich da herumbegibt, aufrecht zu erhalten; was ja großteils in Kärnten sehr vorbildhaft gemacht wird.

Aber die andere Seite ist die, daß es nicht stimmen kann, daß auf die Kärntner Bevölkerung nur Belastungen zukommen - das ist der beste Beweis in diesem kleinen Bereich -, aber immerhin an die 10.000 Jäger in Kärnten sind davon betroffen, daß die Jagdabgabe einerseits um 5 % gesenkt wird und andererseits der Kärntner Jägerschaft Zuwendungen in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling in Zukunft zufließen werden. Und das ist hier per Gesetzesnovelle festgelegt. Es muß betont werden, daß das ein großer Fortschritt ist und der Finanzreferent dadurch auf Mittel verzichten muß. Aber er hat von sich aus angeregt, daß eben die Kärntner Jägerschaft mit diesen 1,5 Millionen Schilling jährlich ausgestattet wird; wovon wieder 150 Schilling an den Jagdaufseherverband abzuführen sind. *(LR Wurmitzer: 150.000 Schilling! - Abg. Ramsbacher: 150 Schilling wären wohl zu wenig!)* Das ist positiv. Es freut mich, daß in diesem Hause über diese Gesetzesnovellierung Einstimmigkeit herrscht und somit ein Drei-Parteien-Antrag zustande gekommen ist.

Schwager

Aber weil wir gerade bei der Jagd sind und weil mit 1. Jänner 2001 die Jagden verpachtet sein sollen, lassen Sie mich da noch eine Anregung anbringen! Der Bezirk Spittal ist ein sehr großer Bezirk. Die Bezirkshauptmannschaft hat unter den vielen Feststellungen der Eigenjagdgebiete schwer zu leiden, so daß die Fristen sehr knapp werden. Es sind im Bezirk viele Eigenjagdgebiete noch nicht einmal festgestellt. Und erst nach Feststellung der Eigenjagdgebiete können die Gemeindejagdgebiete festgestellt werden.

Herr Referent, nur eine Anregung von mir. Es wird vielleicht das eine oder andere dagegen sprechen. Vielleicht kann man das irgendeinmal trennen, daß man ein Jahr vorher schon die Eigenjagdgebiete feststellt und im nächsten Jahr dann das Prozedere mit den Gemeindejagdgebieten macht, weil da ein fürchterliches Gwirst nicht nur im Bezirk Spittal - wie ich mich erkundigt habe - stattfindet. Auch im Bezirk St. Veit wird es nicht möglich sein, alle Gemeindejagden bis zum 1. Jänner 2001 zu verpachten. Vielleicht kann man da, nur angedacht, in Zukunft da irgend etwas unternehmen, daß das leichter vonstatten geht!

Das wäre meine Wortmeldung. Es ist positiv zu vermerken, um das noch einmal abzuschließen, es hat da längere Debatten über diese Absenkung der Jagdabgabe gegeben, aber ich glaube, daß das jetzt einer sinnvollen Lösung zugeführt wurde, wo jeder, auch die Kärntner Jägerschaft, ihr Ja dazu sicher geben wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Ich freue mich auch, daß es eine einstimmige Annahme dieses ÖVP-Antrages gibt, der in der ursprünglichen Form etwas anders ausgeschaut hat, aber immerhin doch entsprechend den Intentionen. Und zwar möchte ich klar festhalten, daß die Intention der Abgabe der Jagdabgabe einfach deshalb war, weil Kärnten eine zu hohe Landesabgabe gehabt hat. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Warum zu hoch?)* Und gerade wir in Oberkärnten spüren das besonders, da wir vom Großglockner bis zu der Turrach hinaus an

das Land Salzburg grenzen. Und wenn sie anschauen, daß bereits für 300 Hektar in Salzburg 2.000 Schilling Jagdabgabe gezahlt werden und für jede weiteren angefallenen 300 Hektar 1.000 Schilling, das heißt in Salzburg zahlt man für 400 Hektar Eigenjagd 3.000 Schilling Jagdabgabe. In Kärnten sind das bei 400 Hektar ungefähr 100.000 Schilling Jagdpacht, sind das 25.000 Schilling Jagdabgabe bisher gewesen. In Zukunft werden das immer noch 20.000 Schilling Jagdabgabe sein. Das ist der Grund gewesen, warum wir eigentlich immer argumentiert haben, warum wir gerade in Kärnten eine so hohe Jagdabgabe abzuführen hatten und dadurch die Jäger benachteiligt werden. Eines muß man auch noch sagen: Die Eigenjagdbesitzer müssen ja auch Jagdabgabe abführen und zwar im Durchschnitt der Jagden wie sie in einer Gemeindejagd oder in einem Umkreis eben verpachtet wurden und der Durchschnitt bei den Eigenjagden liegt bei 240 Schilling. Das heißt, daß 43 % der Jagdabgaben nicht von Gemeindejagden kommen, sondern von den Eigenjagdbesitzern. Deshalb ist es auch im Interesse der Grundbesitzer, daß diese auch eine entsprechende Ermäßigung bekommen, wenn man vergleicht was ein Eigenjagdbesitzer in Salzburg zahlt. Das ist auch ein Grund dafür, daß man sehr aufpaßt, daß man irgendwo eine Gleichheit innerhalb Österreichs auch schafft.

Was nicht erfreulich war das ist, daß dieser Antrag am 23.11.1999 behandelt wurde, im Frühjahr im Ausschuß ländlicher Raum und Gemeinden behandelt wurde und nunmehr zum Schluß vom Präsidenten dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß zugewiesen wurde. Das ist ein Kuriosum was eigentlich noch nie passiert ist, daß man ihn dreimal in einem anderen Ausschuß behandelt und zum Schluß im Finanz- und Wirtschaftsausschuß behandelt. Ich hoffe, daß das nicht öfter passiert und daß man diesbezüglich auch entsprechend die Konsequenzen daraus zieht.

Allgemein ist noch zu begrüßen, daß nicht nur ein Verein, also die Kärntner Jägerschaft, und ich möchte berichtigen genau 1,350.000 Schilling bekommt, daß auch der Jagdaufseherverband, der genauso seinen kulturellen Verpflichtungen in Ausbildung und Infrastruktur nachkommt, auch 150.000 Schilling bekommt und

Ramsbacher

das dazu noch wertgesichert. Es ist ein Erfolg für die Kärntner Jägerschaft, für die Bauern, aber auch für die Jagdaufseher und so ist dieser Antrag zu begrüßen und zu unterstützen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Es ist kurios, auf Grund der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und auf Grund der Geschäftseinteilung der Landesregierungsmitglieder ist leider Gottes der Fall eingetreten, daß der Jagdreferent jetzt zur Jagdabgabe aufgrund der Nichtzuständigkeit nicht reden darf. Er könnte zu einer Berichtigung vielleicht eine Auskunft geben, wenn das ... Es tut mir leid, aber ich muß die Geschäftsordnung einhalten, sonst haben wir das nächste Mal oder der nächste Präsident einmal ein Problem. *(LR Wurmitzer: Herr Präsident, das ist selbstverständlich.)* – Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich kann in meinem Schlußwort vielleicht nur ergänzend feststellen, die Aussage treffen, daß der Jagdreferent selbstverständlich die Freude über diese gemeinsame Beschlußfassung der Senkung der Abgabe teilt. Davon können wir alle miteinander ausgehen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was sagt der Lexer dazu? Zahlt der Lexer auch die Jagdabgabe?)*

Im übrigen beantrage ich das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffermäßige Abstimmung wird ebenfalls einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel I

Das Jagdabgabengesetz, LGBl. Nr. 53/1971, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 52/1973, 85/1979, 4/1982, 31/1992 und 59/1993 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 17/1992, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird der Klammerausdruck "(Jagdabgabengesetz)" durch den Klammerausdruck "(Jagdabgabengesetz – K-JAG)" ersetzt.

2. Dem § 2 werden folgende Abs. 3 und 4 angefügt:

"(3) Aus den jährlichen Erträgen der Abgabe sind 98.100 Euro der Kärntner Jägerschaft und 10.900 Euro dem Kärntner Jagdaufseherverband zweckgebunden für die Aus- und Weiterbildung, für Infrastrukturmaßnahmen sowie für den Ausbau und Festigung der kulturellen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft bzw. des Kärntner Jagdaufseherverbandes zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Landesregierung hat die in Abs. 3 festgelegten Beträge durch Verordnung entsprechend den Änderungen des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichen Verbraucherpreisindex 1996 oder eines jeweils an seine Stelle tretenden Index neu festzusetzen, wenn die Änderung dieses Index seit der letzten Festsetzung mindestens 10 v.H. beträgt. Diese Verordnung ist jeweils mit dem Beginn des der Indexänderung folgenden Kalenderjahres in Kraft zu setzen."

3. § 4 lautet:

"§ 4

Ausmaß

- a) 20 v.H. des Jagdwertes für
 1. österreichische Staatsbürger;
 2. sonstige Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Europäischen Union;
 3. Ausländer, die nicht Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Europäischen Union sind, aber ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, und zwar hinsichtlich ihrer in Kärnten gelegenen Eigenjagdgebiete;
 4. juristische Personen, die ihre Hauptniederlassung in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Europäischen Union haben;
 5. Vereine im Sinne des § 18 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 und
- b) 30 v.H. des Jagdwertes für alle übrigen Abgabenschuldner."

Dr. Wutte

4. Im § 6 Abs. 2 wird der Hundertsatz "25 v.H." durch den Hundertsatz "20 v.H." ersetzt.

5. § 11 Abs. 2 lautet:

"(2) Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 360 Euro zu bestrafen. Ersatzarreststrafen werden nicht verhängt."

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Bis zum 31. Dezember 2001 tritt im Art. I Z.5 (§ 11 Abs. 2) an die Stelle des Betrages von 360 Euro der Betrag von S 5.000,--.

(3) Die Erhöhung des Strafrahmens nach § 11 Abs. 2 bzw. durch Abs. 2 findet auf Verwaltungsübertretungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begangen worden sind, keine Anwendung.

(4) Bis zum 31. Dezember 2001 tritt in Art. I Z. 2 (§ 2 Abs. 3) an die Stelle des Betrages von 98.100 Euro der Betrag von 1,35 Mio. Schilling und an die Stelle des Betrages von 10.900 Euro der Betrag von 150.000,-- Schilling.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.)

Gesetz vom 16.11.2000, mit dem das Jagdabgabengesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. – Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Jagdabgabengesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

31b.

31b. Ldtgs.Zl. 358-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Landtag Rudolf Schober

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo ist der Berichterstatter. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Am 9. November ist im Landtagsamt ein Schreiben des Landesgerichtes Klagenfurt eingetroffen. Gerichtet ist es an den Herrn Präsidenten des Kärntner Landtages per Anschrift Landtagsamt (Landhaus), 9010 Klagenfurt.

"Betrifft: Ersuchen gemäß Artikel 57 Abs. 3 und 4 B-VG in Verbindung mit Artikel 96 Abs. 1 B-VG um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abgeordneten Rudolf Schober wegen des Verdachtes des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302 StBG.

Sehr geehrter Herr Präsident, mit Eingabe vom 2. 11. 2000 – ha. eingelangt am 6. 11. 2000 – hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt beim Landesgericht Klagenfurt zu 9 Vr 2073/00 Vorerhebungen gegen Rudolf Schober wegen des Verdachtes des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StBG beantragt.

Rudolf Schober wird zur Last gelegt, Dienstweisungen der Bundespolizeidirektion Klagenfurt bzw. anderer Sicherheitsbehörden an Medien weitergegeben sowie illegale EKIS-Abfragen für ARBÖ und SPÖ getätigt zu haben. Das Landesgericht Klagenfurt richtet daher an den Kärntner Landtag das höfliche Ersuchen, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten zum Kärntner Landtag, Rudolf Schober, wegen des oben angeführten Sachverhaltes, und zwar wegen des Verdachtes des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StBG. Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 9, am 6. 11. 2000. Dr.

Dipl.-Ing. Gallo

Christian Karl, Richter des Landesgerichtes."

Der zuständige Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten hat sich mit dieser Materie am 14. 11. befaßt. Im Ausschuß wurde der Wunsch geäußert - und zwar einhellig - auch den Strafact zur Einsicht zu bekommen. Diesem Ersuchen hat das Landesgericht Klagenfurt insofern Folge geleistet, als heute, also am heutigen Vormittag, mit einem Begleitschreiben Kopien folgender Unterlagen im Landtagsamt eingetroffen sind. Es handelt sich dabei um zwei Anzeigen und eine Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Schober. Eine Anzeige erfolgte wegen des Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt und stützt sich auf Passagen aus dem Buch des Herrn Dr. Sika sowie mehrere ebenfalls beigeschlossene Medienberichte. Die zweite Anzeige enthält den Vorwurf, Herr Abgeordneter Schober ich zitiere: „brüste sich, im EKIS Kraftfahrzeuge für den ARBÖ abzufragen,“ und, wieder ein Zitat: "Überhaupt EKIS-Abfragen für die SPÖ zu tätigen." Und dies, "obwohl er seit Jahren nicht im Erhebungsdienst sondern im Kommando eingesetzt werde". Die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Schober enthält dessen Aussagen und ich zitiere: "Bisher von niemanden dazu befragt worden zu sein und sich keiner Schuld bewußt zu sein."

Der erwähnte Ausschuß hat am 14. 11. 2000 einstimmig beschlossen, dem Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt stattzugeben. Herr Präsident, ich bitte Sie um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt vom 6. 11. 2000, Zahl: 9 Vr 2073/00, um Zustimmung der gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Rudolf Schober, wird stattgegeben.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen somit zu den schriftlichen Anfragebeantwortungen an die Regierungsmitglieder und beginnen mit der Ldtgs.Zl. 253-5/28, eine Anfragebeantwortung von Landesrat Wurmitzer. Ich frage den Herrn Landesrat Wurmitzer, ob er diese Anfrage mündlich beantworten möchte?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Präsident! Nachdem hier so strenge Kompetenzbestimmungen in dieser Geschäftsordnung stehen, nehme ich diese zur Kenntnis und verweise darauf, daß ich keine Kompetenz habe.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Die Anfragebeantwortung ist durch den Herrn Schriftführer zur Verlesung zu bringen. – Wir sind bei der Landtagszahl 32. *(Schriftführer Mag. Weiß: Da haben wir keine schriftliche Anfragebeantwortung.)* Aufgrund dessen, daß es in einen anderen Bereich fällt hat auch keine Beantwortung stattgefunden. Wir kommen daher zum nächsten Tagesordnungspunkt.

33. Ldtgs.Zl. 329-6/28:**Anfragebeantwortung von Landesrat Wurmitzer zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Schulbaufonds**

Herr Landesrat Wurmitzer möchte diese Anfrage mündlich beantworten. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Die Anfrage ist eine recht umfassende und daher werde ich etwas Zeit dieses Hohen Hauses benötigen, um das alles beantworten zu können.

Erste Frage lautet: Wie hoch liegen die Beiträge aller Kärntner Gemeinden einschließlich der Städte an den Schulbaufonds für Volks- und Sonderschulen, für Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für den Schulbaufonds

Wurmitzer

für Berufsschulen? Für Berufsschulen gibt es bei mir wieder keine Kompetenz. Aber die andere Frage werde ich beantworten. Und zwar Beiträge des Landes an die Fonds: Volksschulen 52 Millionen, im Jahr 2000 61 Millionen; Hauptschulen 21 Millionen und Berufsschulen 5 Millionen; in Summe 87 Millionen. Beiträge der Gemeinden an die Fonds: Volksschulen 91,5 Millionen; Hauptschulen 21 Millionen; Gemeinden 0; in Summe 112,500.000 Schilling. Gesamtbeiträge Land und Gemeinden an die Fonds 152,5 Millionen für Volksschulen; Hauptschulen 42 Millionen; Berufsschulen 5 Millionen; in Summe 199,5 Millionen.

Frage zwei: Über welche finanziellen Mittel verfügen die drei Schulbaufonds Volks-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge mit Stichtag 1. September 2000?

Ich darf also sagen, daß hier ein Jahresprogramm abgewickelt wird. Daher ist es schlecht oder schwer feststellbar und ist eine Aussage zum Stichtag nicht aussagekräftig. Jedenfalls darf ich mitteilen, daß wir uns innerhalb des von den Kuratorien beschlossenen Arbeitsprogramms bewegen.

Punkt 3: Welche Maßnahmen wurden von den einzelnen Schulerhaltern bis heute beantragt, und welche Prioritätenreihung wurde bis 2003 festgelegt? - Ich darf jetzt aus dem Arbeitsprogramm aus der Vorschau folgendes mitteilen:

Im Bereich der Volksschulen wurden neue Anträge aufgenommen, und zwar 2001 Spittal an der Drau, Volksschule West; Gemeinde Moosburg mit der Volksschule Tigring und Großkirchheim mit einem Turnsaalbau mit 7,5 Millionen Schilling.

Im Bereich der Hauptschulen wurden folgende Hauptschulen neu aufgenommen: 2001 Hauptschule Winklarn, Hauptschule Villach - St. Jakob und Polytechnischer Lehrgang Feldkirchen für das Jahr 2002.

Ich würde den Vorschlag machen, daß ich diese Unterlage dem SPÖ-Klub zur Verfügung stelle, damit Sie die Möglichkeit haben, im Detail einzuschauen, weil sonst würde es zu lange dauern.

Die vierte Frage: Werden künftig Sanierungsmaßnahmen aus den Mitteln der diversen Schulbauten finanziert? - Ja, wenn gegenüber dem festgelegten Ausbauprogramm noch eine freie Finanzspitze übrig bleibt, das heißt wenn die

Fondsdotierung so ist, daß man für Sanierungsmaßnahmen noch über das festgelegte Programm hinaus finanzieren kann.

Ich würde aber sagen, daß alle Klubs dann die Unterlagen bekommen, damit sie sich selbst ein Bild über die Situation machen können. Danke!
(Beifall von der ÖVP-Fraktion)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage! Es liegt kein Antrag auf Debatte zur Anfragebeantwortung vor. - Deshalb kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt:

34. Ldtgs.Zl. 299-3/28:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Packer Bundesstraße B 70

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

„Bevor Aktivitäten auf der B 70 Packer Straße gesetzt werden, ist die vom Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie zu vergebende Korridoruntersuchung abzuwarten. Derzeit befindet sich diese Arbeit im Vergabestadium, wobei mit deren Fertigstellung Ende nächsten Jahres zu rechnen ist. Eine Ausnahme bildet jedoch die schon dringend notwendige Sanierung der Gurker Brücke, deren Tragwerke in einem äußerst schlechten Erhaltungszustand sind (Ein Tragwerk mußte bereits unterstellt werden). Ein Ergebnis der Korridoruntersuchung wird unter anderem auch eine Aussage über eine künftige Bedeutung der B 70 Packer Straße sein. Dies unter Rücksichtnahme auf die Verkehrsentwicklung bis 2015 sowie einer überschlüssigen Prognose bis 2030. Seitens der Kärntner Bundesstraßenverwaltung werden weitere Planungsmaßnahmen an der B 70 Packer Straße erst nach Vorliegen der Korridoruntersu-

Mag. Weiß

chung durchgeführt. Dies ist dann auch der Zeitpunkt, wo Überlegungen über Querschnittsveränderungen, Kreisverkehre, Radwege etc. angestellt werden. Bezüglich Verkehrszählungen liegt derzeit die 'Aufwertung der Straßenverkehrszählung 1995 auf 1999' seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie vor, welche besagt, daß sich zum Beispiel der jährliche durchschnittliche Tagesverkehr (JDTV) an der Zählstelle Dolina von 1998 auf 1999 von 27.555 Kraftfahrzeugen auf 7.400 Kraftfahrzeuge vermindert hat. Dies bedeutet, daß sich rund 20.000 Kraftfahrzeuge pro Tag von der B 70 Packer Straße auf die A 2 Südautobahn verlagert haben."

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich bedanke mich für die Verlesung! - Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

34a.Ldtgs.Zl. 257-8/28:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Verwendung der Abstimmungsspende und der Spende für vertrauensbildende Maßnahmen des Bundes

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung der Beantwortung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

„Zur Frage 1: Die tatsächliche Höhe der Abstimmungsspende des Bundes wird 80 Millionen Schilling betragen. Davon werden 55 Millionen Schilling im Rahmen des Bundesgesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 80. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung ausbezahlt. Es ist sichergestellt, daß im Jahr 2001 ein weiterer Betrag von 25 Millionen Schilling ausbezahlt wird. Insgesamt 70 Millionen Schilling sind daher zur Verbesserung der Infrastruktur vorgesehen. Die hierzu vorgesehenen Maßnahmen in Form von konkreten Projekten werden auf die Verbesserung der Wirtschaft im Abstimmungsgebiet abzielen.“

Zur Frage 2: Aufgrund der Zweckwidmung ist sichergestellt, daß alle Gemeinden des Abstimmungsgebietes von den Zuwendungen profitieren werden. In welcher Höhe die einzelnen Gemeinden daran beteiligt sind, hängt von den zu erarbeitenden konkreten Projekten ab.

Zur Frage 3: Die vertrauensbildenden Maßnahmen betreffen das Zusammenleben der Mehrheitsbevölkerung mit der Slowenischen Volksgruppe. Die einzelnen vertrauensbildenden Maßnahmen werden gemeinsam mit den Organisationen der Volksgruppe erarbeitet. Wiederum projektbezogen könnten wissenschaftliche Einrichtungen wie zum Beispiel das CIFEM mit der Erstellung von entsprechenden Programmen betraut werden. Es ist zum Beispiel auch vorgesehen, daß Projekte im Rahmen des 'Jahres der Sprachen' gefördert werden.“

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Danke für die Verlesung der Beantwortung! - Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt:

34b. Ldtgs.Zl. 253-4/28:

Anfragebeantwortung von Landesrat Ing. Pfeifenberger zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend den Ankauf des Naturschutzgebietes Walterskirchen

Auch hier ersuche ich den Schriftführer um die Verlesung der Beantwortung!

Mitterer**Schriftführer Direktor Mag. Weiß:**

„Mit Beschluß vom 13. 4. 2000 hat der Kärntner Landtag in seiner 15. Sitzung die Landesregierung aufgefordert, mit der Rosa Schneidinger-Privatstiftung in Verkaufsverhandlungen über den Ankauf des Naturschutzgebietes Walterskirchen durch das Land zu treten, damit ein für allemal dieser naturbelassene und landschaftsökologisch bedeutsame Raum für die Allgemeinheit erhalten bleibt. Von diesem Beschluß wurde ich ebenso wie Herr Landesrat Wurmitzer in Kenntnis gesetzt. Der zitierte Beschluß enthält keinen Antrag, der den Finanzreferenten dazu auffordert und ermächtigt, einen Ankauf des Naturschutzgebietes Walterskirchen durch das Land Kärnten zu gewährleisten (wie es die Dringlichkeitsanfrage formuliert). Eine Ermittlung des aktuellen Standes der Angelegenheit nach Erhalt des Landtagsbeschlusses ergab, daß Ankaufsgespräche mit der Stiftung von Herrn Landesrat Wurmitzer bzw. in dessen Auftrag vom Bodenbeschaffungsfonds durchgeführt wurden. Von dieser Seite wurde der Abteilung für Finanzen und Wirtschaft am 14. 6. 2000

mitgeteilt, daß die Gespräche so weit gediehen seien, daß der Stiftung ein verbindliches Kaufangebot des Landes in Aussicht gestellt worden sei. Unter der durch die Nominierung des Gesamtareals als Natura-2000-Gebiet überholten Prämisse, daß eine Teilfläche von der Stiftung als Bauland gewinnbringend privat verkauft werden könnte, seien die der Stiftung mitgeteilten Vorstellungen für den Erwerb des Restareals bei rund 40 Millionen Schilling gelegen. Die Rosa Schneidinger-Privatstiftung strebte im Hinblick auf ein Wertermittlungsgutachten, das von Univ.-Prof. Kofler für die Stiftung erstellt wurde und den Gesamtwert der Grundstücke und Bestandsobjekte mit S 74,260.000 beziffert, dagegen einen wesentlich höheren Verkaufswert an und verhandelte daher auch mit anderen Interessenten neben dem Land Kärnten.“

Vorsitzender Dritter Präsident Mitterer (FPÖ):

Ich danke für die Verlesung der Anfrage! Wir sind somit am Ende der Tagesordnung angekommen. Wir kommen nun zur Mitteilung des Einlaufs.

Mitteilung des Einlaufs

Wie vereinbart, gibt es aufgrund der besonderen Situation keinerlei Dringlichkeitsanträge und Dringlichkeitsanfragen - wohl jedoch normale Anträge, schriftliche Anfragen und Petitionen. Ich ersuche den Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen!

Schriftführer Direktor Mag. Weiß:

Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung umfaßt elf Anträge, eine schriftliche Anfrage und zwei Petitionen.

A. Anträge von Abgeordneten:**1. Ldtgs.Zl. 359-1/28:**

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Offensive für eine Verbesserung der Sicherheit der Schulwege in die Wege zu leiten.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

2. Ldtgs.Zl. 360-1/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dringend ein Aufholprogramm für die Sanierung von Kärntner Landesstraßen in Angriff zu nehmen, um volkswirtschaftliche Schäden hintanzuhalten.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und**

Mag. Weiß

Verkehr

3. Ldtgs.Zl. 313-3/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der neuen Infrastrukturministerin zu erreichen, daß entsprechend der Beschlüsse im Kärntner Landtag und in der Kärntner Landesregierung umgehend der Bau der zweiten Tunnelröhre im Katschbergtunnel in Angriff genommen wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

4. Ldtgs.Zl. 361-1/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für die Errichtung einer Beschneigungsanlage auf der Weinebene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Schneesicherheit in diesem Gebiet zu gewährleisten und somit eine Absicherung für die weiteren geplanten Erweiterungsmaßnahmen in dieser Region zu leisten.

Zuweisung: **Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum**

5. Ldtgs.Zl. 362-1/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für den Weiterausbau des überregionalen Radweges R 1 im Bereich der Gemeinde Ruden unverzüglich bereitzustellen.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

6. Ldtgs.Zl. 315-5/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem Ringtausch (Abtausch von Grundstücken am Wörther See) erwarteten Einnahmen von rund 100 Millionen Schilling für den Ankauf von Seegrundstücken für alle Kärntnerinnen und Kärntner zweckgebunden zu verwenden.

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß**

7. Ldtgs.Zl. 363-1/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung unverzüglich sicherzustellen, daß der beabsichtigte Ausverkauf des öffentlichen Waldes (Zehntausende Hektar, davon in Kärnten rund 20.000 Hektar) an Private nicht stattfindet, damit der freie Zugang zum Wald als wichtiges Erholungsgebiet aufrecht erhalten und in diesem Zusammenhang auch der Erhalt der öffentlichen Wasserressourcen für die Zukunft sichergestellt werden und der Zugang zu Kärntner Seen (z. B. Millstätter See - Südufer; zirka 6 km unbebautes Seeufer von der Lagerbucht bis Döbriach) für die Öffentlichkeit garantiert wird.

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß**

8. Ldtgs.Zl. 364-1/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Landesvoranschlagsentwurf 2001 (oder in einem Nachtragsvoranschlag) finanzielle Vorsorge zu treffen, daß ab Herbst 2001 ein weiterer Universitätslehrgang „Soziale Arbeit“ an der Universität Klagenfurt geführt werden kann.

Mag. Weiß

Zuweisung: **Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

9. Ldtgs.Zl. 365-1/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag eine Gesetzesnovelle der Landwirtschaftskammerwahlordnung vorzulegen, mit welcher die Briefwahl bei Wahlen der Landwirtschaftskammer ermöglicht wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum**

10. Ldtgs.Zl. 166-7/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle Gemeinden zu veranlassen, ihre Flächenwidmungspläne auf die rechtsverbindliche Ausweisung von Gefahrenzonen gemäß Gefahrenzonenplanung der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung zu überprüfen;
2. dort, wo Gefahrenzonen ausweisungen nicht vorliegen, solche raschest zu erstellen und rechtsverbindlich in die Flächenwidmungspläne aufzunehmen;
3. im Gemeindeplanungsgesetz die Verpflichtung für alle Gemeinden aufzunehmen, im Interesse der Sicherheit ihrer Bürger Gefahrenzonen festzustellen und diese im Flächenwidmungsplan auszuweisen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umwelt und Energie**

11. Ldtgs.Zl. 257-9/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefor-

dert, die Abstimmungsspende des Bundes aus Anlaß des 80jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung im Sinne der Resolution der Abstimmungsgemeinden auf die Gemeinden nach dem Aufteilungsschlüssel von 1995 aufzuteilen.

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß**

B. Schriftliche Anfrage:

1. Ldtgs.Zl. 367-1/28:

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr. Haider mit folgendem Wortlaut:

Zum Bericht über die Tätigkeit des Landes-Bürgerservice beim Amt der Kärntner Landesregierung im Zeitraum vom 1. Jänner 2000 bis 30. Juni 2000 stellen wir an Sie folgende Fragen und ersuchen um detaillierte schriftliche Antworten:

Welche Organisationsform stellt das Landes-Bürgerservice dar? Wie lautet die genaue Aufgabenstellung des Landes-Bürgerservice? Wer ist der Leiter des Landes-Bürgerservice? Wie viele Bedienstete sind im Landes-Bürgerservice tätig? Wie sind die Bediensteten eingestuft? Wie hoch ist der jährliche Personalaufwand und wie hoch der jährliche Sachaufwand (aufgegliedert) für das Landes-Bürgerservice? Verrichten die Bediensteten des Landes-Bürgerservice neben ihrer Tätigkeit noch andere Aufgaben des Amtes? Wie viele Anliegen wurden von der Bevölkerung an das Landes-Bürgerservice im Berichtszeitraum (erstes Halbjahr 2000) telefonisch und schriftlich herangetragen? Wie viele Erledigungen erfolgten schriftlich? Wer unterfertigte die Erledigungen bzw. in wessen Namen erfolgten die Erledigungen? Auf welchem Briefpapier wurden die schriftlichen Erledigungen geschrieben? Haben Sie sich gewisse Erledigungen Ihrer Genehmigung vorbehalten? Gab es Ihrerseits schriftliche oder mündliche Weisungen an das Landes-Bürgerservice?

C. Petitionen:

Mag. Weiß

1. Ldtgs.Zl. 366-1/28:

Petition überreicht durch Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut und Abgeordnete Mag. Cernic betreffend Initiative Eltern und Studierende für einen freien Hochschulzugang

Zuweisung: Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß

2. Petition überreicht durch Abgeordnete Mag. Cernic betreffend sofortige Privatisierung von Kulturberater Mölzer

Zuweisung: Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Damit ist die Tagesordnung nun endgültig erledigt. Wir haben 38 Tagesordnungspunkte mit einer Disziplin erledigt. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten für diese Disziplin und auch für die Wortmeldungen, die sehr sachlich gehalten waren. Ich darf mitteilen, daß die nächste Landtagssitzung mit vorerst einzigen Tagesordnungspunkt "Budgeteinbegleitung" am 30. November stattfinden wird, es sei denn, es gibt bis dort hin noch eine Einigung über das Nachtragsbudget, dann kann es auch sein, daß wir das noch früher beschließen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 20.03 Uhr